



Protokoll Nr. 50

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 25. September 2008, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder
(*Markus Schmid ist am 8. September per sofort aus
dem Rat zurückgetreten; die Nachfolge ist zum Zeit-
punkt dieser Ratssitzung noch nicht geregelt.*)

Entschuldigt:
Thomas Gmür ab 15.30 Uhr, Markus Elsener ab 17 Uhr

Finanzdirektor Franz Müller lässt sich im Verlaufe der
Sitzung entschuldigen, Stadtpräsident Urs W. Studer
muss die Sitzung um 16.45 Uhr verlassen; im Übrigen
ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2.1 Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission	6
2.2 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission	6
3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2007/2008 vom 1. September 2008	6
4. Bericht und Antrag 23/2008 vom 9. Juli 2008: Sportarena Allmend, Realisierung des Siegerprojektes KOI	6
– Dringliche Interpellation 439, Markus Elsener, Patricia Infanger und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 15. September 2008: „Weitere Millionen öffentlicher Gelder für die Luxuswünsche des FCL und die Investoren?“	37
4.1 Postulat 431, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 1. September 2008: Auch der Hundesport und die Hundeausbildung gehören auf die Allmend	54
5.1 Bericht 24/2008 vom 9. Juli 2008: Schliessung Fixerraum; Kontakt- und Anlaufstelle in der GasseChuchi	71

5.2	Interpellation 357, Yves Holenweger Namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2008: Drogenhandel: Ist die Gassechuchi so noch verantwortbar?	71
5.3	Interpellation 396, Werner Schmid und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 23. April 2008: Fixerraum: Bloss eine Handvoll „Besucher“ pro Tag?	74
5.4	Postulat 395, Werner Schmid und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 23. April 2008: Fixerraum: Ausser Spesen nichts gewesen!	76
6.	Interpellation 379, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 9. April 2008: Sanierung des einzigartigen Kulturobjektes „Spreuerbrücke von Luzern“	85
7.	Motion 380, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 11. April 2008: Planung Grendel/Löwengraben – eine Chance für die Luzerner Altstadt	88
8.1	Motion 367, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Februar 2008: Kommunaler Verkehrsrichtplan Luzern	96
8.2	Interpellation 366, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Februar 2008: Kommunaler Verkehrsrichtplan Stadt Luzern	99
9.	Interpellation 413, Philipp Federer, Verena Zellweger-Heggli und Urs Wollenmann, vom 4. Juni 2008: Reusswehr – Wie setzt der Stadtrat den Willen der städtischen Bevölkerung um?	107
10.	Postulat 390, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 18. April 2008: Genügend Veloparkplätze am Bahnhof und in der Neustadt	s. S. 4
11.	Interpellation 424, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2008: Bettelnde Strassenmusikanten – wo bleiben die vom Stadtrat versprochenen Massnahmen?	114
12.	Interpellation 389, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 17. April 2008: Wird die Stadt Luzern als Milchkuh des Kantons missbraucht? Fragen zur Vertei- lung der Kosten des öffentlichen Verkehrs	s. S. 4
13.	Interpellation 376, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 18. März 2008: Zum Geschäftsgebaren der Karl-Steiner-Gruppe	s. S. 4

Eingänge

1. Bericht und Antrag 32/2008 vom 10. September 2008: Voranschlag 2009
2. Bericht und Antrag 3/2008 vom 10. September 2008: Gesamtplanung 2009–2013
3. Bericht und Antrag 34/2008 vom 10. September 2008: Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern. Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“. Reglement über den Energiefonds; Teilrevision
4. Bericht und Antrag 35/2008 vom 10. September 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
5. Bericht und Antrag 35/2008 vom 10. September 2008: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
6. Interpellation 436, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 9. September 2008: Wann werden alle Stadtluzerner Kinder endlich untersucht?
7. Interpellation 437, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 10. September 2008: Zweierlei Mass in der Sicherheitsdirektion?
8. Schriftliche Anfrage 438, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 10. September 2008: Reorganisation Stadtverwaltung – Namensbezeichnungen der Direktionen
9. Dringliche Interpellation 439, Markus Elsener, Patricia Infanger und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 15. September 2008: Weitere Millionen öffentlicher Gelder für die Luxuswünsche des FCL und die Investoren?
10. Dringliches Postulat 440, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 15. September 2008: Keine Räume für „Aktion Freiraum“!
11. Motion 441, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 22. September 2008: Obligatorische Deutschtests für Einbürgerungswillige
12. Stellungnahme zur Motion 378, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2008: Steuersenkung von 1/10 Steuereinheiten für das Rechnungsjahr 2009
13. Rektifizierte Antwort auf die Interpellation 389, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 17. April 2008: Wird die Stadt Luzern als Milchkuh des Kantons missbraucht? Fragen zur Verteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs
14. Stellungnahme zum Postulat 431, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 1. September 2008: Auch der Hundesport und die Hundeausbildung gehören auf die Allmend
15. Rektifizierte Einladung zur 50. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. September 2008
16. Protokoll 45 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. August 2008

17. Protokoll 43 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrats von Luzern vom 4. September 2008
18. Protokoll 48 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. September 2008
19. Protokoll 44 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. September 2008
20. Protokoll 49 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. September 2008
21. BaBeL Journal
22. Seniorenrat: Willkommen im AHV-Alter. Einladung zur Feier vom Freitag, 31. Oktober 2008
23. Schuelzytig Nr. 3, September 2008
24. Üse Roseberg, Nr. 45 im September 2008
25. Medienorientierung vom 23. September 2008: Voranschlag 2009, Finanzplanung 2010–2013 und Stand Projekt Fusion Littau-Luzern

Beratung der Traktanden

Das Traktandum 10 wird aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt, die Traktanden 12 und 13 werden wegen der Abwesenheit von Finanzdirektor Franz Müller abtraktandiert.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber teilt mit, dass die Ratsdebatte in Bild und Ton in den Porträtsaal übertragen (aber nicht aufgezeichnet) wird, und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

Verabschiedung von Markus Schmid

Ratspräsident Rolf Hilber: Markus Schmid hat am 8. September aus gesundheitlichen Gründen per sofort seinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat erklärt. Soweit die trockene Tatsache. Er ist heute Morgen noch einmal hier. Der Sprechende weiss, dass es dem Vollblutpolitiker Markus Schmid nicht einfach gefallen ist, diesen Rücktritt zu vollziehen. Er war nicht weniger als 13 Jahre in den städtischen Parlamenten aktiv, zuerst 8 Jahre im Grossen Bürgerrat, davon vier Jahre Chef der SP-Fraktion. Markus Schmid war letzter Präsident der städtischen Datenschutzkommission. Seit fünf Jahren ist er Mitglied des Grossen Stadtrates. Er hat stets ver-

sucht, Brücken zwischen den verschiedenen Interessen zu schlagen, was ihm auch mehrmals gelungen ist. Er hat sich mit viel Energie für sein Kind, die Volksmotion, eingesetzt. Der Ratspräsident bedauert, von ihm Abschied nehmen zu müssen, und dankt ihm für seinen Einsatz für die Stadt Luzern. Eines wünscht er Markus Schmid vor allem: viel Kraft und noch viel mehr Gesundheit.

Markus Schmid dankt für die lieben Worte und den Applaus. Nach 21 Jahren Politik verabschiedet er sich. Es gibt im Leben Situationen, in welchen man seine Kräfte neu bündeln und überlegen muss, was man noch tun will und was nicht. Deshalb, und weil es nichts bringt, den Platz an Sitzungen immer leer zu lassen, hat er seinen Rücktritt erklärt. So kommt eine neue Person in den Rat, die gerne weitermacht. Der Sprechende hat wenig Vorstösse eingereicht und kann und will in diesem Sinne auch wenige Themen für sich beanspruchen. Er hat sich immer als Gruppenmitglied gefühlt, einerseits der eigenen Partei, andererseits aber auch des ganzen Rates. Und weil er hie und da auch eine Abstimmung gewinnen wollte, hat er sich der Stimme enthalten oder mit den anderen gestimmt. In diesem Sinne versuchte er Brücken zu schlagen: mit „Güterabwägungen“. Das Thema Volksmotion war ihm tatsächlich wichtig; sie konnte im damaligen Grossen Bürgerrat in der Gemeindeordnung eingeführt werden. Das ist vielleicht sein einziges Vermächtnis, dass er die Volksmotion, die er von Solothurn her kannte, einbringen konnte. Damit hat er sich natürlich auch einen Einfluss in diesem Rat gesichert, denn auch wenn er jetzt geht, kann er diesen Rat jederzeit mit 100 Unterschriften zum Reden bringen... Markus Schmid dankt allen herzlich, insbesondere auch für die vielen Mails und Briefe und die Anteilnahme. Er wünscht allen viel Glück und schlägt auch dieses Mal eine Brücke, indem er sich ein letztes Mal durch Abwesenheit der Stimme enthält.

Ratspräsident Rolf Hilber teilt mit, dass zwei dringliche Vorstösse eingereicht wurden: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 439, Markus Elsener, Patricia Infanger und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 15. September 2008: „Weitere Millionen öffentlicher Gelder für die Luxuswünsche des FCL und die Investoren?“ nicht. Nachdem der Dringlichkeit aus dem Rat nicht opponiert wird, wird die Interpellation in zwei Teilen in der Almenddebatte, den FCL betreffend unter Punkt 3.5.5, die Parkplatzsache betreffend unter Punkt 6.7, behandelt. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 440, René Kuhn namens der CVP-Fraktion, vom 15. September 2008: „Keine Räume für ‚Aktion Freiraum‘!“ Er wird dieses Postulat zusammen mit der Interpellation 385, Markus Mächler und Pius Suter namens der CVP-Fraktion, vom 15. April 2008: „Fragen zur ‚Aktion Freiraum‘ und zum ‚Treibhaus‘“ im November beantworten.

René Kuhn kann sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass an der Dringlichkeit nicht festgehalten wird.

2. Wahlen in die Geschäftsprüfungskommission

2.1 Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission

Ratspräsident Rolf Hilber: Die SP-Fraktion schlägt Alice Heijman als neue Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission vor.

Alice Heijman wird einstimmig als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

2.2 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Ratspräsident Rolf Hilber: Die SP-Fraktion schlägt Beat Züsli als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Beat Züsli wird einstimmig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2007/2008 vom 1. September 2008

Keine Wortmeldungen.

Der Geschäftsbericht wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht und Antrag 23/2008 vom 9. Juli 2008: Sportarena Allmend, Realisierung des Siegerprojektes KOI

Bei diesem Traktandum sind Yves Holenweger und Markus Mächler im Ausstand.

Eintreten

Ratspräsident Rolf Hilber: Der Baudirektor wird, falls notwendig, von der Möglichkeit gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung, fachkundige Personen beiziehen zu können, Gebrauch machen.

Das Traktandum 4.1 (Postulat 431) soll im Rahmen der Detailberatung zur Sportarena Allmend behandelt werden (bei Punkt 5.6.1).

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission hat diesen Bericht und Antrag an insgesamt drei Sitzungstagen beraten. Schon am ersten Tag beschloss sie einstimmig, auf den Bericht und Antrag einzutreten. Wie weit dieser einstimmige Entscheid dahingehend aufgefasst werden kann, dass die Politik es ermöglichen will, dass die Bevölkerung am 30. November 2008 an der Urne abschliessend entscheiden kann, wird sich heute weisen. Aufgrund diverser Wortmeldungen erlaubt sich der Kommissionspräsident, den einstimmigen Eintretensentscheid dahingehend zu werten, dass die Mehrheit der Baukommission diese Ansicht vertritt.

Das gesamte Projekt wurde in der allgemeinen Würdigung unterschiedlich und differenziert gewertet. „Zustimmende Worte sprachen von einer „Chance für Luzern, etwas Einmaliges aufzubauen“, und von einem „zukunftssträchtigen Projekt, welches zusammen mit Privaten entwickelt worden ist“. Erwähnt wurde auch die „Risikominimierung für die Stadt Luzern“. Andererseits wurde festgehalten, dass dieses PPP-Projekt und Gesamtpaket nicht die richtige Lösung ist. Es wurde befürchtet, dass der Investor „zu hohe Gewinne einfahren könnte“. Kritisiert wurden die „schlechte Landschaftsverträglichkeit“ und „vorprogrammierte Nutzungskonflikte“.

Es sollen hier nicht alle zustimmenden oder ablehnenden Argumente, die in der Baukommission angeführt wurden, vorgetragen werden; die politische Würdigung soll den Fraktionssprechern überlassen werden. Die Baukommission nahm innerhalb der Detailberatung die Gelegenheit wahr, diverse Fragen zu klären und ihre Anliegen darzulegen. Diese Diskussionen erfolgten teilweise in Anwesenheit einer Delegation seitens der Realisatoren und Investoren oder dann in Anwesenheit einer Vertretung des FC Luzern. Aufgegriffen und diskutiert wurden insbesondere die Bereiche Energie (Stichworte: Minergie-Standard, Fotovoltaikanlagen) und behindertengerechtes Bauen; intensiv wurden auch finanzielle Aspekte diskutiert (Fragen zur Rendite, zu steuerlichen Aspekten und zum Naming-Right usw.). Aufgenommen wurden aber auch Bereiche der Gestaltung der Innen- und der Aussenräume, wobei vor allem die Gestaltung der Vorzone ein heiss diskutiertes Thema war. Erwähnen möchte der Sprechende noch, dass sich die Baukommission auch intensiv mit betrieblichen Fragen auseinandersetzte (hierzu ist auch die Diskussion zum Themenbereich FCL-Spielerorganisation und Sicherheit zu zählen).

Die Vertretung der Leichtathleten bzw. des Leichtathletik-Meetings äusserten den Wunsch nach einer höheren Anzahl Tribünensitzplätze. Mit der Möglichkeit, gegenüber ersten Plänen eine weitere Sitzreihe im vorgesehenen Bauvolumen einzurichten, scheint sich eine einvernehmliche Lösung anzubahnen.

Zu den Abstimmungen: Bemängelt wurden durch einige Mitglieder der Baukommission die zusätzlichen Finanzierungsbeiträge der Stadt an den FC Luzern wie auch an die Schützengesellschaft. In Zusammenhang mit der Erstellung der Schiesssportthalle wurde der städtische Beitrag von einer Minderheit infrage gestellt mit der Forderung, dass dieser von den Realisatoren übernommen werden sollte. Alle entsprechenden Anträge in Form von Protokollbemerkungen, auf diese Zahlungen und Finanzierungs- bzw. Unterstützungsbeiträge zu verzichten, wurden knapp abgelehnt. Ebenfalls knapp abgelehnt wurde eine Protokollbemerkung, dass die Gebäude neu nicht nur im geltenden Minergie-Standard, sondern gemäss dem neuen

„Minergie-Standard 2008“ und „Minergie Eco“ erstellt werden müssen. Eine Mehrheit war der Ansicht, dass diese Änderung der Spielregeln mit den daraus entstehenden zusätzlichen Mehrkosten gegenüber den Realisatoren und Investoren nicht mehr durchgesetzt werden kann. Abgelehnt wurde das Anliegen – auch hier in der Form einer Protokollbemerkung –, die Kosten bei der Erstellung der Vorzone, insbesondere durch eine Reduzierung der geplanten Bäume, zu reduzieren. Angenommen wurde einzig eine Protokollbemerkung mit der Forderung, „dass der städtebaulichen Qualität auf der Allmend bei der Planung und Bewilligung der Schiessporthalle grosse Priorität zugemessen wird“. Der Sprechende wird diese in der Detailberatung in Kapitel 5.1.3 als Antrag der Baukommission einbringen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt die Baukommission, den Ziffern I bis V mit knapper Mehrheit, mit 5:4 Stimmen, zuzustimmen, die Ziffern VI und VII werden einstimmig zur Annahme empfohlen.

Abschliessend möchte der Sprechende erwähnen, dass es der Baukommission ein wichtiges Anliegen war, dass einerseits die Bestätigung der Finanzierung der 9,8 Mio. Franken Investitionsbeitrag und des Aktienkapitals des FC Luzern bzw. der FCL-nahen Kreise bis zur heutigen Sitzung vorgelegt werden kann, und dass sie andererseits vor Beginn der Diskussion in diesem Saal Auskunft erhält, ob die Verträge wie vorgesehen am 22. September unterschrieben wurden. Die Medien haben auf diese beiden Fragen aber bereits die Antworten gegeben.

Christa Stocker Odermatt: „Take it or leave it“: Zum Ganzen kann Ja oder Nein gesagt werden. Diese Ausgangslage lässt wenig Spielraum für Teillösungen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen steht geschlossen für ein neues Stadion ein. Es ist unbestritten, dass der FCL, der eine wichtige Identifikationsfigur für die Innerschweiz ist, die Möglichkeit haben muss, auf der Allmend Fussball spielen zu können. Es stellt sich nun die Frage, ob die vorgeschlagene Lösung der richtige Weg ist, um zu einem neuen Stadion zu kommen. Die Mehrheit der G/JG-Fraktion lehnt das Vorgehen mit dem vorgeschlagenen Investorenmodell und den präsentierten Baurechtsverträgen ab. Eine Minderheit wird dem Stadionprojekt zustimmen und ihre Haltung selber begründen.

Dem Stadtrat ist es ernst mit dem Investorenmodell. Die Fraktionen von SP und G/JG haben mit Vorstössen versucht, ihre Vorstellungen einzubringen. Beim Hallenbad kommt ihnen der Stadtrat auch entgegen; er hat Argumente der linken Seite aufgenommen und wird nun den Innenausbau des Hallenbades selber realisieren, was günstiger zu stehen kommt. Aus den folgenden Gründen kommt die Mehrheit der Fraktion zur Ablehnung:

1. *Umwelt und Ökologie.* Die Allmend ist heute ein Park, der fast vollständig von Siedlungsraum umgeben ist und mit dem Bireggwald ein wichtiges Naherholungsgebiet für den südlichen Teil der Agglomeration Luzern bildet. Die Qualitäten dieses offenen Park- und Landschaftsraumes sollen verbessert werden; darüber besteht Einigkeit. Mit dem Rückzug der Armee und der Verlagerung der Schiessplätze sind einerseits Flächen für die naturnahe Erholung frei geworden; andererseits haben in den letzten zehn Jahren die Nutzungsansprüche im Sport- und Freizeitbereich markant zugenommen. Je dichter und vielfältiger Nutzungen sind, desto wichtiger werden klar zugewiesene Freiflächen. Der Stadtrat will diesbezüglich vorwärts machen: Er hat das im B+A 54/2007 dargelegt. Die G/JG-Fraktion wird sich dafür einsetzen.

zen, dass die sehr guten Absichtserklärungen, die leider noch wenig verbindlichen Charakter haben, zu einem späteren Zeitpunkt auch umgesetzt werden. Für eine Mehrheit der Fraktion können die Vorstellungen von einem naturnahen Central Park Allmend mit dem vorgeschlagenen Stadion- und Wohnprojekt nicht erfüllt werden. Die Wohntürme sind das Produkt einer komplexen Finanzkonstruktion; sie sind nicht aus einer städtebaulichen Entwicklung herausgewachsen. Die im Grünbereich platzierte Schiesshalle soll gebaut werden, weil die Hochhäuser sonst nicht bewilligt werden können. Die Erstellung der Wohntürme führt zu einem Dominoeffekt von weiteren Umverlagerungen auf der Allmend: Es geht dabei um Tennisplätze, das Klubhaus, Kunstrasenfelder, die Bocciahalle usw. Tatsache ist: ohne Hochhäuser keine Schiesssporthalle und weniger Verlagerungen von Breitensportanlagen. Die Schiesssporthalle kann auch am Sonntag und an Abenden betrieben werden und muss dies wohl auch, im Interesse der Finanzierbarkeit müssen die Betriebszeiten ausgedehnt werden. Dieses Gebäude wird auch vermehrt für Wettkämpfe benutzt werden. Dies führt zu weiteren Fahrten auf die Allmend, und die G/JG-Fraktion ist nicht sicher, ob diese alle im aktuellen Fahrtenmodell Platz haben.

2. *Das Investorenmodell und seine Folgen.* Auf den ersten Blick wirkt das Investorenmodell überzeugend: Die Stadt nimmt 15 Mio. Franken in die Hand und erhält ein Luxusstadion – ein A+-Stadion – für über 60 Mio. Franken. Damit der Investor aber eine anständige Rendite erzielen kann – die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass dies 5 bis 6 Prozent sind –, muss er aus der Rohbaumiete für das Sportgebäude, den Mieten für das Stadion und der Vermietung von Wohnungen genügend Erträge einfahren. Der Baurechtszins von über 30 Mio. Franken wird auf 99 Jahre gerechnet. Die Fraktion hat keine Vorstellung, wie sich die Immobilienpreise entwickeln werden. Eine einfache Rechnung legt aber offen, dass die Investitionskosten in zirka 20 Jahren amortisiert sein werden. Danach kann der Investor Gewinne einfahren, wenn das Projekt hält, was es verspricht. Nur aus hedonistischen Gründen investiert keine Grossbank in ein solches Projekt. Tatsache ist, dass Immobilien zurzeit sichere Anlagen sind, während der Aktienmarkt grossen Schwankungen unterworfen ist; es geht dort im Moment recht turbulent zu und her. Aus Sicht der G/JG-Fraktion erhält der Investor mit den vorliegenden Baurechtsverträgen einen unverschämte guten Deal. Die Einflussnahme durch die öffentliche Hand ist zu gering. Durch das komplizierte PPP-Konstrukt verliert die Stadt Einflussmöglichkeiten auf der Allmend; Nutzungsänderungen z. B. im Breitensportgebäude können nicht ohne Zustimmung des Vermieters erfolgen. Grosse Flächen auf der Allmend werden, wenn dieses Projekt verwirklicht wird, künftig durch Private verwaltet und koordiniert, und das macht der Fraktion Sorgen. Ein weiterer Faktor sind

3. *Die Kosten.* Man könnte meinen, dass ein PPP-Projekt die Stadt günstig zu stehen kommt. Die Kosten für die Stadt haben sich seit dem letzten B+A aber deutlich erhöht. Tatsache ist, dass die Stadt trotz Investorenmodell über 90 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Sportinfrastruktur über das Baurecht, die Finanzbeiträge oder die Mieten bezahlen wird. Es geht dabei um 110 Mio. Franken; das ist ein stolzer Betrag. Ein weiterer Punkt, warum die G/JG-Fraktion kritisch ist, sind

4. *Die Ersatzmassnahmen und die finanzielle Unterstützung einzelner Sportklubs.* George Orwell hat einmal gesagt: „everybody is equal – but some are more equal“. Bei der Beurtei-

lung der verschiedenen Ersatzmassnahmen ist aufgefallen, dass die Sportklubs sehr unterschiedlich behandelt werden. Die Leichtathleten erhalten von der Stadt für fast 13 Mio. Franken eine Tribüne mit Breitensportanteil, und obwohl die Anlage, wie sie im Moment vorgeschlagen ist, nicht ihren Vorstellungen entspricht – aber man ist ja bereit, ihnen entgegenzukommen und das auch noch zu verbessern –, erhalten sie doch eine tolle Anlage und müssen keine Eigenleistungen erbringen dafür. Der FCL, ein privater Fussballklub, der sich lobenderweise sehr für den Breitensport engagiert – rund 900 Personen sind mit dem FCL sportlich aktiv –, erhält noch grosse finanzielle Zuwendungen neben der Finanzierung an das Stadion. Hier ist zu erwähnen, dass auch andere Klubs und Sportklubs im Jugendsportbereich sehr aktiv sind und auch Jungwacht, Blauring und Pfadi einen grossen Beitrag leisten zur soziokulturellen Animation und zur Einbindung von Jugendlichen in die Gesellschaft. Diese werden aber finanziell viel weniger grosszügig unterstützt. Der FCL generiert selber 9,8 Mio. Franken an das Stadion, aber das ist kein Beitrag an das reguläre Stadion, sondern an die Zuatzwünsche des FCL. Also auch da ist es so: Für das reguläre Stadion muss der FCL kein Geld in die Hand nehmen.

Für die G/JG-Fraktion ist die Finanzierung des FCL immer noch undurchsichtig. Er erhält auf vielen verschiedenen Kanälen Geld; neben den 15 Mio. für das Stadion sind es Beiträge an die Übergangsphase, der Erlass der Billettsteuer, die 1 Mio. Franken aus dem K+S-Fonds. Auch die Erträge aus dem Naming-Right sollen wiederum der Stadion Betriebs AG zugute kommen, um den Erneuerungsfonds zu speisen und um die Stiftung, die dann gegründet werden soll, legitimieren zu können, in welcher auch noch Jugendsportförderung eingebaut wird, die wiederum dem FCL zugute kommt. Die G/JG-Fraktion unterstützt das neue Bocciodromo, obwohl es die Stadt teuer zu stehen kommt, weil es auf teurem Grund steht. Die Mitglieder der drei Boccia-Klubs sind bereit, Eigenleistungen von 400'000 Franken zu erbringen. Es ist spannend zu sehen, dass alle Sportklubs, die aus einer starken Position heraus in die Verhandlungen einsteigen konnten, deutlich gewonnen haben; sie konnten sich privilegierte Bedingungen erhandeln. Die Leichtathleten gehören dazu, aber auch die Schützen, die eine Schiesssporthalle erhalten und zusätzliche Unterstützungsgelder aus dem K+S-Fonds. Es stellt sich die Frage, ob es gerecht ist, dass z. B. der Schwimmklub und die Rettungsschwimmer einen Beitrag leisten müssen an das Hallenbad, obwohl sie kleine Klubs sind, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl und den Jugendsport einsetzen.

Fazit: Die Stadt braucht ein neues Stadion und auch ein neues Hallenbad. Die vorgeschlagene Lösungsvariante, die auf einem komplexen PPP-Projekt basiert, überzeugt eine Mehrheit der G/JG-Fraktion nicht. Es werden über 100 Mio. Franken Steuergelder investiert. Durch das komplexe Konstrukt und die Baurechtsverträge wird die Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeit der Stadt für 99 Jahre zu stark eingeschränkt. Die Allmend wird als Naherholungsraum durch die zusätzlichen Hochbauten verlieren. Die Wohntürme und die Schiesssporthalle werden zu neuem Publikumsverkehr und zu weiteren Nutzungskonflikten führen.

Take it or leave it. Es gibt keine Möglichkeit, für Teilbereiche wie das Hallenbad einzustehen. Hier sähe die G/JG-Fraktion auch Synergien mit der Wellness-Anlage der Migros. Sie sähe auch die Vorteile dieses Hallenbades, aber weil dies nicht möglich ist und aus den vielen anderen angeführten Gründen wird eine Mehrheit der Fraktion diese Vorlage ablehnen.

Claudia Portmann-de Simoni: Nach der positiven Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 konnte nun die Planung der Umsetzung des Siegerprojekts KOI definitiv in Angriff genommen werden. Ein entsprechender B+A liegt nun vor, und es geht nun, diesen sorgfältig und seriös zu prüfen. Im Interesse der Stadt und der Bürger mussten und durften auf die heutige Ratssitzung hin Fragen gestellt werden; die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind nun aufgefordert, dieses Paket objektiv zu durchleuchten und nicht schon zum vornherein zum Scheitern zu verurteilen.

Der Stadtrat hat die Vorlage Sportarena der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Ergebnis ist ausgezeichnet. Für 72 Mio. und einen jährlichen Mietzins von 880'000 Franken erhält Luzern ein tolles Hallenbad, moderne Infrastrukturen für den Breitensport und die Leichtathletik, ein neues Bocciodromo, eine Halle für den Schiesssport (welche gleichzeitig jeglichen Lärm vom Naherholungsgebiet Allmend verbannt), zwei neue Kunstrasenplätze, eine städtebaulich interessante Vorzone und nicht zuletzt ein topmodernes Fussballstadion, welches internationalen Masstäben genügt. Auf der Allmend wird somit eine Entwicklung eingeleitet, die schweizweit beispielhaft ist. Mit der Tieflegung der Zentralbahn wird die Allmend zusammen mit der neuen Langsamverkehrsachse auf der heutigen Brünigbahn hervorragend erschlossen. Gerade deshalb wird auch das Messewesen konzentriert gefördert, andererseits werden drei Viertel der Allmend als Natur- und Erholungsraum gestärkt. Das Ganze ist ein grosser Wurf für die Region Luzern.

Das Sportarena-Projekt ist deshalb so zukunftssträftig, weil es zusammen mit Privaten entwickelt wurde, also ein PPP-Projekt darstellt. PPP-Projekte sind geeignet, um grosse und risikoreiche Vorhaben des Gemeinwesens zu meistern, für dieses Projekt also das einzig Richtige. Das vorgeschlagene PPP-Projekt bedeutet für die Stadt eine grosse Risikominimierung und ist zugleich eine Chance, etwas Einmaliges aufzugleisen. Jeder Partner hat seine Kernkompetenz eingegeben und die entsprechenden Aufgaben gelöst und geht in die diesbezügliche Verantwortung. Die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Staat und privaten Unternehmen ist daher von grösster Bedeutung.

Transparenz seitens des Parlaments wurde gefordert. Der Stadtrat ist dieser Forderung nachgekommen und hat einen ausführlichen B+A und ein Beilageheft mit Verträgen und Urkunden vorgelegt. An drei Baukommissionssitzungen wurden die Fragen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der einzelnen zuständigen Gremien beantwortet und auch die geforderten Informationen nachgeliefert. Zudem hat die ARGE Halter/Eberli eine Nachhaltigkeitsbeurteilung Sportarena Allmend Luzern der Firma Ernst Basler & Partner AG in Auftrag gegeben. Dieses 55 Seiten grosse Dokument ist äusserst interessant und beleuchtet verschiedenste Aspekte. Zum Minergiestandard bei den Allmendbauten haben die Ratsmitglieder ebenfalls Vorgaben und Unterlagen erhalten. Darauf wird zurückzukommen sein.

Es ist immer möglich, ein Haar in der Suppe zu finden. Daher ist es für die FDP-Fraktion überhaupt nicht nachvollziehbar, wie gewisse Parlamentarier/innen an den Behauptungen festhalten, die Information wären noch spärlicher geflossen als beim B+A vom letzten Herbst und absolut ungenügend abgegeben worden. Für die FDP-Fraktion waren die Informationen gegeben, alle aufgeworfenen Fragen wurden so gut wie möglich und dem Projektstand Rechnung tragend beantwortet. An dieser Stelle möchte die Fraktion dem Stadtrat, seinem gan-

zen Mitarbeiterteam und speziell auch einmal dem Protokollführer Osi Stalder herzlich danken.

Die sehr guten Verträge zwischen der Stadt, der CS und Halter/Eberli wurden am Abend vor dieser Sitzung unterschrieben. Laut Medienberichten vom 23. September sind auch die FCL-Gelder definitiv gesichert.

Die FDP-Fraktion möchte nun bei ihrem Eintreten auf die einzelnen Projekte in einer so genannten Gesamtschau eingehen, ohne aber allzu sehr in Detailfragen abzugleiten. Die Baukommission hatte die Gelegenheit innerhalb von drei Kommissionssitzungen und innerhalb der Fraktionen, sich intensiv – aus welcher Betrachtungsweise auch immer – und seriös damit auseinander zu setzen. Somit erübrigen sich wohl baukommissionsartige oder fraktionsartige Auseinandersetzungen; es geht vielmehr um eine Gesamtsicht der einzelnen Bauten.

Bezüglich Sportarena liegt beim FCL das Interesse betreffend eine saubere Finanzierung sicher an erster Stelle. Der FCL hat sich bemüht, die geforderten 9,8 Mio. Franken aufzubringen. Ein Finanznachweis der Stadion Luzern AG / FCL liegt vor, das heisst, die Verantwortlichen der Stadion Luzern AG / FC Luzern Innerschweiz AG haben die Finanzierungszusagen in schriftlicher Form abgegeben. Vom Kanton Luzern wurde 1 Mio. zugesichert; dieses Geld stammt aus dem Lotteriefonds. Sonst ist zu den Auflagen der Offenlegung der Finanzierung nur so viel zu sagen, dass die Geldgeber ihre Zusage bei einem anerkannten Treuhandbüro deponiert haben und diese auch überprüft worden sind. Somit darf diese Finanzierung nicht mit einem politischen Eunuchentum verglichen werden; siehe Artikel im „punkt.ch“ vom 16. September. Zwischen Differenz und Gleichheit ist es wohl schwierig, einen Spagat zu machen. Es gibt tatsächlich Geldgeber, die aus politischen oder auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht genannt werden wollen, ohne dass man Schwarzgelder oder sonstige dunkle Geschäfte wittern sollte. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass man so auf dem richtigen Weg ist, und sie ist auch von dieser Projektidee überzeugt.

Im neuen Stadion verlangt die Swiss Football League pro 1000 Zuschauer zwei rollstuhlgängige Plätze. Diese müssen gut zugänglich und separat erkennbar sein, und pro Sektor ist mindestens ein WC für Behinderte einzuplanen. Der FCL pflegt aber bereits schon immer einen sehr grosszügigen und freundschaftlichen Umgang mit jeglicher Art von behinderten Menschen. Zum Beispiel bezahlen die Behinderten selber keine Eintrittspreise, die Begleitpersonen erhalten einen Pauschalpreis.

Die Sicherheitsbestimmungen der einzelnen Sektoren im Stadion sind klar definiert. In Notfallsituationen können sie untereinander begehbar sein, aber auch strikt getrennt werden. Das Naming-Right gehört nicht der Stadt, obwohl das Stadion auf öffentlichem Grund steht und die Stadt das Baurecht gibt. Das Ganze ist eine Verhandlungslösung zwischen dem FCL und der Stadt; diese hält an ihrem Entscheid fest, sodass die rund 500'000 Franken in den Stadionkreislauf einfliessen werden. Einer der Hauptgründe für die zu gründende Stiftung ist der, dass die Stadt somit die Sicherheit hat, dass diese halbe Million in das richtige Gefäss kommt. Die Stadt hat betreffend Namensgebung auch ein Vetorecht. Das heisst, sie kann bei der Namensgebung mitbestimmen. Das Vetorecht kann somit als Negativkontrollrecht eingesetzt werden. Weil das Vetorecht einklagbar wäre, müsste ein Richter einen entsprechenden Entscheid des Stadtrates stützen. Eine Stiftung scheint aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvoll, da

damit sichergestellt ist, dass keine Zweckänderung vorgenommen werden kann. Denn Stiftungen haben einen Zweck und sind der Stiftungsaufsicht unterstellt.

Bei der Sportarena geht es aber nicht alleine um Fussball und um den FCL. Es gibt grössere und kleinere Sportvereine, Riegen und Verbände, übrigens weit mehr als 100, die von einer neuen Sportarena profitieren würden. All diese jungen wie auch älteren Menschen, die sich – in welcher Sportart auch immer – bewegen und erfreuen, brauchen eine neue und gute Infrastruktur.

Auf der Ostseite des Stadions wird eine eigene gedeckte Tribüne für die Besucher/innen von Leichtathletikveranstaltungen gebaut. Diese Tribüne wird nicht nur für das Spitzenleichtathletikmeeting gebaut. Dieses ist zwar eine gute PR und Imagewerbung für Luzern – in der Schweiz und im Ausland nimmt man dieses Meeting mit Interesse wahr. Das Leichtathletikstadion dient jedoch auch dem Fussball der zweiten und dritten Liga; es werden Hundeausstellungen, Turnfeste, Firmensportanlässe, Schulsporttage usw. durchgeführt.

Es sind jetzt 1940 Sitzplätze eingeplant. Diese Anzahl ergibt sich aufgrund der Grösse des Laufunnels und der Nebenräume in der Tribüne. Sowohl der Grundausbau als auch der Innenausbau der Leichtathletiktribüne und der Breitensporträume in der Mitteltribüne Ost des Stadions werden durch die Stadt finanziert. Die Kosten für die Leichtathletiktribüne und die Breitensporträume betragen 12,8 Mio. Franken. Standard-, Qualitäts- und Kostenvergleiche mit anderen vergleichbaren Objekten wurden vorgenommen. Die Breitensporteinrichtungen werden im Baukörper der ostseitigen Tribüne des Fussballstadions eingerichtet. Ebenfalls sind Gymnastik- und Krafträume für das Talentförderungszentrum eingeplant.

Das Ziel dieser Leichtathletikanlage muss jedoch eine zukunftsgerichtete Lösung sein. Die Klubs und Vereine müssen betreffend Finanzen jedoch auch selbstständig aktiv werden. Dies hat der FCL auch bewiesen. Trotzdem wird die FDP-Fraktion in der Detailberatung eine entsprechende Protokollbemerkung einbringen.

Mit dem Sportgebäude erhält die Stadt nun auch eine Chance, das leidige Thema Hallenbad endlich zu lösen. Es entsteht die Gelegenheit, Sport, Wohnen und Badevergnügen vereint zu geniessen. Bei der Planung wurden Optimierungsvorschläge umgesetzt; die Kosten des Hallenbades konnten somit um 4 Mio. reduziert werden. Damit an bester Lage, nämlich im Parterre, Verkaufsflächen eingerichtet werden könnten, hat man sich für ein Hallenbad im ersten und im zweiten Stockwerk entschieden.

Natürlich wäre ein Hallenbad im Erdgeschoss statisch einfacher zu bauen. Bei einem Hallenbad im EG würden aber ebenfalls nicht zu unterschätzende Arbeiten im Untergrund anfallen. Und schliesslich gibt es „das Füfi und das Weggli“ einfach nicht. Die Abgrenzung zwischen Grund- und Innenausbau wurde mittels eines detaillierten Leistungsbeschriebs genau festgelegt. Die Stadt übernimmt nun den Innenausbau von knapp 14,3 Mio. Franken und stellt das Hallenbad der Betriebs-AG zur Verfügung. Der Grundausbau wird durch die Baurechtsnehmerin übernommen. Der Unterhalt bleibt bei der Stadt, und sie übernimmt das Betriebsdefizit im Rahmen eines Betriebsbeitrages. Die Details der einzelnen Becken sind im B+A aufgeführt, wer sich dafür interessiert, kann dort alles nachlesen.

Im Sportgebäude befindet sich jedoch nicht nur ein neues Hallenbad, sondern auch eine Doppelturnhalle – leider nur eine Doppel-, keine Dreifachturnhalle –, sondern auch ein Fit-

nesszentrum. Das breite Angebot an Nutzungen eröffnet neue Synergien. Die Migros hat ihre Absicht, einen Fitnesspark zu realisieren, bestätigt. Sie betreibt mehrere Fitnesszentren in der ganzen Schweiz und mietet dabei immer nur den Rohbau und übernimmt den Innenausbau selber. Ein solches Migros-Fitnesscenter zieht bestimmt auch Personen an, die z. B. im „National“ betreffend Schwimmen nicht auf ihre Rechnung kommen. Verhandlungen betreffend Kombibillette für Hallenbad und Fitnesscenter könnten dann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden. Fazit: Die Synergien, die sich aus Fitness und Wassersport ergeben könnten, können von der FDP-Fraktion ebenfalls nur unterstützt werden.

Bei den Wohnhochhäusern steigt der Wohnanspruch von Stockwerk zu Stockwerk. Im Erdgeschoss befinden sich die Räumlichkeiten für den Abwart, in den Etagen 1 bis 3 sind so genannte Long-Stay-Appartments vorgesehen. Dabei handelt es sich um möblierte Kleinwohnungen mit integrierten Serviceleistungen. Ab dem 4. Stockwerk sind Mietwohnungen vorgesehen; die Mietzinse werden den Stockwerken entsprechend angepasst, wobei die Details noch nicht definiert sind. Mit diesen Wohnungen wird die CS ein differenziertes Publikum ansprechen. Die Wohnungen sind eher für Einzelpersonen oder Paare konzipiert; Familienwohnungen stehen nicht im Vordergrund, und deshalb ist zum jetzigen Zeitpunkt auch kein Kinderspielplatz geplant. Die CS als Bauherrin hat sich an gewisse rechtliche Spielregeln zu halten, aber die CS baut, die CS finanziert und die CS bestimmt, wie gebaut werden soll; dies gehört nun einmal zur freien Marktwirtschaft und wird darum von der Fraktion unterstützt. Die Vorzone misst gegen 3'000 m². Die Erwartungen an diesen Raum könnten unterschiedlicher nicht sein. Diese Zone präsentiert sich im Projekt als eine ebene Fläche, die multifunktional nutzbar sein muss. Die Ausgestaltung von verschiedenen Elementen ist angedacht und wird in einer nächsten Planungsphase konkretisiert. Die Vorzone vor dem eigentlichen Fussballstadion wird nicht von den Betreibern des Sportgebäudes, sondern von der Stadt selber unterhalten. Die Kosten für Bäume und entsprechende Möblierung wie Bänke, Abfallkübel usw. belaufen sich auf 1,8 Mio. Franken. Die Parkgebühren werden recht hoch sein, um zu verhindern, dass nur die günstigen Aussenparkplätze gebraucht, die teureren in der Tiefgarage jedoch leer bleiben werden.

Die Verkaufsfläche für einen Laden wird von der Migros belegt; es soll ein Quartiersversorgungsladen entstehen, der vor allem von den Bewohnern der Hochhäuser genutzt wird. Mit einer Schiessporthalle wird die Lärmproblematik auf der Allmend definitiv gelöst. Die Schützen pflegen ein intensives Vereinsleben, und ob es nun gefällt oder nicht: Auch diese Sportart muss ernst genommen werden. Für die Schiessporthalle ist die Stadt Bewilligungsbehörde und sie ist somit auch an einem guten Projekt interessiert. Die Oberverantwortung bleibt bei den Architekten, und somit sollte in diesem Falle die Qualität sichergestellt sein. Die Schiessporthalle muss nicht möglich günstig sein, sondern sie muss auch städtebaulich möglichst optimal in die Landschaft passen. Das vorliegende Projekt überzeugt und dem architektonischen Aspekt wird Beachtung geschenkt. Die Stadtbaukommission wird dieses Gebäude fachlich begutachten und bestimmt nur einem entsprechenden Vorschlag zustimmen. Die Kosten für die Halle werden zu gleichen Teilen mit je 2,3 Mio. Franken von der ARGE Halter/Eberli und der Stadt übernommen. Auch dem Tennissport hat man Rechnung getragen und eine möglichst optimale Lösung gefunden.

Neu wird auch ein Bocciodromo für Luzern erstellt. Drei Boccia-Klubs werden dort zusammen unter einem Dach spielen. Wie bei den Schützen pflegen die Boccianer ebenfalls ein geselliges Vereinsleben. Das Gebäude wird im Bereich der Fliegerschuppen entstehen; die Halle wird im Winter auf 10 bis 12 Grad aufgeheizt, was für den Spielbetrieb durchaus reicht. Die Garderobe und das Restaurant werden auf normale Betriebstemperaturen aufgeheizt. Die Stadt finanziert hier nur den Rohbau; die 400'000 Franken für den Innenausbau müssen die drei Boccia-Klubs selber aufbringen. Zudem wäre es möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt evtl. weitere Bocciaklubs wie Kickers und Pro Ticino dazustossen könnten.

Noch einige allgemeine Überlegungen und Informationen: Die Nutzungsmöglichkeiten des Stadions sind in Art. 19a der BZR, Sonderbauzone SO5, die mit Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft getreten ist, öffentlich-rechtlich definiert. Die Fraktionschefs wurden dahingehend informiert und haben entsprechende Informationen an die einzelnen Parlamentarier/innen weitergegeben. Es soll deshalb hier darauf verzichtet werden, den ganzen Wortlaut wiederzugeben. Im Weiteren müssen die gesetzlichen Vorschriften dem Legalitätsprinzip entsprechen. Noch etwas zu den Baurechtsverträgen. Wie die Firma Balmer-Etienne bestätigt hat, ist die Vorprüfung der Baurechtsverträge durch das Grundbuchamt ohne Probleme erfolgt. Und damit noch etwas zu einem wichtigen Thema, nämlich Energie. Ganz klar: Der Minergiestandard ist unbestritten; zudem ist er auch Teil der Baubewilligung. Die Haltung der Stadt und auch der Bauherrin ist vor allem ökologisch ausgerichtet. Der Standard ist vorgegeben; eine Zertifizierung wird evtl. in Aussicht gestellt. Für die Hochhäuser und das Sportgebäude ist der klassische Minergiestandard geplant. Der Zusatz, dass die Vorschriften des ökologischen Bauens der Eco Bau Schweiz eingehalten werden, steht fest und sämtliche Vorkehrungen für Fotovoltaik werden getroffen: Lösungen werden gesucht, und es ist vorgesehen, dass die Dachflächen in diesem Sinne genutzt werden können. Die jetzt bestimmten Spielregeln beinhalten das bisherige Label und werden von der FDP-Fraktion unterstützt.

Wie bereits in einer Medienmitteilung erwähnt, erinnert die Diskussion im Vorfeld der Abstimmung über die Sportarena Allmend stark an die damalige Debatte im Zusammenhang mit dem KKL. Grosse Zweifel wurden angemeldet: Das Projekt sei überdimensioniert und die Finanzierung stimme nicht; heute klopft man sich auf die Schultern und freut sich über die Komplimente. Die Luzerner/innen sind stolz auf den internationalen Ruf, den sich die Stadt dank des KKL erarbeiten konnte. Innovative Ideen sind nicht Flucht in eine Idylle; innovative Ideen sind Konfrontationen mit dem Hier und Jetzt.

Nun geht es um den Bau einer Sportarena. Ein herausragendes Konzept und architektonisch brillant – und schon melden sich all die Zweifler und Besserwisser zu Wort. Natürlich ist es gut, ein Projekt mit diesen Dimensionen kritisch zu hinterfragen. Aber ein Bauvorhaben von dieser Komplexität verlangt auch Kompromisse von allen. Klar ist auch, dass Risiken nie ganz auszuschliessen sind. Wichtig ist, dass das Gesamtprojekt in sich stimmt; dass es solide und langfristig finanziert werden kann. Dies ist bei der Sportarena der Fall: Das Konzept ist architektonisch elegant aufeinander abgestimmt: Sport, Wohnen und Freizeit ergänzen und befruchten sich künftig auf der Allmend ideal. Auf zu neuen Horizonten! Denn im Spannungsfeld von bewusster Übertreibung und vornehmer Zurückhaltung entstehen die besten Projekte.

Die FDP-Fraktion hat den Stadtrat über all die Jahre hinweg bei diesem innovativen Vorgehenskonzept unterstützt. Nur mit dem Einsatz von neuen Instrumenten und Strategien kann die öffentliche Hand die grossen Herausforderungen gerade im Investitionsbereich bewältigen; lediglich zusammen mit Privaten in PPP-Projekten kann das Gemeinwesen vorwärtsgebracht werden. Auf jeden Fall muss alles darangesetzt werden, dass das Volk am 30. November 2008 zur Vorlage Sportarena Allmend mit den ausgehandelten Konditionen Stellung nehmen kann. Der richtige Mix für Sport und Freizeit ist in Griffnähe. Eine gewisse Euphorie muss sich noch entwickeln; dies ist jedoch nur möglich, wenn diese Vorlage heute in diesem Parlament eine Mehrheit findet.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und freut sich auf eine konstruktive Debatte.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion hat sich wiederum intensiv mit dem vorliegenden Projekt Sportarena Allmend auseinandergesetzt. Sie hat die Kommissionsarbeit dazu genutzt, sich in die komplexe Vorlage zu vertiefen und offene Fragen zu klären. Zudem hat sie auch jetzt wieder versucht, ihre politischen Anliegen mittels Anträgen in den laufenden Prozess einzubringen. Ihre Anträge wurden jedoch in den meisten Fällen nicht berücksichtigt. Nachdem alle Fakten vorlagen, hat sie eine Gesamtbeurteilung des Projektes vorgenommen. Bei dieser war ihr Hauptinteresse, zu erfahren, in welchem Verhältnis die Aufwendungen der Stadt und die Veränderungen im Stadtkörper zum Nutzen für die Stadt und die Stadtbevölkerung stehen.

Wenn man sich fragt, wie sich das Projekt seit dem Zwischenbericht Allmend städtebaulich verändert hat, fällt auf, dass sich noch immer die gleichen Mängel zeigen wie damals, nämlich eine schlechte Landschaftsverträglichkeit, eine unkluge Siedlungspolitik, vorprogrammierte Nutzungskonflikte, die Verdrängungsproblematik und das Verschenken von Landreserven. Zudem sind noch neue Verschlechterungen dazugekommen: So wird z. B. nicht nur auf dem erweiterten Perimeter gebaut, sondern es entstehen überall auf der Allmend zusätzliche Bauten wie die Schiesshalle, die Tennisplätze, die Bocciahalle und die Kunstrasenfelder, die mit den nötigen Zäunen praktisch als Hochbauten gelten können. Der versprochene respektvolle und schonende Umgang mit der gesamten Allmend wird damit zur Farce.

Wenn die Fraktion betrachtet, was mit den Kosten geschehen ist, stellt sie fest, dass es teilweise Verbesserungen gegeben hat: Das Hallenbad und die Leichtathletiktribüne können günstiger gebaut werden als ursprünglich geplant. Gleichzeitig hat aber eine massive Kostenverschiebung zu Lasten der Stadt stattgefunden, indem die Stadt die Vorzone erstellt, aber den Ertrag aus der Bewirtschaftung dem Investor verschenkt. Oder indem sich die Stadt an der Behebung der Schiesslärmproblematik beteiligt, die eigentlich vollumfänglich vom Investor hätte gelöst werden müssen. Oder sie zahlt eine verhältnismässig hohe Miete für das Hallenbad, das sie selber wahrscheinlich räumlich attraktiver und günstiger hätte bauen können. Zudem – und das ist besonders stossend – zahlt die Stadt neu diverse hohe Beiträge an den Spitzensport und an eher zufällig betroffene Sportvereine auf der Allmend. Es sei hier betont, dass für die SP-Fraktion Geld, das die Stadt für die Unterstützung und Förderung von Sportanlagen und Sportvereinen ausgibt, gut investiertes Geld ist. Für sie steht nicht im Vordergrund, dass die Stadt möglichst wenig zahlt. Sie möchte aber, dass die Stadt für das, was sie zahlt,

einen sinnvollen Nutzen erhält und mitbestimmen kann, was sie tatsächlich möchte. Die Fraktion möchte keine Steuergelder für die Entlastung des Spitzensportes durch Beiträge an den FCL ausgeben, und wie will auch keine Steuergelder zur Ermöglichung privater Renditeprojekte über die Mitfinanzierung der Schiesshalle ausgeben.

Betrachtet man weiter, wie ökologische und energetische Themen im Projekt aufgenommen wurden, muss die SP-Fraktion leider feststellen, dass das Projekt eher mutlos daherkommt. Ökologisch/energetisch wird viel versprochen – die FDP-Sprecherin hat es angesprochen –, doch ob es verbindlich eingefordert werden kann, wird nicht garantiert. Statt eines Zukunftsjahres entsteht auf der Allmend eines, das bereits vor Baubeginn bezüglich Energiestandards veraltet ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dieser B+A nach Meinung der SP-Fraktion in vielen Teilen keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung erfahren hat. Wichtige politische Anliegen wie z. B. dass die Service-public-Anlagen im Besitz der Stadt sein sollen oder ökologische Forderungen wurden nur da aufgenommen, wo es dem Investor in den Kram passt. Das komplizierte Investorenmodell hat zu der Zwangsjacken-Situation geführt, welche die Fraktion befürchtet hat. Die Stadt selber hatte in vielen Verhandlungspunkten praktisch keine Bestimmungsmacht mehr, muss aber auf der anderen Seite hohe Beiträge leisten und weitreichende Zugeständnisse machen. Zudem sind die langfristigen finanziellen Folgen durch das Investorenmodell und die diversen Verträge kaum absehbar. Diese Gesamtbeurteilung führt dazu, dass die SP-Fraktion auf den B+A eintritt, das Projekt aber grossmehrheitlich ablehnt.

Noch kurz etwas dazu, warum sich der grösste Teil der SP-Fraktion tatsächlich gegen die Vorlage ausspricht und sich nicht der Stimme enthält. Ihrer Meinung nach ist es die Aufgabe des Stadtparlamentes, jede Vorlage des Stadtrates einer politischen Vorprüfung zu unterziehen und eine Beurteilung der Vorlage abzugeben. Diesen Auftrag hat die Fraktion von ihren Wählerinnen und Wählern, und sie nimmt ihn ernst. Ihre Prüfung des Projektes Sportarena Allmend ist klar und eindeutig negativ ausgefallen, und dazu steht sie auch.

René Kuhn: Um etwas vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion hat lange und ausgiebig über das Projekt Sportarena Allmend diskutiert. Es gibt in diesem gesamten Projekt viele Punkte, welche sehr störend sind und eine freudige Zustimmung zur Sportarena verunmöglichen. Die SVP ist jedoch die Partei, der es sehr wichtig ist, dass der Souverän das letzte Wort hat und deshalb die Möglichkeit haben muss, an einer Volksabstimmung zu entscheiden, ob das Projekt Sportarena realisiert werden soll, und ob man bereit ist, 104 Mio. Franken in die Sportarena zu investieren. Die Fraktion ist der Auffassung, dass eine solche Vorlage nicht in einem 48-köpfigen Parlament entschieden werden darf; das Stimmvolk ist mündig genug, sich eine eigene Meinung zu bilden. Deshalb stimmt sie diesem B+A ohne „Feuer und Flamme“ zu und bittet die anderen Parteien und den Stadtrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass sie dies bei anderen Vorlagen auch immer so macht und machen möchte, obwohl in diesem Saal manche Vorlage abgewürgt und eine Volksabstimmung verhindert wird; Stichwort Fixerraum.

Die gesamte Vorlage löst einen grossen Aufgabenkomplex an sportlichen Infrastrukturbauten und Installationen in einem Paket. Auf Jahre hinaus wird zahlreichen sportlichen Ansprüchen

und Bedürfnissen (Fussballstadion, Hallenbad, Turnhallen, Leichtathletik, Schiessen, Boccia, offene Rasenfelder usw.) mehr als Genüge getan. Ebenso sind die Randbedingungen wie Verkehrserschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als erfüllt. Der Individualverkehr muss leider Zähne lassen, indem die Anzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze um 76 reduziert wird. Diese Reduktion von Parkplätzen nimmt die SVP-Fraktion nur „knurrend“ in Kauf.

Zu erwähnen ist, wie das ganze Konstrukt der Finanzierung der Sportanlage Allmend bewerkstelligt wird, unter Einbezug von privaten Anlegern und unter Vergabe von Baurechten; das dürfte einmalig sein. Allerdings muss auch hier festgehalten werden, dass mit der Zusage zum 104-Mio.-Kredit dem Steuerzahler sehr viel abgerungen wird. Die SVP-Fraktion, die immer für Steuersenkungen eintritt, um mit den Nachbarkantonen steuertechnisch mithalten zu können, muss hier mehrere Fragezeichen setzen, und aus finanzpolitischer Sicht gefällt ihr diese Vorlage überhaupt nicht.

Man muss der Stimmbevölkerung auch nicht immer vorgaukeln, dass die Stadt Luzern nur gerade 15 Mio. Franken zu einem neuen, modernen Fussballstadion beitragen muss. Die 31 Mio. Franken der CS sind auch Gelder, welche der Stadt gehören und die jetzt einfach in das Stadion gesteckt werden. Man muss jetzt nicht die CS als grosse Investorin auf der Allmend anpreisen, denn sie baut zwei Hochhäuser und bezahlt für das Baurecht 31 Mio. Franken. Man muss sich nichts vormachen: Die CS will aus diesen Hochhäusern möglichst viel Profit schlagen und einen Gewinn machen. Die CS ist also nicht der grosse Sponsor, Gönner oder gar Retter der Allmend.

Es ist nicht verwunderlich, dass das Zustandekommen eines solchen Grossprojektes zu einer Euphorie unter allen Beteiligten führt. Euphorien sind immer abgehobene Zustände, in denen man gerne kleine Vertragsdetails, die finanziell grosse Auswirkungen haben könnten, übersieht oder nicht sehen will. Einige Schwachpunkte müssen allerdings näher dargestellt werden, und auf diese soll kurz eingegangen werden:

Sicherstellung der FCL-Gelder. Der Stadionbau ist mit dem Beitrag der Stadt von 46,7 Mio. Franken (inkl. dem Baurechtszins der CS) und dem Kantonsbeitrag von 7 Mio. mit insgesamt 53,7 Mio. Franken gesichert. Der FCL muss 9,8 Mio. Franken beisteuern. Die SVP-Fraktion hat sich in den letzten Tagen vehement dafür eingesetzt, eine Garantie zu erhalten, dass diese 9,8 Mio. Franken zu 100 Prozent garantiert und sichergestellt sind. Diese Forderung hat zwei Gründe: Der erste ist, dass es nicht angehen kann, dass der FCL beispielsweise nur 7 Mio. Franken zusammen hätte und der restliche Betrag dann wieder aus irgendeiner Kasse der Stadt entnommen würde oder durch einen Nachtragskredit eingeholt werden sollte und somit die Stadtkasse noch mehr belastet würde. Das ganze Konstrukt würde nämlich wegen fehlender Gelder des FCL bestimmt nicht fallen gelassen. Sind die 9,8 Mio. Franken des FCL nicht vorhanden, so würde sich das ganze Projekt verzögern und damit zum zweiten Grund: Die Stadt muss die laufenden Projektkosten dem Generalunternehmer vergüten, wenn die Baurechtsverträge nicht eingehalten werden können. Es ist abgemacht, dass rund 7 Mio. Franken dem Generalunternehmer an Projektierungskosten von der Stadt vergütet werden. Jeder Monat, der das Realisieren verzögert, kostet daher zusätzlich 0,8 Mio. Franken Projektkosten für die Stadt. Eine Verzögerung würde diese also teuer zu stehen kommen.

Kostenüberschreitung. Was geschieht bei einer Kostenüberschreitung beim Stadionbau? Die Stadion Luzern AG erstellt das Stadion. Sie steht gerade für die Baukosten von 63,5 Mio. Franken. Ihr Aktienkapital beträgt 5 Mio. Bei einer Kreditüberschreitung steht nur ein sehr kleiner Betrag zur Verfügung, um die Mehrkosten aufzufangen. Das Stadion für den Fussballklub Servette war ursprünglich auf 70 Mio. Franken veranschlagt; die Schlussrechnung summierte sich dann aber auf einen Betrag von 140 Mio. Franken auf.

Geht aber die Stadion Luzern AG in Konkurs, bleibt eine Bauruine übrig oder die Stadt Luzern muss finanziell gewaltig einspringen und dies dann in wirtschaftlich schlechteren Zeiten. Im Vertragswerk gibt es auch eine Klausel, welche vorsieht, dass wenn sich die Verhältnisse seit Vertragsabschluss in einer Weise ändern, die aus Sicht einer Partei erheblich sind, so kann eine Partei aussteigen. Wenn also die Mehrkosten um 20 oder 30 Prozent ansteigen, so ist dies wohl erheblich für die bauende Partei: Kann sie nun aussteigen oder nicht?

Dauer der Baurechtsverträge. Der Vertrag mit der Stadion Luzern AG geht über 99 Jahre; sie muss das Stadion ständig in gutem Zustand erhalten. Dazu wird der Stadion Luzern AG der bauliche Unterhalt und die Erneuerung aufgebunden. Der Begriff Erneuerung heisst nicht, dass die Stadion Luzern AG auch ein neues Stadion in 50 oder 60 Jahren hinstellen muss. Baulicher Unterhalt heisst, Massnahmen für die Funktionstüchtigkeit der Anlage (z. B. Beleuchtung, Gehbeläge im Stadion, Ersatz von Türen und Gittern usw.). Erneuerung heisst Ersatz von Teilen des Stadions, z. B. neue Bänke, neuer Spielbelag, z. B. Rasen, neue Lautsprecheranlage usw. Erneuerung heisst aber nicht ein neues Stadion hinstellen. Was ist, wenn in 50 Jahren das Stadion neu gebaut werden muss, weil es beispielsweise grösser sein muss? Wer dies bezahlt, ist im Vertrag nicht enthalten; ebenso würde keine Möglichkeit dazu bestehen, ein Stadion zu vergrössern, denn die angrenzende Landparzelle steht im Baurecht der CS mit den Hochhäusern.

Konkurs der Stadion Betriebs-AG. Was würde bei einem Konkurs der Stadion Betriebs AG passieren? Sollte der FCL absteigen, die Zuschauer ausbleiben und die Kosten ausser Kontrolle geraten, käme wohl die Stadt Luzern wieder zum Handkuss, denn man kann ja das neue Stadion nicht brach liegen lassen.

Sportvereine wie Boccia-Klub, Schiessvereine und Leichtathletik werden mit den Neubauten geradezu vergoldet. Jeder einzelne dieser Vereine schnitt sich am Kuchen sein Goldstück ab, indem er als Beteiligter reine Rechte über Massen ausgereizt hat.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Erstellung des Stadions für die Stadt Luzern mehrere Tücken aufweist, und daraus könnte sich ein finanzieller Bumerang ergeben. Über diese Tücken muss der Stimmbürger orientiert werden – das ist ehrliche Politik; Euphorie hilft hier nicht weiter.

Das waren einige negative oder fragliche Punkte zu diesem Projekt, die nach Meinung der SVP-Fraktion nicht verschwiegen werden und auch nicht schöngeredet werden dürfen. Nun gibt es natürlich auch sehr viele positive Aspekte für die Allmendplanung. Ein gewichtiger Punkt ist sicher, dass die Stadt endlich ein neues Hallenbad erhält. Alle wissen, dass das jetzige Hallenbad fast einen Schandfleck darstellt. Eine Sanierung des alten Hallenbades kommt für die SVP-Fraktion unter keinen Umständen infrage. Jeder Franken in dieses verlotterte Hallenbad ist Geldverschwendung. Wenn nun das Allmendprojekt abgelehnt wird, steht die

Stadt wiederum vor einem grossen Problem, und ein neues Hallenbad würde sich wiederum auf Jahre hinaus verzögern, was bestimmt nicht im Interesse von vielen ist. Auch klar ist, dass beim jetzigen Stadion in nächster Zukunft Renovationen anstehen würden. Hier stellt sich auch die Frage, ob es wirklich sinnvoll wäre, noch Steuergelder in ein so altes Stadion zu investieren. Eher nicht, deshalb kommt man nicht darum herum; es braucht ein neues Stadion. Ebenso positiv ist, dass die Allmend wirklich baulich aufgewertet wird, denn zum heutigen Zeitpunkt ist sie wirklich nicht gerade der Vorzeigepplatz der Stadt Luzern. Eine optische Aufwertung und ein modernerer Auftritt auf der Allmend tun bestimmt gut. Ebenso erhofft sich die SVP-Fraktion natürlich, dass durch die beiden Hochhäuser auch gute Steuerzahler nach Luzern kommen werden, die einen Teil der Investitionen wieder in die Stadtkasse zurückfliessen lassen. Ein weiterer Punkt ist, dass mit dieser Vorlage vielen Sportvereinen geholfen wird. Einige Vereine – dazu zählt der FCL nicht – wurden durch die öffentliche Hand nicht gerade gross unterstützt. In die Kultur wurden Millionen und Abermillionen von Franken investiert, und der Sport musste jahrelang hinten anstehen. Die Zeit ist wirklich reif, dass nun auch in sportlicher Hinsicht etwas geht, was natürlich nicht heisst, dass auch hier Millionen verschwendet werden dürfen, wie dies im Kulturbereich getan wurde und noch immer wird. Und noch etwas zum Schluss: Die SVP-Fraktion stimmt diesem B+A mit einem Leerschlucken zu, damit nicht das ganze Konstrukt über den Haufen geworfen wird. Sie lässt sich jedoch nicht von gewissen Personen unter Druck setzen. Es ist bekannt, dass Fussball ein sehr emotionales Thema ist und bei gewissen Personen das „normale“ Denken bei diesem Thema aufhört. Die Drohungen einiger extremer Fussballfans gegen Leute der SVP sind völlig deplatziert und inakzeptabel. Diese können immer noch selber denken und bestimmen und wissen selber, welche Politik sie zu betreiben haben; sie lassen sich ihre Politik ganz sicher nicht von solchen Leuten aufzwingen.

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, dass bei der Abstimmung dieser Vorlage offen und ehrlich informiert wird und die Risiken der Stadt Luzern nicht heruntergespielt und schönge-redet werden. Die Bevölkerung der Stadt Luzern hat es verdient, mit gutem Gewissen Ja oder Nein zur Allmend sagen zu können. Das heisst, die Fraktion erwartet von der Stadt eine ehrliche Informationspolitik.

Die SVP wird an ihrer Mitgliederversammlung vom 3. November die Parole zu dieser Vorlage fassen. Sie wird ihren Mitgliedern auch die Schwächen dieser Vorlage aufzeigen und dann sehen, wie ihre Basis zu diesem Projekt steht und ob ihre Mitglieder der Meinung sind, dass diese Vorlage finanzpolitisch zu verkraften ist. Die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und stimmt einstimmig und ohne Enthaltungen diesem Geschäft zu.

Pius Suter: Eine ungefähr fünfjährige Entwicklung wird nun zum definitiven Entscheid kommen. In dieser Zeit hatte das Parlament mehrmals die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und in den Prozess einzugreifen. Die Planung der Allmend wurde nach Meinung der CVP-Fraktion gut und beispielhaft angegangen. Erwähnt seien hier die Metron-Studie, die Studie von Basler & Partner, die Studie Inderbitzin mit den 10 daraus gefolgerten Thesen des Stadtrates. Immer und immer wieder konnte das Parlament mitreden, seine Anliegen einbringen und Vorbehalte platzieren.

Am 24. Februar dieses Jahres konnte das Volk über die Umzonung entscheiden. Dabei war bereits klar, dass es sich um ein PPP-Projekt handelt und ein Baurecht an die Investoren gewährt werden soll. Ebenfalls war damals schon transparent, dass Hochhäuser erstellt werden sollen. Das Ja zur Umzonung hat einen klaren Volksauftrag gegeben. Heute entscheidet nun dieses Parlament über die Sportarena Allmend; über die Realisierung des Siegerprojektes KOI. Es entscheidet aber auch, ob es die direkte Demokratie respektiert und dem Volk die Entscheidung über dieses für Luzern – ja die ganze Zentralschweiz – sehr wichtige und zukunftsweisende Projekt zugestehen will. Als wohl letztes Geschäft der Allmend wird dann zu einem späteren Zeitpunkt noch das Freiraumkonzept vorgelegt.

Wenn nun heute jemand behauptet, man könne nur Ja oder Nein sagen, stimmt dies einfach nicht. Dieser Rat konnte den Stadtrat während des ganzen Prozesses kritisch begleiten und seine Anliegen platzieren. Die CVP-Fraktion hat die Verantwortung wahrgenommen und das Projekt Allmend jeweils entsprechend dem Planungsstand gewürdigt. Ihre Anliegen wurden vom Stadtrat stets aufgenommen. Was nun vorliegt, passt der Fraktion sehr gut.

Im jetzigen Kontext, der zum Teil aus fremdbestimmten Elementen wie der Tieflegung der Zentralbahn mit der Haltestelle Allmend, der neuen Messehalle und allen Sportanlagen besteht, gelingt es in einer optimalen Art, alle Ansprüche und Nutzungen zu vereinen. Das Ganze soll auch losgelöst vom FCL betrachtet werden. Denn Fussball wird in Luzern auch dann gespielt, wenn es den FCL vielleicht einmal nicht mehr geben sollte.

Alle Sportarten, die auf der Allmend erhalten bleiben, werden eine Verbesserung erfahren. Folgende Nutzer und Nutzerinnen erhalten nämlich eine verbesserte Infrastruktur: Leichtathleten, Hockeyspieler, Fussballer in allen Liegen und Altersstufen inkl. Frauenfussball, Schiesssportler und -sportlerinnen, Boccia-Spieler, und das Talentförderungszentrum wird ebenfalls verbessert. Es gibt zudem noch neue Sportinfrastrukturen auf der Allmend wie das Hallenbad oder die Turnhallen im Sportgebäude.

Die Stadt hat auch einen ökonomischen Nutzen, weil Stadt und Agglomeration – ja die ganze Zentralschweiz – mit einem minimalen Einsatz von städtischen Steuergeldern eine maximale Infrastruktur erhalten mit dem Prunkstück, dem neuen Stadion.

Und daneben wird erst noch Raum frei gemacht für die Ökologie: Es verschwinden nämlich folgende Gebäude: das Werkstattgebäude, die Luftdruckschiesshalle und der Stand B. Und nicht unwesentlich ist auch, dass das bleivergiftete Zielgelände saniert werden kann.

Die CVP-Fraktion spricht der Verwaltung ein grosses Kompliment aus. Als der Planungskredit gesprochen wurde, wies sie darauf hin, dass es ein ehrgeiziges Ziel sei, ein solches Mega-Projekt in dieser kurzen Zeit zu realisieren. Sie denkt dabei an all die Verhandlungen mit Beteiligten und Direktbetroffenen, an die Planung und Projektierung, an das Ausarbeiten von Verträgen und Vorlagen usw. Viele Personen aus der Stadtverwaltung haben grosses persönliches Engagement an den Tag gelegt, ansonsten hätte man sicher einige Zeit mehr dafür aufwenden müssen.

In der Detailberatung wird der Sprechende noch zum einen oder anderen Stellung beziehen, evtl. auch eine Protokollbemerkung beantragen. Die Fraktion dankt dem Stadtrat und seinen Mitarbeitern für die ausführliche und ausgewogene Vorlage. Das Projekt vereint auf optimale Art bestehende und neue Nutzungen und setzt neue städtebauliche Akzente. Es wird weit

über die Stadtgrenze hinaus Wirkung zeigen. Die Fraktion ist sogar etwas stolz darauf, dass die heutige Generation dieses Riesenprojekt erarbeitet hat, und sie freut sich darauf, es auch umsetzen zu können.

Viktor Rüegg: Das Projekt Sportarena Allmend will hoch hinaus, nicht nur mit Wolkenkratzern, sondern auch mit einem B+A der Superlative. Einige Zitate dazu: „Die Allmend wird deutlich ökologischer“ – „Die Allmend wird zunehmend weniger mit privaten motorisierten Verkehrsmitteln angefahren“ – „Wohnen auf der Allmend ist sinnvoll“ – „... keine Abhängigkeit vom Investor“ – „... deutlich mehr Grün- und Freiflächen auf der Allmend“ – „... Modell schweizweit richtungsweisend“ – „... günstiger wird die Stadt nie zu einer Sportarena kommen“, und dann gleitet der B+A endgültig ab in einen unverständlichen Versuch von Abstimmungsbeeinflussung: „In diesem Sinne hofft der Stadtrat darauf, dass sich die Gegner der Umzonung und insbesondere der Wohnnutzung auf der Allmend im demokratischen Sinne der Mehrheitsauffassung anschliessen werden.“ (Seite 95)

Nein, der Sprechende vertritt auf ganz „undemokratische“ Art die 46 Prozent der Stadtluzerner, die schon zur Umzonung nein sagten – die eklatanten und zahlreichen Mängel des Projekts sind nämlich durch die weitere Planung noch deutlicher zum Vorschein gekommen. Ein inzwischen gewohnt einseitiger Propaganda-B+A blendet unzählige schwerwiegende Schwachstellen dieses PPP-Projekts, die hier aufgelistet werden sollen, aus:

Punkt 1: Wohnen auf der Allmend. Das ist unökologisch, weil der letzte grosse Grün- und Freiraum der Stadt deutlich angeknabbert und umgenutzt wird; als Folge davon entsteht ein weiterer Nutzungsdruck und Nutzungskonflikt, und das widerspricht klar den Forderungen der Metron-Studie, die verlangte, dass die Allmend als letzte Grünfläche freibleiben soll und keine Mehrnutzungen zugelassen werden sollen.

Schwachpunkt 2: Zwei regional singuläre Wohntürme von 77 oder gar 88 Meter, nach dem Zufallsprinzip platziert, sind krass landschaftsunverträglich. Das hat der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee, der mit vielen Fachleuten besetzt und beraten ist, zurecht kritisiert. Das ist die Situation in landschaftlicher Hinsicht. Soll diese einmalige Landschaft dem Profifussball geopfert werden?

Mangel 3: Wohnen auf der Allmend steht in einem unlösbaren Konflikt zu FCL-Nachtspielen, zu nächtlichen neuen Events und Konzerten im Stadion und zu den bestehenden nächtlichen Luga-Park-Immissionen. Als damaliger Anwalt von Boa-Anwohnern kann der Sprechende versichern: Der Nachtruhe ab 23 bis 06 Uhr wird absoluter Vorrang zugeordnet, weil die Menschen – Fussball hin oder her – schlafen können müssen. Für Wohnnutzungen ist also Vorrang gegeben; Streit zwischen Stadion und Hochhausbewohnern ist vorprogrammiert.

Punkt 4: Zwei Hochhäuser zwingen zum kostspieligen Bau einer unerwünschten und unnötigen Schiesshalle. Sie verschleudert 2,4 Mio. Franken Steuergelder, betoniert weitere Allmend-Grünfläche zu, und zwar durch einen 62 m langen und 7 m hohen Querriegel neben den Hochriegeln der Wohntürme und den über 30 m hohen Stadionmauern auf der so genannt „grünen“ Allmend.

Schwachstelle 5: Das Hallenbad verpasst für mindestens 50 Jahre die sportlich längst erwünschte 50-m-Bassin-Norm, denn es ist nicht erweiterbar. Es ist bautechnisch unmöglich und

nicht finanzierbar, später einmal ein Hallenbad auf die sportlich notwendigen 50 m zu erweitern. Das ist ein klarer Planungsfehler.

Punkt 6: Das PPP-Investorenmodell ist viel zu komplex, unübersichtlich und prozessanfällig: Gemischt wird in diesem Modell zwischen folgenden Playern: Stadt, Stadion AG, Löwen Sport und Event AG als Sportarena Betriebs-AG, FC Luzern-Innerschweiz AG, Stiftung Naming-Right, Eberli Partner AG, Halter AG Zürich / CS Asset Management Funds / CS-Anlagestiftung – alle diese juristischen Personen sind involviert. Die Zahl von Players hat unter anderem zur Folge, dass die Baurechtsverträge ganze 69 Seiten beanspruchen und Mietverträge mit unzähligen Querverschachtelungen abgeschlossen werden müssen – Vertragskonstrukte für die Dauer von 99 Jahren, obwohl Stadion und Hallenbad kaum älter als 50 Jahre werden –, und gleichzeitig sollen diese Verträge unter anderem auch noch dazu dienen, dass legal Steuerabgaben umgangen werden können. Solche komplexe PPP-Modelle sind in einer direkten Demokratie unerwünscht, weil die Kontrolle und der Durchblick für die Parlamentarier und insbesondere für die Stimmbürger äusserst schwierig oder kaum möglich ist.

Schwäche 7: Das PPP-Modell führt dazu, dass die Stadt bei der Sportarena, aber auch beim Sportgebäude 99 Jahre lang wenig bis nichts mehr zu sagen hat: Sie bezahlt zwar den grössten Teil der Kosten aus Steuergeldern, gibt dann das Heft aber aus den Händen. Konkret bedeutet dies: Bei der Sportarena bestimmen einige Private, wer in diesem sündhaft teuren Kessel spielen darf. Und die Stadt hat auch zur Art und Anzahl anderer Events oder Konzerte, welche für die Anwohner und die ganze Stadt grosse Bedeutung haben, keinen Pieps mehr zu sagen. Auch die Frage, ob die Sportarena irgendwann durch eine neue Arena ersetzt wird, läuft völlig an der Stadt vorbei. Nur beim Heimfall – auf den noch näher einzugehen ist – wird die Stadt noch einmal zum Handkuss gebeten. Beim Hallenbad steht die Stadt gemäss Mietvertrag spätestens nach 50 Jahren auf der Strasse, während die CS-Anlagestiftung 99 Jahre über das Grundstück und nach 50 Jahren auch über die Nutzung beim Hallenbad entscheiden kann. Frage: Was macht die Stadt, wenn die CS das Hallenbad nach 50 Jahren nicht mehr öffentlich, sondern privat, z. B. via Migros, nutzen will?

Defizit Nr. 8: Das gut mögliche sportliche und wirtschaftliche Versagen des FCL, das vor wenigen Jahren mit der Nachlassstundung zu erfahren war, wird faktisch ausgeblendet. Es sei verwiesen auf den Modellfall Servette-Genf, wo die Betreiberin des neuen Stadions mit 33'000 Sitzplätzen Ende August 2008 Zahlungsunfähigkeit erklärte, weil Servette seit Jahren vor 1200 Zuschauern am Schwanz der Challenge League spielt. In einem solchen Fall, der auch beim FCL möglich ist, sind 54 Millionen Franken öffentliche Investitionen und Millionen von Folgekosten in das Stadion schlicht verlockt; das nutzlose Grossstadion fällt dann an die Stadt zurück.

Punkt 9: Die Heimfallregelung gemäss Baurechtsvertrag ist beim Stadion unstimmgig. Findet er vorzeitig statt, kann die Stadt 54 Mio. Franken eigene Investitionen mit Recht auf die Heimfallentschädigung anrechnen. Findet der Heimfall aber erst nach 99 Jahren „ordentlich“ statt, kann die Stadt keinen Rappen anrechnen, sondern muss der Stadion AG 80 Prozent des Verkehrswertes zu diesem Zeitpunkt bezahlen. Stellt die Stadion AG beispielsweise nach 90 Jahren einen neuen Stadiontempel hin, kann sie das ohne grosses Risiko tun, weil die brave Stadt Luzern 9 Jahre später den grossen Teil der Kosten vergüten muss, ohne etwas mitbestimmt zu

haben. Fazit: Die Stadt wird das Stadion mit grösster Wahrscheinlichkeit gleich zweimal bezahlen, ohne dass das Volk noch etwas dazu zu sagen hätte.

Mangel 10: Exemplarischer Schwachpunkt im Stadion-Vertragskonstrukt ist die Position der Stadion Betriebs-AG, der jetzigen Löwen Sport und Event AG. Diese Gesellschaft bestimmt gemäss Ziff. 6.1 des Baurechtsvertrages, wer im Fussballstadion als Mieter „spielen“ darf. Gemäss Ziff. 6, Abs. 4 soll das „derzeit“ die FC Luzern-Innerschweiz AG sein, mit Betonung auf derzeit. Welche Teams aber in Zukunft Heimrecht in der Sportarena haben werden, lassen all die Verträge offen. Bestimmen kann dies einzig und allein die Löwen Sport und Event AG! Gemäss FCL-Präsident sollen in dieser völlig intransparenten, vom Luzerner Anwalt Marc Bieri präsierten Gesellschaft vier bis fünf Aktionäre Einsitz nehmen; 55 Prozent des Aktienkapitals sollen bei den so genannten „Realisatoren“ platziert sein. Das ist aber alles noch offen. Tatsache ist, dass die vier bis fünf Herren dann während 99 Jahren unter sich ausmachen – notabene ohne Stadt, Parlament, FCL-Vereinsmitglieder oder andere fragen zu müssen –, an welche Fussballinstitution die Sportarena vermietet wird. Der Baurechtsvertrag lässt also zu, dass vier bis fünf Herren den FCL – z. B. nach einem Abstieg – vor die Tür setzen und durch eine attraktivere Mannschaft – derzeit z. B. Aarau – ersetzen.

Damit will der Sprechende sagen, dass das Vertragskonstrukt dermassen komplex ist, dass selbst professionelle Fachleute wichtige Fragen übersehen oder aber schlicht unsorgfältig geregelt haben. Zur Unsorgfalt gehört, dass der bedeutungsvolle Mietvertrag zwischen der Löwen Sport und Event AG und der FC Luzern-Innerschweiz AG bis heute noch nicht vorliegt; dieser würde nämlich festlegen, was in diesem Stadion alles läuft; davon wissen die Parlamentarier bis heute überhaupt nichts.

Punkt 11: Der Bau des Stadions wird sich wohl erheblich verzögern: Viele Anwohner haben Einsprache erhoben und deutlich zu verstehen gegeben, dass sie ihre Einsprachen gegebenenfalls an das Verwaltungsgericht weiterziehen wollen. Verwaltungsgerichtsbeschwerden haben entgegen den unzutreffenden Verlautbarungen des Baudirektors von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung; ein theoretisch möglicher Entzug der aufschiebenden Wirkung ist bei einem so problematischen Monsterprojekt, bei dem beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung noch immer fehlt, höchst unwahrscheinlich. Die These des Sprechenden ist: Ohne Wohntürme käme der FCL erheblich schneller zu einem neuen Stadion. Und seine Prognose: Im Jahr 2009 werden auf der Allmend keine Bagger aufahren.

Schwäche 12: Der riesige Zeitdruck führt nicht nur zu Fehleranfälligkeit, sondern ist für eine saubere parlamentarische und demokratische Kontrolle eine schiere Zumutung. So wurden relevante Auskünfte und Zusicherungen erst zwei bis drei Wochen vor dieser Debatte auf Kommissionsebene den Parlamentariern erteilt und die Unterzeichnung der Baurechtsverträge blieb gar bis am Tag vor dieser Sitzung offen. Auch der Mietvertrag zum öffentlich finanzierten Stadion liegt noch nicht vor. Das Parlament entwürdigt sich selber, wenn es diesen Zeitdruck und fehlende Informationen schluckt und nicht entschieden zurückweist.

Mangel 13: Das Gesamtprojekt krankt an einem krassen Missverhältnis zwischen den Kostenträgern: An die Sportanlagen (inkl. Vorzone, ohne Turnhallen) mit Kosten von total 142 Mio. Franken bezahlt die öffentliche Hand 128 Mio., Private hingegen bloss 14 Mio. Franken, also

etwa 20 Prozent. Und dennoch wird die Nutzung und die Zukunft dieser Anlagen in den wichtigsten Bereichen Privaten überlassen. Oder anders: Stadt und Kanton bezahlen, Private nutzen, kassieren und entscheiden.

Punkt 14: Die vom Stadtrat gepriesene Investor-Lösung führt zu äusserst teuren Lösungen, wie aus den folgenden Vergleichen erkennbar wird: Das Hallenbad ist, bezogen auf die Wasserfläche, klar teurer als das gescheiterte Tribschenprojekt, das günstigere Wasserquadratmeter auswies. Auch im Plausibilisierungsvergleich des Büros für Bauökonomie, das eher auftraggeberfreundlich zu würdigen pflegt, weist das Hallenbad ein nicht begründbares Kostenplus von 1,5 Mio. Franken auf. – Die beiden Turnhallen sollen 10 Mio. kosten bzw. dem Kanton für eine Miete von 670'000 Franken pro Jahr überlassen werden. Zum Vergleich: Dreifachturnhallen gibt es im Kanton für zirka 7 Mio. Franken; die Gemeinde Merenschwand (AG) liess im Jahr 2004 die Kosten für eine Doppeltturnhalle auf 3 Mio. Franken berechnen. – Die LCL-Tribüne kostet stolze 12,8 Mio. Franken, obwohl sie bloss wenige Male pro Jahr tatsächlich genutzt wird, aber offenbar nötig ist, damit auch Leichtathleten den Fussballtempel schlucken. Eine separate Volksabstimmung über diese unverhältnismässig teure Investition wäre chancenlos. – Das Bocciodromo kostet 3,1 Mio. Franken, doppelt so viel wie ein analoges Vorhaben in Zug, angeblich wegen des schwierigen Baugrunds und des Minergiestandards. – Weiter fliessen Unsummen an Betriebsbeiträgen an Schützen, an FCL-Inkonvenienzentschädigungen, neu auch an den LCL, damit all diese Verbände und ihre Mitglieder offensichtlich ihr Ja zur Arena dann auch begründen können. – Die Vorzone des Stadions soll mit 80 Bäumen, von denen jeder 10'000 Franken kostet, ebenfalls vergoldet werden – und letztlich saht auch der Investor zusätzlich ab, indem ihm eine grosse Anzahl ertragsstarker Parkplätze im Bereich der Vorzone überlassen wird.

Schwäche 15: Finanzpolitisch ist diese Vorlage völlig im Offside (leider ist der Finanzdirektor nicht anwesend): Die Stadt steht vor einem massiven Investitionsbuckel, vor einem 4-Mio.-Defizit im nächsten Jahr; die Sanierung des Schweizerhofquais, die überfällig ist, und der Doppelspurausbau Rotsee (SBB) müssen aus finanziellen Gründen warten; aus finanziellen Gründen ist auch die Sanierung des Dreilindenheims zurückgestellt worden; es ist kein Geld vorhanden für eine überfällige Mehrzweckturnhalle in der Stadt, und es ist auch kein Geld vorhanden, um die städtischen Velowege endlich auf Vordermann zu bringen. Die Bürger werden durch das EÜP „beim Wickel gepackt“ und müssen Hallengebühren bezahlen und Musikschulbeiträge selber übernehmen. Eine solche finanzpolitisch schwächelnde Stadt soll den Profifussball mit 54 Mio. unterstützen – das leuchtet nicht ein.

Punkt 16: Ordnungspolitisch falsch ist, dass der Staat Profifussball fördert. Der Soziologe Ueli Mäder stellt in der „WoZ“ vom Sommer 2008 fest: „Die Kommerzialisierung des Fussballs schaukelt die Gewalt auf.“ Die Folgen der Kommerzialisierung des Fussballs waren immer wieder zu erleben: Das ist der Hooliganismus, der auch die Stadt Luzern wiederholt heimgesucht hat. Das gibt nicht nur negative Immissionen in die Stadt hinein, sondern auch gewaltige Kosten: Beispielsweise muss die Stadt Luzern allein für die Fantransporte jährlich 180'000 Franken berappen, die eine Folge dieser Art des Fussballprozederes sind. Und das soll mit 54 Mio. Franken Steuergeldern noch direkt gefördert werden?

Mangel 17: Eine Finanzierungsalternative wurde nie ernsthaft geprüft: Der FCL verfügt heute

schon – wie eine mittlere Unternehmung – über ein Jahresbudget von 10,5 Mio. Franken; Nach dem Stadionneubau wird dieses sicher rund 30 Prozent höher sein. Wenn von diesen Geldern bloss 10 Prozent eingesetzt würden für die Verzinsung einer Stadionhypothek von 30 Mio. zu 3,5 % - es darf daran erinnert werden, dass diverse Banken auch Sponsoren des FCL sind –, würde dies ein Stadion ohne Hochhäuser ermöglichen, zum grössten Teil eigenfinanziert vom FCL. Zum Vergleich: Aarau hat heute ein Budget, das rund 50 Prozent tiefer ist und spielt weitaus erfolgreicher Fussball.

Punkt 18: Die Subventionswürdigkeit der FCL-Profifussballabteilung kann ernsthaft in Frage gestellt werden. Dazu zwei Zitate, das erste vom ehemaligen FCL-Trainer Ciriaco Sforza aus dem Sommer 2008: „Die Spieler werden gut bezahlt, sehr gut sogar. Aber es gibt einige, die unterschätzen, was es heisst, Profifussballer zu sein.“ Und der FCL-Präsident Walter Stierli sagte nach der Auswärtsniederlage gegen GC anfangs Saison, die Leistung sei „katastrophal“ gewesen, und weiter: „Spätestens zur Pause frage er (Walter Stierli) sich, ob es den Luzernern nicht vielleicht zu gut gehe; manchmal, sagt er anderntags, vermisse ich die Dankbarkeit.“ Rund 5 Mio. Franken werden jährlich als Lohnsumme an Profispieler und Trainer dieses Profibetriebs jährlich vom FCL ausgeschüttet. Der FCL weigert sich, Lohnzahlen anonymisiert (ohne Namensnennung) offenzulegen. Das Durchschnittsgehalt der Kaderspieler muss im Bereich von rund 150'000 Franken liegen. Der Sprechende hat sich die Mühe genommen, im Steuerregister einer Gemeinde nachzuschauen und fand einen Spieler, der im Jahr 2006 ein steuerbares Einkommen von 256'000 Franken verzeichnete. Im Gegensatz zu diesen Lohnansätzen ist die Leistungsfähigkeit des FCL sehr, sehr bescheiden; man werfe einen Blick auf die Tabelle!

Punkt 19: Entgegen irreführenden Hinweisen im B+A und in der Öffentlichkeit: Gefördert wird mit den 54 Stadionmillionen zuzüglich Folgekosten nicht ansatzweise der Breitensport, sondern ausschliesslich und allein der Fussballprofibetrieb! Für den Fussballbreitensport, auch jenen des FCL, erbringt die Stadt zusätzliche siebenstellige Betriebsbeiträge, die nicht bestritten sind. Der Breitensport wird bei dieser Vorlage nur als begleitendes Vehikel missbraucht, um ein öffentlich finanziertes Profifussballstadion beim Volk durchzubringen, das für sich allein niemals mehrheitsfähig wäre. Aufgabe der Politiker ist es, sich im Interesse einer klaren politischen Meinungsäusserung gegen solche Multi-Paket-Vorlagen zu verwahren.

Punkt 20: Es wird immer wieder der Vergleich zum KKL gezogen. Das kann man tun; es ist aber auf zwei wesentliche Unterschiede hinzuweisen: Das KKL war als Bauwerk, im Unterschied zu den Allmendtürmen und der Subventionierung des Profifussballs, die beide im massiven Gegenwind stehen, politisch nahezu unbestritten. Das KKL ist ein Tourismus- und Wirtschaftsmotor von grösser Bedeutung für die Stadt Luzern, der FCL ist wirtschaftlich bestenfalls ein Nullsummenspiel. Im KKL tritt Weltklasse aus diversen Sparten auf – in der Sportarena tritt regionale Provinz vor Ort auf oder eben neben den Ball.

Fazit: 20 schwergewichtige Schwachpunkte ohne Anspruch auf Vollständigkeit begleiten diese Vorlage. Sie weist damit zehnmals mehr Mängel auf als der FCL zurzeit Punkte in der Tabelle hat. Obwohl 10 Mio. Franken als Folge eines verunglückten Volksentscheides verplant sind, ist es politisch und finanziell weitsichtiger, die sündhaft teure Übung vor dem endgültigen Scheitern vor dem Volk oder gar vor der Justiz abubrechen und den FCL bei der Planung

eines vornehmlich eigenfinanzierten Stadions ohne Hochhäuser zu unterstützen. Deshalb lehnt der Sprechende diese Vorlage entschieden ab.

Baudirektor Kurt Bieder stellt in der grundlegenden Analyse Einigkeit fest: Die Stadt Luzern hat ein marodes Stadion und ein sehr baufälliges Hallenbad sowie diverse Breitensportinfrastrukturen, die erneuert werden müssen. Bis auf Viktor Rüegg besteht auch Einigkeit darin, dass es ein neues Fussballstadion und ein neues Hallenbad braucht. Die Art und Weise, wie Viktor Rüegg argumentiert, beinhaltet ganz klar die Aussage, dass in der Innerschweiz kein Spitzenfussball mehr stattfinden soll. Es gibt in der Schweiz kein Fussballstadion, das von einem Fussballklub eigenfinanziert worden wäre. Überall musste die öffentliche Hand, in welcher Form auch immer, die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Es geht also im Grunde um die Frage, ob es zum Service public gehört, dass eine Region ein Fussballstadion hat. Viktor Rüegg beantwortet diese Frage für sich mit Nein. Das ist eine grundlegende Weichenstellung, und dann muss man auch dazu stehen und kommunizieren, dass man in der Innerschweiz keinen Spitzenfussball mehr will. Fast alles, was Viktor Rüegg ausgeführt hat, hat den Zusammenhang, dass man kein Fussballstadion mehr will in der Innerschweiz. Denn niemand kann ernsthaft annehmen, dass es möglich wäre, dass der FCL oder sonst ein Fussballklub in der Schweiz es fertigbringen würde, seine Infrastruktur selber zu finanzieren – selbst der FC Basel ist dazu nicht in der Lage; auch dort wurde das Modell gewählt, wie es im Grundsatz hier in Luzern angewendet wird. Deshalb ist ganz klar herauszustreichen: Viktor Rüegg will keinen Spitzenfussball mehr in der Innerschweiz.

Das sieht der Stadtrat anders. Wenn in der grundlegenden Analyse Einigkeit besteht darin, dass es ein neues Stadion und ein neues Hallenbad braucht, stellt sich die Frage, wie diese Aufgabe gelöst werden kann. Auf einem langen, gemeinsamen Weg, eingebettet in die gesamte Allmendplanung, wurde dies entwickelt: Was will die Stadt beim Grünraum? Das Meswesen wurde entwickelt, die Verkehrsinfrastrukturen; das Ganze wurde von Anfang an nachhaltig angegangen. Es profitiert die Messe und damit die Wirtschaft, es profitiert der Verkehr von der tiefgelegten Zentralbahn, und es profitiert der Grünraum Allmend – Christa Stocker darf den Stadtrat darauf behaften; er will auch den Grünraum angehen, aber das ist erst nach der Vollendung der Tieflegung der Zentralbahn möglich – und die Bedürfnisse des Sports werden befriedigt. Als klar wurde, dass es finanziell nicht reicht, die Stadt sich das nicht leisten kann, wurde ein Investorenwettbewerb beschlossen, also für das PPP-Vorgehen entschieden. Dabei war Glück im Spiel, denn dieser Wettbewerb brachte nach Meinung des Stadtrates, auch wenn einzelne Parlamentsmitglieder nicht dieser Meinung sind, ein sehr gutes Resultat. Das Projekt von Marques und Bühler ist städtebaulich und architektonisch sehr gut. Ja, auch städtebaulich: Es gibt ein regionales Hochhauskonzept, und es kann auch nach objektivierten Grundsätzen aufgezeigt werden, dass die Wohnhochhäuser auf der Allmend absolut richtig situiert sind. Das haben Spezialisten herausdestilliert; das ist keine Erfindung der Stadt. Auf dem gemeinsamen Weg fand dann im Februar eine Volksabstimmung statt. So salopp, wie Viktor Rüegg dies getan hat, darf das Resultat dieser Abstimmung nicht abgetan werden: Stadtrat und Parlamentsmehrheit haben von 54 Prozent der Stimmbürger ein Ja erhalten. Das heisst: Ja zu den Wohnhochhäusern, Ja zum Wohnen auf der Allmend und Ja zum

Investorenmodell. Der Sprechende bittet den Volkswillen, der nach einem sehr engagierten Abstimmungskampf, in welchem klar war, worum es geht, zustande gekommen ist, ernst zu nehmen. Dieser Anspruch darf geltend gemacht werden.

Glück war es auch, dass im Rahmen dieses Investorenwettbewerbs Partner auftraten, die in ihren Sektoren beste Kernkompetenzen haben. An dieser Stelle muss ein Wort zur CS gesagt werden: Nicht die Bank CS ist Partner, sondern die Anlagegefässe der CS: Und ob man es glaubt oder nicht, möglicherweise sind auch Mitglieder dieses Rates betroffen. Denn die Anlagegefässe tätigen Investitionen, und viele, insbesondere institutionelle Anleger, sind froh, dass sie solche Anlagemöglichkeiten haben. Bei den institutionellen Anlegern sind es insbesondere Pensionskassen, welche die Gelder zu einer vernünftigen Rendite anlegen müssen. Die CS macht mit ihren Anlagegefässen insbesondere ein Angebot gegenüber Pensionskassen. Wenn in diesen Gefässen eine gewisse Rendite erzielt wird, kommt das diesen institutionellen Anlegern, vor allem also Pensionskassen, zugut. Es ist also nicht die Bank CS, die Geld verdient, sondern es sind die Anlagegefässe, und davon können viele, auch Leute in diesem Saal, mitbetroffen sein. Es ist also klar zu unterscheiden zwischen der Bank CS und dem Investor: Nicht die CS als Bank, sondern die Anlagegefässe sind es, die dann die institutionellen Anleger bedienen werden.

Auch der FCL ist Teil des PPP-Projekts. Es darf hier erwähnt werden: Es ist nicht einfach, 9,8 Mio. Franken zu generieren, aber es kann hier noch einmal bestätigt werden: Der Finanzierungsnachweis liegt vor. Die 9,8 Mio. Franken sind rechtsverbindlich zugesichert, und sie sind so formuliert – dies auch zuhanden der SVP-Fraktion –, dass sie auf dem Gerichtsweg durchsetzbar sind.

Das gewählte PPP-Projekt ist nach Meinung des Stadtrates sehr gut. Es bedeutet eine Risiko-beschränkung. Zu den Befürchtungen von René Kuhn, was alles passieren könnte, ist klarzustellen: Das grösste Risiko hätte die Stadt dann, wenn sie alles selber machen würde. Dann müsste sie jegliches Risiko ganz allein tragen. Mit dem vorliegenden Konstrukt besteht aber eine sehr grosse Gewähr, dass die öffentliche Hand nichts mehr mit dem Fussballstadion und dem Profifussballbetrieb zu tun haben wird. Private, welche dieses Geschäft verstehen, gründen eine entsprechende AG und bringen Risikokapital ein. Das letzte Risiko kann der Stadt niemand abnehmen, aber der Stadtrat hat die bestmögliche Risikobeschränkung für die Stadt erreicht. Es war von Anfang an eine grundlegende Zielsetzung, dass die öffentliche Hand dieses Geschäft nicht mehr verantworten soll; das sollen Private tun.

Patricia Infanger sagte, dass sich das Projekt seit dem Februar verschlechtert habe. Das ist eine Wertung; der Stadtrat sieht dies anders. Er hat im Gegenteil den Eindruck, dass mit der Verlegung des Tennisklubs auf die andere Seite des Zihlmattweges, wo heute Parkplätze sind, eine Verbesserung erreicht wurde. Dafür wird die Vorzone ausgeweitet, und zwar sehr attraktiv ausgeweitet. Auch das ist nach Meinung des Stadtrates eine Verbesserung. Bezüglich Schiessen betrachte man doch die heutige Situation; wenn diese zusammen mit dem Luftdruck-schiessen bereinigt werden kann, bedeutet das nach Meinung des Stadtrates ebenfalls eine Aufwertung, denn es wird keinerlei Schiesslärm mehr geben, und keine Verschlechterung dieses Raumes. Das Bocciodromo kommt in die heutige Fliegerschuppenhalle, es entsteht also kein zusätzlicher Hochbau auf der Allmend. Alles in allem gibt es auch in diesem Bereich eine

Klärung und nach Meinung des Stadtrates eine Aufwertung. Die Hallenbadkosten werden auf Seite 47 im B+A ausführlich dargelegt; es gibt auch nach den drei Tagen in der Baukommission keine Hinweise darauf, dass diese nicht richtig sein sollten. Es ist gar nicht günstiger möglich als mit dem vorgeschlagenen Modell. Bezüglich Attraktivität ist der Stadtrat der Meinung, dass es sich um eine wirklich wunderschöne Anlage handelt, und jene, welche dieses Hallenbad künftig nutzen wollen, sind begeistert; die Endnutzer tragen es also voll und ganz mit.

Es wurden noch verschiedenste weitere Punkte angesprochen, auf die hier nicht alle eingegangen werden kann; einzelne Aspekte können in der Detailberatung beleuchtet werden. Insgesamt kann der Stadtrat uneingeschränkt hinter dem Ergebnis dieses PPP-Projektes stehen. Es wird ein lebendiger Abstimmungskampf geführt werden dürfen, wenn es denn so weit kommt. Der stadträtliche Sprecher ist überzeugt, dass die Stimmbevölkerung von den Qualitäten und der Güte dieses Projektes überzeugt werden kann. Wichtig ist, dass dieser Rat heute die Voraussetzung schafft dafür, dass sich das Volk, das im Februar grundsätzlich Ja sagte zum Ganzen, am 30. November noch einmal äussern kann, ob es dieses Projekt will oder nicht.

Agatha Fausch Wespe äussert sich zur Haltung der Fraktionsminderheit der Grünen. Sie hat bei der Prüfung des B+A Sportarena die Pro- und Kontra-Argumente aufgelistet, verglichen und gewichtet. Auch wenn sie viele Kritikpunkte mit der Fraktionsmehrheit teilt, ist sie zum Schluss gekommen, die Pro-Argumente höher zu gewichten. Sie räumt dem Projekt Allmend Chancen für positive Entwicklungen am Stadtrand von Luzern ein, weil sie das Ganze betrachtet. Positiv sind für sie besonders die folgenden Punkte: Allen voran bewertet sie die Langsamverkehrsachse, die Bodensanierungen und den Grüngürtel, der das ganze Projekt einrahmen wird, positiv. Die Veränderungen sind ein Gewinn, verglichen mit dem heutigen doch eher tristen Allmendgebiet. Mit Sicht auf die Stadtentwicklung ist die Allmendplanung interessant: Am Stadtrand entsteht eine neue, urbane Allmend, die von den unterschiedlichsten Nutzern/-innen, Sportlern und Sportlerinnen, aber auch Leuten, die dort wohnen werden, genutzt wird. Zugegeben, die neue Allmendnutzung kommt dem alten traditionellen Allmendgedanken nicht mehr sehr nahe. Dass sich die Allmendnutzung aber im Laufe der Jahre und Jahrzehnte verändert, scheint gerade am Stadtrand logisch. Wenn man das aber so will, ist es äusserst wichtig, möglichst ökologisch vorzugehen und alle Nutzenden dazu anzuhalten, sich umweltfreundlich zu verhalten. Mit der neuen Bahnstation sollte dies dann möglich sein. Auch im Zusammenhang mit dem „Südpol“ ist die Allmendplanung am Stadtrand ein Gewinn für die Stadt. Sie setzt einen positiven Akzent gegenüber der Shoppingmeile weiter aussen.

Kritisch beurteilt die Sprechende wie die Fraktionsmehrheit das komplizierte PPP-Vertragswerk. Sie anerkennt, dass in den bisherigen Verhandlungen viel Energie und Sorgfalt eingeflossen ist. Trotzdem wird dieses Vertragswerk für die Stadt vor allem in späteren Jahren ein pannenanfälliges und instabiles Moment in der Bewirtschaftung sein und bleiben. Man wird immer wieder hinschauen, verbessern und aufkommende Probleme lösen müssen. Ein Problem, das in keiner Weise angegangen worden ist, ist die massive Lichtverschmutzung, die

grösser werden wird. Das nächtliche Lichtermeer dort draussen, vor allem am frühen Abend, wird die Vögel und Insekten stören und irritieren. Da erwartet die Sprechende vom Stadtrat, dass er allen Beteiligten Auflagen macht, dass nach Trainings- oder Veranstaltungsschluss „dark sky“ sein wird und nur noch der Boden beleuchtet wird, damit die Fussgänger/innen den Heimweg finden.

Es mag sein, dass die Sprechende das Projekt deshalb etwas anders betrachtet, weil sie in ihren Kinderjahren die Veränderungen im Letzigrund in Zürich erlebte, wo in einer Stadtbrache das Letzigrund geplant und gebaut wurde. Auch dort gab es ein Bad (allerdings ein Freibad), ein Stadion und Hochhäuser (aber viel kleinere als hier in Luzern), aber das vorherige „No-where-Land“ war ein vergleichbares Areal. Vielleicht geht sie deshalb davon aus, dass dies alles Probleme sind, die gelöst werden können und die man lösen will. Und darum wird sie dem B+A Sportarena zustimmen, zusammen mit der Fraktionskollegin Monika Senn Berger und dem Fraktionskollegen Philipp Federer.

Auch **Philipp Federer** gibt seine persönliche Einschätzung bekannt. Er hat Verständnis für den Baudirektor, wenn er sagt „Take it or leave it“. Es liegt ein Projekt vor, und es gibt keine Alternative, weder auf dem Tisch noch auf einem Papier. Die Gegnerschaft wird sagen, sie habe eine Alternative: Die Stadt solle mehr bezahlen, solle bauen und habe dadurch mehr Mitbestimmung. Das ist für den Sprechenden aber gerade keine Alternative. Es gibt in der Schweiz nur zwei neuere Stadionprojekte, die von der öffentlichen Hand bezahlt worden sind. Das erste ist das Letzigrundstadion – die Stadt bezahlte dort 120 Mio. Franken und erhielt dafür ein Stadion ohne Zusatzinfrastruktur wie Hallenbad usw. Zürich hatte also mehr Ausgaben und weniger Nutzen. Das kann für Luzern keine Alternative sein. Das zweite Stadionprojekt ist Genf. Viktor Rüegg bezeichnete eine Stiftungslösung als gefährlich. Dieses Projekt hat eine. Die Stiftung wird durch die Gemeinde Lancy und den Kanton Genf geführt, und sie trat auch als Bauherrin auf. Trotz grosser Kommerzanlagen (36 Mio. z. B. von Jelmoli) kostete das Stadion 160 Millionen Franken. Die Verluste dieser Anlage und dieses Systems gingen voll zu Lasten der öffentlichen Hand. Dieses Beispiel zeigt, dieses Modell – diese Stiftung – ist keine Alternative. Alle weiteren Stadien sind privat oder privat-öffentlich finanziert.

Bezüglich Investitionsvolumen lässt sich Luzern sehen: Thun hat 170 Millionen, Biel 230 Millionen investiert, und sogar das kleine Schaffhausen plant mit 130 bis 150 Millionen. Luzern ist völlig im Rahmen. Bezüglich Infrastrukturen erhält Luzern sogar sehr viel. Allein das Hallenbad auf Tribtschen hätte 35 Millionen gekostet. Luzern erhält sehr viel Infrastruktur für die Mittel, die eingesetzt werden, im Städtevergleich. Und all diese Städte haben ebenfalls Gratisbaurechte abgegeben oder Land abgetreten. Das Risiko (nicht vermietete Wohnungen) ist für die Stadt kein Problem. Abstieg oder Konkurs des FCL – auch da ist die Stadt fein draussen. Das Vertragssystem ist also ausgeklügelt, und auf die Stadt kann nicht Regress genommen werden wie bei Genf oder Lancy. Auch bezüglich Risiko im Kulturvergleich: Das KKL ist eine Stiftung. Dort bezahlt die Stadt sehr viel daran, 4,2 Mio. Franken im Jahr. Das ist zwar richtig, und der Sprechende war auch dafür, und das ist auch wirtschaftlich wichtig für die Stadt Luzern. Sowohl in Bezug auf den Aufwand, wie die erhaltene Infrastruktur und das Risiko überzeugt das Luzerner Modell. Bei diesen drei Punkten sieht der Sprechende keine

Alternative vorliegen, auch nicht skizziert. Und im Städtevergleich schneidet das Luzerner Modell gut ab. Es ist ausgewogen, hat eine sensationelle Architektur und ist mit wenig Risiko behaftet.

Noch einige Bemerkungen zum Flugblatt der Gegnerschaft. Da steht: „Nach dem Bau will die Stadt den Betrieb des Fussballstadions an zwei Aktiengesellschaften delegieren, ohne sich selber daran zu beteiligen.“ Warum soll sich die Stadt an diesen Aktiengesellschaften beteiligen? Das wäre ja wieder ein erhöhtes Risiko! Der Weg, den die Stadt gewählt hat, ist darum sinnvoll, weil sie sich nicht wieder ein Risiko einhandelt. Ein 50-m-Becken sei wünschbar. Ein solches ist nur für nationale Wettkämpfe nötig. Und Wettkämpfe benötigen wiederum Tribünen. Dies ist ein völliger Luxus, wird national abgedeckt und ist unnötig, weil 25 m zum Trainieren bei genügender Schwimmfläche reichen, und diese wird verdoppelt. Wenn der Sprechende aus Olomouz, der Partnerstadt von Luzern, eines gelernt hat, ist es genau das: Ein Wettkampfbecken bringt Lasten. So wird z. B. in Olomouz damit begonnen, die Tribünen abzubauen für Kinderbecken. Ein einmaliger Wettkampf pro Jahr rechnet sich niemals. Man hat dort über 4 Mio. Franken Betriebskosten pro Jahr; kaufkraftbereinigt wäre das im hiesigen Kontext noch viel mehr. Beklagt wird auch der Betriebskredit: 400'000 Franken kostet es pro Jahr. Wie viel sind es denn heute? Es sind auch heute über 300'000 Franken – bei viel kleinerer Wasserfläche. Selbst wenn es 500'000 Franken wären, ist das bei der doppelten Wasserfläche eigentlich noch bescheiden. Nur, wie hoch wären sie wohl erst mit einem 50-m-Becken und mit nicht benutzten Tribünen?

Es gibt auch kritische Punkte bei diesem Projekt. Einer ist zum Beispiel der: Die Schützen würden am besten ausgelagert. Aber diese haben ein Servitut – es kann nicht einmal Mineralwasser oder Bier ausgeschenkt werden, ohne dass die Schützen einverstanden sind –, das haben sich diese vergolden lassen. Vielleicht sind sie clever gewesen, aber die Stadt war da in einer schwachen Position. Daran kann man nichts ändern; es ist so, es ist beim jetzigen Betrieb schon so. Es gibt Kunstrasenfelder, und diese werden teilweise eingehagt. Der Sprechende hofft, dass diese Häge nicht zu gross werden, gerade auf der Allmend Süd, denn das hat für ihn etwas Gefängnischarakter. Er bittet daher, möglichst nicht die geplanten 5-m-Häge zu erstellen; 2 m sollten auch reichen. Insgesamt aber ist das Luzerner Modell der Sportarena gut und überzeugend und der Sprechende wird ihm gerne zustimmen.

Beat Züsli: Es war verschiedenes Lob auf das PPP-Modell zu hören. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass die Privaten ihr P sehr genau geprüft, dass sie sehr genau gerechnet haben – offenbar bis am Abend vor dieser Sitzung, also bis vor wenigen Stunden. Dieser Rat ist verpflichtet, das P der öffentlichen Hand zu prüfen, und zwar sehr genau. Bisher waren relativ viele Allgemeinplätze zu hören, aber kaum eine konkrete Aussage zu den Zahlen, was es der Stadt bringt und was es die Stadt kostet. Man kann die Frage nämlich auch umkehren und fragen: Was kostet die Wohnnutzung, was kosten die Läden, die Büros, die private Nutzung auf der Allmend? Mittlerweile weiss man, was es der Stadt bringt: Das sind die rund 31 Mio. Franken als Baurechtsabgeltung. Dass aber die Wohnungen, Läden und Büros überhaupt gebaut werden können, braucht es erhebliche Investitionen der Stadt. Um beim Hallenbad zu beginnen: Dieses ist rund 7 Mio. Franken teurer als geplant. Dabei bezieht sich der Sprechende

de auf Zahlen, welche die Stadt immer kommuniziert hat, bevor in den Wettbewerb eingestiegen wurde: Mit 22 Mio. Franken könne man das Hallenbad bauen, wurde gesagt. Es gibt wohl kaum ein Objekt in der Stadt Luzern, das bezüglich Kosten, Varianten und Ausbaustandard so genau untersucht worden ist wie das Hallenbad. Von daher kann man auf diese Zahl vertrauen – statt 22 muss die Stadt jetzt aber über 29 Mio. Franken bezahlen, die Hälfte direkt und die andere Hälfte über die Miete. Die Turnhallen des Kantons sind ebenfalls unglaublich teuer. Das wurde im Kantonsrat diskutiert, aber niemand konnte erklären, warum sie so teuer sind; sie sind mindestens 3 Millionen Franken zu teuer! Die Schiesshalle muss nur wegen der Wohnungen gebaut werden; wenn dort keine Wohnnutzung entstehen würde, müsste keine Schiesshalle gebaut werden und der städtische Beitrag von 2,5 Mio. Franken wäre nicht notwendig. Geplant sind Anpassungen im Verkehrsbereich, die nur notwendig sind, weil die kommerzielle Zusatznutzung stattfindet mit entsprechendem Mehrverkehr. Wenn man all diese Sachen zusammenzählt, ist schon die Hälfte der 31,7 Mio., die durch das Baurecht „gewonnen“ werden, weg. Dabei sind Sachen wie z. B. die Tennisplatzverlegung, die auch einfließt und welche die Stadt indirekt selbstverständlich ebenfalls finanziert, noch nicht eingerechnet. Und es ist auch noch nicht alles, wenn man auch den Betrieb einbezieht. Philipp Federer tönte es vorhin an: Man rechnet mit einem jährlichen Betriebsbeitrag für das Hallenbad von 400'000 Franken. Heim Hallenbad Tribtschen wurde damit gerechnet, dass bei praktisch identischer Wasserfläche mit Nebenerträgen aus Sauna und Restaurant eine ausgeglichene Rechnung gestaltet werden kann. Selbstverständlich ist das jetzt nicht möglich, weil diese Gewinnmöglichkeiten die Privaten auf der Allmend haben; die Stadt kann natürlich nicht ein Fitnesscenter der Migros konkurrenzieren und sie hat auch keine Einnahmen über ein Restaurant.

Es geht aber noch weiter: Im Zusammenhang mit der Interpellation wird über die Erträge der Parkplätze in der Vorzone zu reden sein. Da kann davon ausgegangen werden, dass Erträge von mindestens im Bereich einer halben Million Franken generiert werden könnten. Nimmt man diese Erträge und das Betriebsdefizit zusammen und kapitalisiert dies, ist auch die zweite Hälfte des Ertrages aus dem Baurecht weg.

Fazit: Die öffentliche Hand gibt mehr aus als sie mit dem Baurecht einnimmt, ermöglicht damit Privaten lukrative Geschäfte auf der Allmend, oder anders gesagt: Wohntürme, Läden und Büros sind für die Finanzierung der Sportarena schlicht nicht nötig. Es zeigt sich nun das, was die SP-Fraktion bereits seit einiger Zeit vermutete, aber nicht mit Zahlen belegen konnte: Dass das Projekt Sportarena weniger gemäss den Interessen der Stadt, sondern gemäss den Interessen Privater entwickelt wurde. Nimmt man die Gesamtaufwendungen für alle Sportinfrastrukturen zusammen, sieht man, dass die öffentliche Hand, also Stadt und Kanton, zusammen 92 Prozent aller Aufwendungen tragen muss. Das wäre aus Sicht der SP-Fraktion grundsätzlich gar kein Problem. Andererseits aber sieht man, dass die Stadt den Einfluss weitgehend, in gewissen Bereichen vollständig abgibt. Der Betrieb wird privatisiert, und die Einnahmen werden ebenfalls privatisiert. Wer bezahlt, ist ein Grundsatz, der üblicherweise gilt; auf der Allmend ist der auf den Kopf gestellt worden: Die Stadt bezahlt und verliert.

In einem Interview mit dem Finanzdirektor, der im Moment leider nicht anwesend ist, konnte, kurz zusammengefasst gelesen werden: Es ist alles in Butter, die Stadt kann sich das gut leis-

ten und es hat keine Folgen für andere Projekte. Nimmt man die Gesamtplanungen, wo immer die Gesamtkosten dieser Projekte aufgeführt wurden, stellt man eine interessante Entwicklung fest: Vor zwei Jahren, im September 2006, waren 17 Mio. Franken für all die Allmendprojekte vorgesehen. Ein Jahr später, im September 2007, waren es 40 Millionen, und im September des laufenden Jahres sind es bereits 73 Millionen Franken. Da ist das Hallenbad nicht dabei, weil es zum Teil in Miete gerechnet worden ist. Es gab also praktisch jedes Jahr eine Verdoppelung der Kosten, welche die Stadt auf der Allmend zu übernehmen hat, um die Sportarena zu realisieren. Von einer Kostenexplosion zu sprechen ist da wahrlich nicht übertrieben.

Die Stadt bezahlt dies mit einer Zunahme der Verschuldung, worauf nicht im Detail eingegangen werden soll. Interessant und in krassem Widerspruch zu den Aussagen des Finanzdirektors in der gestrigen Zeitung aber ist, dass Sanierungen von Schulhäusern jetzt systematisch zurückgestellt werden. Man vergleiche die letzte Gesamtplanung von vor einem Jahr mit der aktuellen: Um ein Jahr zurückgestellt wird die Sanierung des Schulhauses Maihof, um zwei Jahre die Sanierung der Schulhäuser Felsberg, Steinhof, Schädprüti und Geissenstein, um vier Jahre die Sanierung des Schulhauses St. Karli und gar um sechs Jahre die Sanierung und Verbesserung des Raumklimas im Schulhaus Grenzhof. Das sind alles Sanierungen, die dringend nötig sind, schon lange diskutiert werden und auch schon lange geplant sind. Dass sie nun auf die lange Bank geschoben werden, ist eine direkte Folge der Kostenexplosion auf der Allmend. Andere Vorhaben, wie der Ausbau der Stadtbibliothek, sind gar nicht erst verschoben, sondern gleich ganz gestrichen worden.

Die SP-Fraktion ist überzeugt – und da deckt sich ihre Analyse mit jener von Baudirektor Kurt Bieder –, dass es ein neues Hallenbad und ein neues Stadion braucht. Sie ist auch davon überzeugt, dass ein vernünftiges Sportarena-Projekt, wie es ursprünglich einmal geplant worden ist und zu dem die Fraktion auch gestanden ist, in der Investitionsplanung der Stadt Luzern Platz hätte, ohne dass Sanierungen von Schulhäusern zurückgestellt werden müssten.

Ratspräsident Rolf Hilber möchte an dieser Stelle noch einmal Finanzdirektor Franz Müller entschuldigen. Er ist beim Arzt, und das kann auch länger dauern. Es ist also nicht so, dass er keine Antworten geben will.

Silvio Bonzanigo: Im Laufe dieser Debatte wurden Verschiedenes angesprochen, verschiedenste Aspekte wurden beleuchtet, aber eines scheint etwas in Vergessenheit geraten zu sein, nämlich die Frage der Erteilung der Spiellizenz für den FCL. In den letzten Monaten lernten die Ratsmitglieder vielerlei kennen: Sie lernten etwas über Baurechtsgrund, über Vertragsrecht, auch weiteres über Energietechnik, aber vergessen ging etwas die Gewissheit, dass die erste Mannschaft des FC Luzern ihre Berechtigung, auf der Allmend zu spielen, verlieren wird, wenn kein politisch genehmigtes Projekt vorliegt, das den Anforderungen der Nationalliga genügt. Wenn dem vorliegenden B+A nicht zugestimmt wird, wird man über Jahre hinweg vor dieser Situation stehen, den so lange wird eine künftige Planung dauern, bis wieder ein mehrheitsfähiges Projekt vorliegt. Man wird sich also mit der Situation anfreunden müssen, dass die erste Mannschaft des FC Luzern, sofern sie überhaupt noch am Championat teil-

nehmen will, ihre sogenannten „Heimspiele“ in Bern, Basel, St. Gallen oder sonst wo austragen muss. Sich so aus der Region verabschieden zu müssen, ist für eine erste Mannschaft der Zentralschweiz eine unhaltbare Situation.

Auf alle 20 Kapitel des von Viktor Rüegg aufgelegten „Sündenregisters“ einzutreten gibt sich der Sprechende nicht her; er möchte lediglich zu zweien etwas ausführen: Zum einen zur Frage der Quadratmeterpreise im Hallenbad Allmend bzw. im damals vom Souverän verworfenen Projekt auf Tribtschen. Es mutet schon etwas eigenartig an, dass gerade die Opponenten dieser Lösung auf Tribtschen sich auf solche Fragestellungen einlassen. Mit ihrer Zustimmung hätte die Stadt heute womöglich bereits ein Hallenbad, und diese Frage, die den Komplex Allmend in hohem Masse erschwert hat, wäre vielleicht gelöst. Zum anderen wurden von Viktor Rüegg bezüglich die Erstellung einer Doppelturnhalle Preisvergleiche angestellt: Er verglich das auf der Allmend vorliegende Projekt mit Projekten, die in lieblichen Landgemeinden erstellt wurden. Das ist in hohem Masse unredlich. Der Sprechende könnte Viktor Rüegg eine neu erstellte Viereinalbzimmerwohnung inkl. für 1300 Franken in Luthern anbieten, aber nicht in der Stadt Luzern. Er bittet, bei Preisvergleichen auch den vernünftigen Sachverstand gelten zu lassen, dass der Boden nicht überall gleich teuer ist.

Baudirektor Kurt Bieder: Beat Züsli hat zwei Punkte aufgegriffen auf die tiefer einzugehen sich lohnt. Nach dem Modell, das Beat Züsli vertritt, würde die öffentliche Hand das Stadion und auch das Hallenbad selber finanzieren. Ein stark abgespecktes, einfaches A-Stadion kostet statt 63 etwa 45 oder 50 Millionen Franken; der Sprechende ist der Meinung, dass es eher 54 Millionen sind. Zieht man den Beitrag des Kantons ab, sind es noch immer über 40 Millionen Franken. Baut die Stadt das Hallenbad selber in der Ausführung, wie es jetzt vorgesehen ist, kostet es 30 Millionen Franken. Auch wenn die Stadt das Stadion und das Hallenbad selber baut, braucht es eine Vorzone; diese 10 Millionen Franken sind also „Ohnehin-Kosten“. Ebenso müsste auch dann eine Ersatzlösung für die Bocciaklubs gefunden werden, weil diese im Vorzonenbereich liegen und weichen müssten. Ein Bocciaklub, der im LSC-Bereich ist, musste bereits der Messe weichen. Da gäbe es also auch bei dieser Lösung entsprechenden Handlungsbedarf; die 3 Millionen müssten trotzdem eingesetzt werden. Und würde man das Hallenbad trotzdem an derselben Stelle bauen, würde man ebenfalls Sportplätze verlieren und müssten also Kunstrasenplätze realisiert werden. Denkt man diesen Vorschlag konsequent durch, kommt man sehr weit über 70 Millionen Franken hinaus, und an der Finanzplanung würde sich nichts ändern. In Bezug auf die Schulhäuser müsste die gleiche Finanzplanung gemacht werden, um das Finanzvolumen zu „prestieren“. Die 400'000 Franken für den Betrieb des Hallenbades sind sehr vorsichtig budgetiert. Es wird natürlich Synergieeffekte geben mit dem Fitnesscenter, durch welche das Hallenbad durch Doppelintritte mitprofitieren kann. Im Sinne der Transparenz hat der Stadtrat vorsichtig 400'000 Franken ausgewiesen; er will nicht etwas versprechen, das er nicht einhalten kann. Die Tennisanlage wird vollumfänglich zu Lasten des Investors verschoben. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Stadt hier etwas mitfinanzieren soll. Dort, wo heute Parkplätze sind, kommt die neue Tennishalle zu stehen, und das dürfte wohl etwas attraktiver sein. Es bleibt schliesslich, und da ist Beat Züsli recht zu geben, die Schiesshalle. Würde die Stadt alles selber bauen ohne die Wohnhochhäuser, gäbe

es für die Schiesshalle keinen Investitionsbedarf; das ist richtig. Aber der Stadtrat ist der Meinung, dass die Stadt auch hier einen Mehrwert erhält. Man schaue sich einmal die heutige Situation an; das ist wirklich nichts Schönes. Diese kann abgerundet, arrondiert werden, wobei andere Hallen wegkommen, und man wird überhaupt keinen Lärm mehr auf der Allmend haben. Die Stadt erhält für diese 2,5 Mio. Franken also einen Mehrwert. Und eines möchte der Sprechende noch in Erinnerung rufen, weil es jetzt immer untergeht: Beat Züsli sagte, die Wohnhochhäuser seien unwillkommen. Sie sind städtebaulich schön und markieren nach Meinung des Stadtrates den Mittelpunkt von Luzern-Süd. Man überprüfe bitte ob der Hochbaukonzeption, ob diese Kriterien wirklich objektiviert sind. Zudem generiert die Stadt in diesen Wohnungen – das tut ihr gut – im Durchschnitt jährlich wiederkehrende Steuereinnahmen von 1 bis 1,2 Mio. Franken. Das ist ein hochwillkommener Effekt, der auch einmal erwähnt werden darf. Alles in allem ist der Sprechende also mit den Zahlen, die Beat Züsli vorgetragen hat, nicht einverstanden.

Wenn gesagt würde, **Beat Züsli** hätte gesagt, dass die Stadt das Stadion ganz selber finanzieren soll, wäre das eine Unterstellung; das hat er nicht gesagt. Er hat versucht aufzuzeigen, was die Stadt bezahlt, weil die kommerzielle Nutzung – das heisst Wohnen, Läden, Büros – an diesem Ort platziert wird. Das bewirkt z. B. eine extreme Verkomplizierung für ein Hallenbad – kein Mensch würde ein Hallenbad in dieser Konstruktion planen, müssten dort nicht Läden hineingeplant werden, welche das Baurechtsentgelt auslösen. Die SP-Fraktion sagte immer Ja zu einer massvollen kommerziellen Mantelnutzung beim Stadion. Zu diesem Grundsatz stand sie immer, aber es kann niemand im Ernst behaupten, dass diese Wohntürme noch irgendetwas mit einer Mantelnutzung zu tun haben. Unter einem Mantel ist in der Regel etwas zu verstehen, das an dem, wo die Nutzung drin ist, anliegt; die Wohntürme hingegen stehen völlig losgelöst daneben. Über 90 Prozent der Investitionen trägt die öffentliche Hand, auf der anderen Seite gehen sämtliche Erträge – all das, was im Betrieb interessant ist – zu den Privaten. Dieses krasse Missverhältnis gilt es zu berücksichtigen, und es ist denn auch ein wichtiger Teil der Ablehnung der SP-Fraktion.

Hans Stutz entgegnet Silvio Bonzanigo: Gemäss den Bestimmungen der Swiss Football League muss bis Saison 2010/2011 ein Stadionprojekt genehmigt werden. Es ist also noch Zeit. Zu den Steuereinnahmen, die der Baudirektor erwähnt hat, ist anzufügen, dass diese 1 bis 1,2 Millionen ungefähr 0,5 Prozent des Steuereinkommens der Stadt Luzern sind. Das ist – das muss der Sprechende hier sagen – vernachlässigbar. 0,5 Prozent sind, bezogen auf 100 Franken, 50 Rappen. Diese Differenz ist nicht besonders hoch.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag vorliegt und der Rat somit auf den B+A 23/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 2.4, Energie, Seite 30

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion beantragt zum Thema Minergie diese Protokollbemerkung: „Die Wohnhochhäuser, das Sportgebäude und das Stadion sind im Minergie-Standard 2008 zu realisieren. Die Umsetzung wird mit dem Minergie-Zertifikat bestätigt.“ Sie begründet diesen Antrag wie folgt: Dass jetzt bei den Wohn- und Sportbauten nicht die neuen Minergie-Standards 2008 umgesetzt werden sollen, sondern die zwar durchaus gültigen, aber bei der Realisierung des Projekts bereits veralteten Richtlinien von 2007 angestrebt werden, ist nicht gerade fortschrittlich. In der Antwort auf das Postulat 166, „Energiefragen auf der Allmend beantworten“, schreibt der Stadtrat, dass ein beispielhafter Beitrag in städtebaulicher, architektonischer-ökonomisch-betrieblicher und eben auch energetischer Hinsicht erwartet wird. Dass der Stadtrat mit dieser Protokollbemerkung zur Einhaltung seiner politischen Versprechungen verpflichtet wird, erachtet die SP-Fraktion als logisch und dringend nötig. Nur am Rand soll noch erwähnt werden, dass auch die Aussagen zum Thema Minergie-Eco und zur Errichtung und dem Betrieb von Fotovoltaikanlagen, wie sie die FDP-Fraktion heute Morgen so nett ausgeführt hat, nur Versprechen sind. Die Versuche, unserer Fraktion, diese Versprechen mittels Protokollbemerkung verbindlicher zu machen, sind von einer knappen Mehrheit verhindert worden.

Baudirektor Kurt Bieder stellt fest, dass der Kommissionspräsident übergangen wurde. Tatsächlich wurde dies auch in der Baukommission beantragt. Im Wettbewerb wurde der Minergiestandard 2007 vorgegeben und im Gestaltungsplan verbindlich festgehalten. Solche Grundsätze und Regeln dürfen nicht im Nachhinein geändert werden. Der Investor verhält sich ökologisch gut. Auch die Energieberater der Stadt Luzern haben das Projekt geprüft und reden von einem guten Standard, wozu man stehen kann. Das Projekt hat auch einen gewissen Vorbildcharakter. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat, nicht im Nachhinein die Regeln, die im Wettbewerb festgelegt wurden, zu ändern und zu Lasten des Investors Mehrkosten auszulösen. Das wäre nicht korrekt.

Kommissionspräsident Marcel Lingg hat bereits in seinem einleitenden Votum darauf hingewiesen, dass diese Protokollbemerkung in der Baukommission gestellt und von einer Mehrheit mit der vom Baudirektor erwähnten Begründung abgelehnt wurde.

Die Protokollbemerkung der SP-Fraktion wird abgelehnt.

Zu 3.5, Baurechtsverträge, Seite 35 ff.

Ratspräsident Rolf Hilber hält fest, dass zu diesem Kapitel auch der erste Teil der Dringlichen Interpellation 439, Teil 1 (den FCL betreffend), behandelt wird.

**Dringliche Interpellation 439, Markus Elsener, Patricia Infanger
und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 15. September 2008:
„Weitere Millionen öffentlicher Gelder für die Luxuswünsche des FCL
und die Investoren?“**

Bei der Realisierung der Sportarena Allmend werden über das Baurecht, über Investitionsbeiträge und die Mieten über 90% der Aufwendungen von Stadt und Kanton Luzern getragen. Dieser sehr grosse Mitteleinsatz von öffentlichen Geldern erfordert eine transparente Information zu allen relevanten direkten und indirekten Finanzbeiträgen. Der Grosse Stadtrat und die Bevölkerung haben ein Anrecht auf diese Information, um ihren Entscheid in Kenntnis aller Fakten fällen zu können. Diese Transparenz ist aufgrund der Ausführungen im Bericht und Antrag 23/2008 vom 9. Juli 2008: Sportarena Allmend Luzern: Realisierung des Siegerprojekts KOI“ in wesentlichen Bereichen nicht vorhanden.

Die SP-Fraktion bittet deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Finanzierungsbeitrag des FCL an das Stadion

Gemäss Aussagen in den Medien hat der FC Luzern mit Beiträgen von Unternehmen und Privaten den geforderten Beitrag von 9,8 Mio. Franken an das Stadion organisiert. Die SP-Fraktion hat kein Verständnis dafür, dass allfällige Beiträge von Seite der öffentlichen Hand nicht kommuniziert werden sollen sein. Deshalb die Fragen:

- a) Gibt es Beiträge seitens der öffentlichen Hand (Gemeinden, Kantone, Bund) an die 9,8 Mio. Franken des FCL? Wenn ja, wie viel und von wem? Gibt es zudem Beiträge von staatsnahen Betrieben oder solchen, die sich ganz oder teilweise in öffentlichem Besitz befinden (z. B. VBL, ewl, LUKB, etc.)? Sind diese Beiträge mit Bedingungen bzw. der Beanspruchung von Dienstleistungen (z. B. Nutzung von VIP-Logen) verknüpft?
- b) Ist der Stadtrat bereit, die weiteren Finanzierungsbeiträge von Unternehmen und Privaten der Geschäftsprüfungskommission oder der Baukommission offenzulegen, bzw. deren Offenlegung durch den FC Luzern zu veranlassen?
- c) Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die von ihm beantragten Unterstützungsbeiträge an den FCL in Millionenhöhe (Erlass der Stadionmiete, Rückerstattung der Billettsteuererträge, Nachwuchsbeiträge etc.) einzig der Finanzierung der Luxuswünsche des FCL dienen?

2. Subventionierung des Investors über die Parkplatzeinnahmen

Die Stadt Luzern will dem Investor erlauben, die von ihr erstellte und finanzierte Vorzone im Bereich des Sportgebäudes zu bewirtschaften und über die Parkplatz-Einnahmen zu verfügen. Der Investor soll demgegenüber auch für den Unterhalt zuständig sein. Die entsprechende Regelung soll in einem Dienstbarkeitsvertrag festgehalten werden. Im B+A 23/2008 wird aufgeführt, dass eine Parkierungsanlage mit 40 Parkplätzen kostenneutral zu betreiben sei. Dabei wird jedoch von einer täglichen Belegung von ein bis zwei Stunden ausgegangen. Da die rund 100 Parkplätze beim Sportgebäude jedoch für die Läden, das Hallenbad und das Fitnesszentrum genutzt werden, muss von einem deutlich höheren Ertrag ausgegangen wer-

den. Deshalb stellen sich dazu folgende Fragen:

- a) Mit welchem jährlichen Ertrag ist aufgrund von Erfahrungswerten vergleichbarer Nutzungen pro Parkplatz zu rechnen?
- b) Welche Anzahl Parkplätze in welchen Bereichen sind von dieser Regelung betroffen?
- c) Auf welche Dauer wird der Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen?
- d) Kann der Stadtrat diesen Dienstbarkeitsvertrag in eigener Kompetenz abschliessen? Ist der Stadtrat bereit, selbst wenn die stadträtliche Kompetenz vorhanden wäre, angesichts der Bedeutung der Vorzone als öffentlicher Raum und der Parkplatz-Einnahmen in Millionenhöhe (über die Laufzeit des Vertrags), dem Grossen Stadtrat diesen Vertrag zum Beschluss vorzulegen?
- e) Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass dieser Einnahmenverzicht der Stadt einer Subventionierung des Investors gleichkommt und damit indirekt den Beitrag der Stadt an die Sportinfrastruktur auf der Allmend nochmals erhöht?

Der Stadtrat beantwortet die in der Dringlichen Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

Einleitung

Der Bericht und Antrag 23/2008 zur Realisierung der Sportarena Allmend wurde an insgesamt drei Tagen in der Baukommission vorberaten. Im Rahmen dieser Kommissionssitzungen fanden auch Aussprachen mit Vertretern der Realisatoren und Investoren (ARGE Halter/Eberli) sowie des FC Luzern-Innerschweiz AG statt. Die Mitglieder der Kommission hatten Gelegenheit, den eingeladenen Personen Fragen zu stellen. Die Fragen, die die SP-Fraktion nun auf interpellatorischem Weg stellt, wurden grösstenteils bereits in der Kommission erörtert. Da die nunmehr eingereichte Dringliche Interpellation gleichzeitig mit dem Bericht und Antrag 23/2008 an der Ratssitzung vom 25. September 2008 behandelt wird, ist es angemessen, in der Stellungnahme die zentralen Punkte darzulegen und im Übrigen auf den Bericht und Antrag 23/2008 und die Kommissionsprotokolle zu verweisen.

Zu 1.:

- a) *Gibt es Beiträge seitens der öffentlichen Hand (Gemeinden, Kantone, Bund) an die 9,8 Mio. Franken des FCL? Wenn ja, wie viel und von wem? Gibt es zudem Beiträge von staatsnahen Betrieben oder solchen, die sich ganz oder teilweise in öffentlichem Besitz befinden (z.B. VBL, ewl, LKB etc.)? Sind diese Beiträge mit Bedingungen bzw. der Beanspruchung von Dienstleistungen (z. B. Nutzung von VIP-Logen) verknüpft?*

Es ist vereinbart, dass die Zahlungsverprechen im Detail dem Beauftragten des Stadtrates für die Verhandlungen betreffend Sportarena, Hanspeter Balmer, sowie dem Stadtrat bekannt gemacht werden. Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit oder anderen Kreisen (Fraktionen) liegt in der Hoheit der Verantwortlichen der Stadion Luzern AG. Der Stadtrat möchte dieses vereinbarte Vorgehen respektieren. Allerdings kann festgehalten werden, dass rund 90 Prozent der Gelder von privater Seite stammen; 1 Million Franken hat der Kanton Luzern zugesagt, das ist bereits öffentlich geworden. Ferner sind einzelne Namen von Geld-

gebern bekannt geworden. Die Beiträge sind an die Bedingung geknüpft, dass die Volksabstimmung positiv verläuft und die Baubewilligung rechtskräftig wird.

- b) *Ist der Stadtrat bereit, die weiteren Finanzierungsbeiträge von Unternehmen und Privaten der Geschäftsprüfungskommission oder der Baukommission offenzulegen, bzw. deren Offenlegung durch den FC Luzern zu veranlassen?*

Hinsichtlich der Abmachungen betreffend Offenlegung verweist der Stadtrat auf litera a oben. Der Stadtrat will von dieser Vereinbarung nicht abweichen. Wie bereits gegenüber der Baukommission von FCL-Präsident Walter Stierli ausgeführt, hat es Beitragsleistende dabei, die anonym bleiben möchten. Das ist zu respektieren. Im Übrigen ist es Sache der Stadion Luzern AG, wie sie diese Zahlungsverprechen öffentlich kommunizieren will.

- c) *Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die von ihm beantragten Unterstützungsbeiträge an den FCL in Millionenhöhe (Erlass der Stadionmiete, Rückerstattung der Billettsteuererträge, Nachwuchsbeiträge etc.) einzig der Finanzierung der Luxuswünsche des FCL dienen?*

Nein, dieser Meinung ist der Stadtrat nicht. In der Baukommission wurde ausführlich und umfassend dargelegt, dass es darum geht, dem FCL bzw. der die erste Mannschaft tragenden Aktiengesellschaft die Möglichkeit zu geben, den notwendigen organisatorischen und personellen Entwicklungsschritt in Richtung eines professionell geführten Fussballvereins auf Super-League-Niveau zu tun. Insbesondere soll vermieden werden, dass der FCL durch die Bauphase einen finanziellen Einbruch und Rückschläge erleidet, die den Verein in seiner Existenz bedrohen könnten. Vor allem möchte der Stadtrat vermeiden, dass beim Nachwuchsbereich gespart wird. Alle Leistungen in diesem Zusammenhang, die schon erfolgt sind oder noch geplant werden, sind im Bericht und Antrag 23/2008 in voller Transparenz dargestellt und werden – wo nötig – zum Beschluss vorgelegt.

Zu 2.:

- a) *Mit welchem jährlichen Ertrag ist aufgrund von Erfahrungswerten vergleichbarer Nutzungen pro Parkplatz zu rechnen?*

Der Stadtrat verfügt nicht über Erfahrungswerte vergleichbarer Nutzungen. Die Situation bei der Sportarena präsentiert sich wie folgt: Der Investor muss gemäss Parkplatzreglement eine Vielzahl von Abstellplätzen in einer Tiefgarage erstellen. Wegen der ungünstigen Bodenbeschaffenheit sind diese kostenintensiv. Bei einer Gesamtbetrachtung können nicht nur die Einnahmen der Sportgebäudevorzone-Parkplätze in die Kalkulation einbezogen werden, sondern die Parkplätze in der Halle sind in die Gesamtüberlegung miteinzubeziehen. Die Besucher der Angebote im Sportgebäude (Verkauf, Hallenbad, Fitness, Dienstleistungen) würden ohne Parkplatz-Steuerung vorzugsweise das Angebot in der Vorzone benutzen. Durch eine abgestimmte Bewirtschaftung (z.B. Tarifgestaltung) soll es dem Investor ermöglicht werden, sicherzustellen, dass das gesamte Parkplatzangebot des Sportgebäudes eine angemessene Rendite ergibt. Nur bei einer durchdachten zeitlichen und geldmässigen Bewirtschaftung der Aussenplätze ist sichergestellt, dass auch die Parkplätze in der Tiefgarage zweckbestimmt frequentiert werden. Es ist somit unabdingbar, dass die Sportgebäude-

Parkplatzbewirtschaftung aus einer Hand erfolgt. Eine derartige Konstellation ist singular, weshalb keine Erfahrungswerte existieren.

Bei Kennziffern gemäss B+A 23/2008 Seite 82 f. ergäbe sich bei der diskutierten Vorzone folgende Berechnung:

▪ Ertrag		Fr. 100'000.–
▪ Aufwand		
Unterhalt	Fr. 25'000.–	
Bewirtschaftung	Fr. 30'000.–	Fr. 55'000.–
▪ Gewinn		Fr. 45'000.–

Allerdings ist fraglich, ob ohne Sportgebäude die der Berechnung zugrunde gelegte Auslastung der Parkplätze realistisch wäre. Aufgrund der heutigen Allmendnutzung sind im Alltag die Erträge von gebührenpflichtigen Parkplätzen gering.

b) *Welche Anzahl Parkplätze in welchen Bereichen sind von dieser Regelung betroffen?*

Die Vereinbarung betrifft, wie bereits ausgeführt, die zirka 100 Parkplätze vor dem Sportgebäude. Es sind keine weiteren Regelungen dieser Art im Bereich der Allmend vorgesehen.

c) *Auf welche Dauer wird der Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen?*

Die Stadt nahm in den Vertragsverhandlungen ursprünglich die Position ein, der Vertrag solle gleich lange dauern wie der Mietvertrag für das Hallenbad. Allerdings ist der Bezug zum Baurechtsvertrag betr. Sportgebäude zu beachten, der 99 Jahre dauert und in Ziff. 2. Abs. 3 lit. b. auf den Dienstbarkeitsvertrag verweist. So ist es folgerichtig, dass auch der Dienstbarkeitsvertrag für 99 Jahre abgeschlossen wird.

d) *Kann der Stadtrat diesen Dienstbarkeitsvertrag in eigener Kompetenz abschliessen? Ist der Stadtrat bereit, selbst wenn die stadträtliche Kompetenz vorhanden wäre, angesichts der Bedeutung der Vorzone als öffentlicher Raum und der Parkplatzeinnahmen in Millionenhöhe (über die Laufzeit des Vertrags), dem Grossen Stadtrat diesen Vertrag zum Beschluss vorzulegen?*

Der Verweis auf den Dienstbarkeitsvertrag findet sich in der erwähnten Ziff. 2 Abs. 3 lit. b des Baurechtsvertrages, so dass der Abschluss desselben als Vollzugshandlung zum Baurechtsvertrag zu sehen ist. Die Regelung für Unterhalt und Bewirtschaftung der Vorzone, insbesondere die 99 Parkplätze, ist Teil des Verhandlungsergebnisses zwischen Investoren/Realisatoren (ARGE Halter/Eberli) und der Stadt, das mit B+A 23/2008 zum Beschluss beantragt wird. Eine separate Vorlage dieses Vertrages ist darum nicht nötig.

e) *Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass dieser Einnahmenverzicht der Stadt einer Subventionierung des Investors gleichkommt und damit indirekt den Beitrag der Stadt an die Sportinfrastruktur auf der Allmend nochmals erhöht?*

Nein, der Stadtrat hat das erzielte Verhandlungsergebnis mit den Realisatoren/Investoren als Ganzes gewürdigt. Er ist überzeugt, dass die Stadt mit dem Investorenmodell zu einer günstigen und nachhaltigen Gesamtsanierung der Allmend-Anlagen kommt. Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung und dem Unterhalt der Vorzone sind ein Element, das dabei dem Inves-

tor zugute kommt. Andere Elemente, wie beispielsweise der vergleichsweise gute und sehr attraktive Hallenbad-Neubau, die Abgeltung von 31,7 Mio. aus den Baurechtserteilungen, die Tatsache, dass die Stadt keine direkte Verantwortung für den Stadion-Betrieb zu tragen hat, der Umstand, dass ein erhebliches Investitionsvolumen ausgelöst wird, oder die durch die neue Wohnnutzung generierten Steuereinnahmen von rund 1 Million Franken jährlich sind für die Stadt attraktiv.

Anton Holenweger: In Kapitel 3.5.5., Seite 41, steht: „Die Baurechtsverträge der Sportarena Allmend sind rechtlich so miteinander verknüpft, dass kein Baurechtsvertrag wirksam wird, wenn die Finanzierung seitens der FC Luzern-Innerschweiz AG scheitert.“ Nun gibt es die Zustimmungen, dass dieses Geld von diesen Privatpersonen vorhanden ist. Der Baudirektor sagte, man könnte diese einklagen. Das würde natürlich alles verzögern, weil die Baurechtsverträge erst gültig sind, wenn das Geld da ist. Es liegen ja nicht die Zusicherungen von Banken vor, welche die SVP-Fraktion immer gefordert hat; dann wäre man ganz sicher. Aber wenn man das fehlende Geld einklagt, gäbe das eine Bauverzögerung und alles würde hinausgeschoben. Währenddessen laufen dann aber natürlich die Projektierungskosten weiter, denn die Projektierung ist nicht beendet, wenn die Volksabstimmung stattgefunden hat, sondern sie laufen weiter, wenn das Geld noch nicht vorhanden ist. Das muss hier ergänzend festgehalten werden.

Baudirektor Kurt Bieder: Das wurde in einem kaskadenförmigen System sichergestellt. Zum Zeitpunkt der Parlamentsdebatte muss der Finanzierungsnachweis so vorliegen, wie erwähnt: Es müssen schriftliche Schenkungsversprechen vorliegen, die einklagbar sind. Im Zeitpunkt, in welchem die Baubewilligung rechtskräftig wird, braucht es noch etwas Zusätzliches; es braucht praktisch das Geld auf dem Tisch, das heisst, eine Bankgarantie in Form eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens, dass diese 9,8 Mio. vorhanden sind. Im Moment ist es „nur“ ein Zahlungsverprechen, das aber durchgesetzt werden könnte, im zweiten Fall muss der FCL ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines Finanzinstitutes, einer Bank, vorliegen, also eine Bankgarantie. Das Anliegen der SVP-Fraktion ist damit erfüllt.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion fragte, ob der Stadtrat, allenfalls via FCL, offen legen kann, woher die 9,8 Mio. Franken kommen, wobei sie immer sagte, dass die Verständnis dafür hat, dass Private die Herkunft der Gelder nicht in der Öffentlichkeit präsentieren wollen. Die Fraktion legt aber Wert darauf, Kenntnis zu haben, ob darin öffentliche Gelder enthalten sind. In der Antwort verweist der Stadtrat auf die Million Franken vom Kanton Luzern, die bereits bekannt ist. Sie ist aber nicht ganz klar, weshalb der Sprechende hier nochmals nachfragt: Kann ausgeschlossen werden, dass neben der Million vom Kanton Luzern in diesen insgesamt 9,8 Mio. Franken weitere öffentliche Gelder bzw. Gelder von staatsnahen Betrieben wie ewl, vbl, Luzerner Kantonalbank usw. enthalten sind? Die Öffentlichkeit hat im Sinne der Transparenz ein Recht darauf zu erfahren, was für öffentliche Gelder bzw. Gelder von staatsnahen Betrieben allenfalls enthalten sind.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, was die öffentliche Hand und was private Unternehmungen zu diesen 9,8 Mio. beitragen. Er hat sich davon überzeugt, dass die Formerfordernisse erfüllt sind: Dies wurde geprüft von Dr. Hanspeter Balmer und Franz Bissig von der Balmer-Etienne AG. Gestützt auf diese Vorprüfung kann sich der Stadtrat dafür verbürgen, dass es sich um absolut korrektes, sauberes Geld handelt. Aber wer auch immer – ob ein Bankinstitut oder eine andere Firma – Geld spendet: Diese wollen selber bestimmen, wem sie etwas geben. Es ist für solche Institutionen unmöglich, alle in ihrem Kundenkreis gleich zu behandeln; sie müssen gewichten. Der Sprechende hat ähnliches selbst erlebt beim Felsenweg, als er auch Geld sammelte: Dass klar die Auflage gemacht wurde, dass nicht bekanntgegeben werden darf, wer gibt, weil sonst Kundenbeziehungen gefährdet werden, weil andere Kunden, die auch froh wären um einen Beitrag, nicht berücksichtigt werden können, und deshalb Kundenbeziehungen untergehen würden. Das ist zu respektieren. Wenn dies nicht respektiert wird, wird man künftig viel mehr Schwierigkeiten haben, Geld zu sammeln, damit etwas zustande kommt. Der Sprechende bittet dies zu respektieren.

Hans Stutz: Die Interpellation stellt die Frage nach der Transparenz, und zwar einerseits vor allem, was die Herkunft dieser 9,8 Mio. Franken betrifft. Die zweite Frage, die sich auch stellt, ist jene Transparenz in Bezug auf den Betrieb der Löwen Sport und Event AG. Diese Frage wurde in der Interpellation zwar nicht direkt gestellt, aber sie gehört nach Einschätzung des Sprechenden dazu. Der Stadtrat hat im B+A Folgendes geschrieben: „Die private Seite hat zu respektieren, dass seitens der öffentlichen Hand besondere Anforderungen an Transparenz, Nachvollziehbarkeit usw. gegeben sind, die sich aus dem rechtsstaatlichen Verfahren ergeben“ (Seite 33). Man könnte anfügen, die sich aus den politischen Abläufen ergeben, die voraussetzen, dass alle, die entscheiden müssen, in voller Kenntnis des Sachverhalts entscheiden können. Diese vom Stadtrat selbst geforderte Transparenz ist nicht gegeben, und zwar in zweierlei Hinsicht: Einerseits ist nicht klar, wer sich hinter der Löwen Sport und Event AG verbirgt, andererseits betreffend die 9,8 Millionen Franken. Warum ist das von Bedeutung? Die Löwen Sport und Event AG wird zuerst zu einem massgeblichen und später wohl dominierenden Faktor im Fussballstadion Allmend, weil sie sowohl bei der geplanten Stadion Luzern AG wie auch bei der Stadion Betriebs AG zuerst 40 bzw. 45 Prozent der Anteile der Aktien haben soll. Der Stadtrat hat in früheren Phasen dieses Entscheidungsprozesses immer darauf hingewiesen, dass er den FCL möglichst draussen haben will – aus gut nachvollziehbaren Gründen, ist doch das Profifussballgeschäft nicht gerade ein Geschäftszweig, der sich durch besondere Seriosität auszeichnet. Was lässt sich zur Löwen Sport und Event AG sagen? Ein Besuch beim Handelsregisteramt bringt zutage, dass diese Gesellschaft das Musterbeispiel einer zwar legalen, jedoch intransparenten Kapitalgesellschaft ist, gegründet im Herbst 2005 von einem Anwalt, der bei der Gründung 98 Prozent des Kapitals hatte, aber ganz offensichtlich ein Treuhänder verborgener Kapitalgeber ist. Die restlichen beiden Prozente hielten bei der Gründung zwei Angestellte dieser Anwaltskanzlei; üblicherweise bezeichnet man solche Personen als Strohleute; sie waren denn auch bei der ersten Generalversammlung nicht einmal anwesend. Der einzige offiziell Anwesende war dieser Rechtsanwalt/Treuhänder. Das geht aus dem Protokoll hervor, das beim Handelsregisteramt liegt. Diese Löwen Sport und Event AG ist

nicht nur eine „FCL-nahe Gesellschaft“, wie es im B+A Seite 39 steht, sondern sie ist Mehrheitsaktionärin der FC Luzern-Innerschweiz AG. Sie hat gemäss einer später vorgelegten Dokumentation mindestens 60 Prozent der Aktien der FC Luzern-Innerschweiz AG; zurzeit soll es etwas mehr sein. Das heisst: Man hat es hier mit einer zuerst massgeblich, später wohl dominierenden Mitspielerin auf der Allmend zu tun, deren Struktur intransparent ist und die selbstverständlich jederzeit ändern kann. Es ist politisch nicht klug, so viel öffentliches Geld für die Sportarena aufzuwerfen, um diese dann von einer intransparenten Finanzkonstruktion betreiben und verwalten zu lassen. Hinzu kommt, dass bei den 9,8 Mio. Franken die für die Entscheidung notwendige Transparenz fehlt. Es ist in der Zwischenzeit bekannt, dass mindestens eine Million wiederum von der öffentlichen Hand kommt: die Million vom Kanton. Damit verschiebt sich bei den Zahlungen das Verhältnis Richtung öffentliche Hand. Der Baudirektor hat auch jetzt wieder nicht die genaue Auskunft gegeben, ob weitere öffentlich dominierte Gesellschaften beteiligt sein. Es ist denkbar, dass dies ein Streitpunkt in der Auseinandersetzung um die Abstimmung vom 30. November werden wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Beim vorgesehenen juristischen Konstrukt ist die Stadion AG die Eigentümerin der Fussballanlage. Es ist vorgesehen, dass der FCL bzw. FCL-nahe Kreise an ihr nicht mehrheitsbeteiligt sein dürfen. Daneben gibt es die Betriebs-AG, welche das Stadion betreibt. Auch dort darf der FCL bzw. dürfen FCL-nahe Kreise nicht die Mehrheit haben. Wenn es zur Veräusserung eines Aktienpakets kommt, hat die Stadt ein Vorkaufsrecht, kann also intervenieren. Das heisst, es konnte erreicht werden, dass die Stadt erstens mit dem Betrieb nichts zu tun haben wird – sie ist aus dieser Verantwortung entlassen und kann finanziell weder bei der Investition noch im Betrieb zur Kasse gebeten werden – und zweitens, dass der FCL bzw. FCL-nahe Kreise nie die Mehrheit haben werden. Die Stadt hat also die ihr obliegenden Sorgfaltspflichten wahrgenommen und juristisch und vertragsmässig getan, was sie bieten konnte, um dies sicherzustellen. In Bezug auf die 9,8 Mio. Franken ist noch einmal zu wiederholen, dass dies zu respektieren ist: Der Stadtrat verbürgt sich dafür, dass dies korrekt und in Ordnung ist, aber ohne Einwilligung der betreffenden Unternehmungen ist es ihm beim besten Willen nicht möglich, in der Öffentlichkeit zu präsentieren, wer dahinter steht. Wenn dies im Abstimmungskampf thematisiert wird: Da wird noch sehr viel thematisiert werden; das ist offen.

Silvio Bonzanigo: Es gehört hier ein Wort ausgeführt zum Instrument der Interpellation. Interpellationen sollen im Verständnis des Sprechenden und wohl auch im Verständnis der grossen Mehrheit dieses Rates dann eingesetzt werden, wenn man sich Auskunft zu Problemen und Themen wünscht, die für die Meinungsbildung eben von Wichtigkeit sind. Zu dieser Interpellation ist festzuhalten, dass sich die SP-Fraktion zwei Tage zuvor abschliessend zu dieser Vorlage positionierte. Zwei Tage später wurde diese Interpellation vorgelegt. Dieser zeitliche Ablauf ist ganz deutlich störend, und der Sprechende stellt infrage, ob es redlich ist, sich zuerst abschliessend festzulegen und dann diese Interpellation einzureichen. Was bleibt, und das sei zugebilligt: Sie ist von hoher taktischer Qualität.

Beat Züsli dankt für dieses Lob, möchte aber noch kurz Stellung beziehen zur Nichtantwort von Stadtrat Kurt Bieder auf die Fragen. Die SP-Fraktion stellt fest, dass der Stadtrat nicht bereit ist, Transparenz zu schaffen über öffentliche Gelder innerhalb dieser 9,8 Mio. Franken. Sie nimmt das zur Kenntnis. Sie bedauert, dass der Stadtrat nicht einmal dazu bereit ist, dies in der entsprechenden Kommission, sei es die GPK oder die Baukommission, offenzulegen. Auch das nimmt die Fraktion zur Kenntnis.

Franziska Bitzi Staub möchte festhalten, dass die eine Million, welche der Kanton gibt, alles andere als intransparent ist. Der Regierungsrat hat schon in der Botschaft B 53 vom 8. April 2008 geschrieben, dass er 1 Million Franken an das A+-Stadion bezahlen wird, und dass dies aus Lotteriezusatzerträgen finanziert wird. Das war nie ein Geheimnis.

Zu 3.6, Mietvertrag Hallenbad und Mieterausbau, Seite 42ff.

Katharina Hubacher: Die Wasserfläche wird im neuen Hallenbad, falls es gebaut wird, mehr als doppelt so gross sein wie im heutigen. Das begrüsst die G/JG-Fraktion. Das Beckenkonzept entspricht der Planung des Hallenbades auf Tribtschen; dieses wurde von der Fraktion nie bestritten; sie trug es mit, weil es den Bedürfnissen der drei grössten Besuchergruppen – Schulen, Sportschwimmer/innen und Familien- und Freizeitschwimmer/innen – entspricht. Bei so unterschiedlichem Publikum ist es aber auch wichtig, die übrige Infrastruktur anzupassen und entsprechend zu konzipieren. So ist die Fraktion nicht sicher bzw. glaubt, dass es zu wenig Zirkulations- und Aufenthaltsflächen neben den Becken hat, um all diesen Ansprüchen zu genügen. Gerade die Schulen brauchen viel Fläche neben den Becken, um sich zu sammeln und zu organisieren. Diese müssen bei der Planung unbedingt berücksichtigt werden. Das neue Hallenbad ist nicht einfach ein Hallenbad für Sportler/innen, die hereinkommen, ihre Runden schwimmen und wieder gehen oder sich vielleicht in einem separaten Raum ausruhen. Das Hallenbad der Stadt Luzern soll weiterhin vor allem dem Schulschwimmen dienen und somit auch den Ansprüchen der Schulen genügen. Wenn die Tieflegung der Zentralbahn erfolgt ist, könnte es für Schulen in der näheren und weiteren Umgebung interessant werden, nach Luzern schwimmen zu gehen, aber dann muss die Infrastruktur schulgerecht zur Verfügung stehen. Die Grünen und Jungen Grünen fordern darum, dass bei der Detailplanung eng mit den Schulen zusammengearbeitet wird und die Bedürfnisse der Schulen wirklich aufgenommen werden.

Baudirektor Kurt Bieder: Dieser Hinweis erfolgt zurecht und er wurde auch bereits beachtet. Die Aufenthaltsräume werden sehr attraktiv sein, auch für jene, die länger im Hallenbad verweilen werden. Die Umgebungsflächen sind genügend; das wurde ausgetestet, und es wurden auch entsprechende Fachleute beigezogen. Wer sich verweilen will, kann sich zudem im ersten Stock etwas zurückziehen und den Aufenthalt auf Liegestühlen geniessen. Für die Kinder und alle hat es absolut genügend Aufenthaltsflächen, auch ausserhalb der Schwimmbecken. Das ist im Konzept enthalten. Das sieht man im Übrigen auf Seite 90 im Beilagenheft.

Zu 3.7, Hypothetische Vergleichsvarianten „Eigentum“ und „Vollmiete“, Seite 45 ff.

Auf ein von **Hans Stutz** mitunterzeichnetes Postulat geht dieses Kapitel zurück. Darin wurde der Stadtrat aufgefordert, das Investorenmodell mit Miete anderen Eigentumsvarianten gegenüberzustellen und entsprechende Vergleichskalkulationen vorzunehmen. Der Stadtrat hat dieses teilweise überwiesene Postulat nun relativ eng ausgelegt und hier in Bezug auf das Hallenbad dargelegt. Das Fazit daraus: Es ist klar, dass die Differenzen zwischen den einzelnen Varianten gering sind und auch davon abhängen, welche Annahmen der Berechnung zugrundegelegt werden. Aber es zeigt auch, dass eine eigenverantwortliche Strategie, also eine Lösung, bei welcher die Stadt das Hallenbad baut und durch die Hallenbad AG betreiben lässt, absolut konkurrenzfähig ist. Die Differenz ist so gering, dass die Vorteile durch die erhaltene und weiterbestehende politische Unabhängigkeit überwiegen; das heisst, dass der Gestaltungsraum für die Politik erhalten bleibt. Diese politische Unabhängigkeit ist ein wichtiges Kriterium auf der Allmend und überwiegt die kleinen Differenzen, die allenfalls bestehen, ohne weiteres auf.

Baudirektor Kurt Bieder scheint, dass die Argumentation von Hans Stutz sich etwas geändert hat. Als man dies im Rahmen eines Postulates abgeklärt haben wollte, ging man davon aus, dass die Mietlösung viel teurer käme, als wenn dies im Eigentum gemacht wird. Nun besteht Einigkeit darin, dass dies nicht der Fall ist, und in diesem Sinne kann auch Konsens festgestellt werden.

Zu 3.8, Stadt als Bauherrin: Breitensportnutzungen und Tribüne, Seite 50 ff.

Pius Suter: Es geht hier auch um die Tribüne für die Leichtathletik. Nach Meinung der CVP-Fraktion ist diese mit 1950 Plätzen zu klein berechnet, und sie wünscht sich eine Optimierung. **Sie beantragt deshalb diese Protokollbemerkung: „Die Leichtathletiktribüne ist mit rund 1950 Sitzplätzen zu knapp berechnet. Die geplante Tribüne soll so umgestaltet und optimiert werden, dass etwa 2200 Sitzplätze eingebaut werden können.“**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission angekündigt, schliesslich aber nicht gestellt. Das Thema wurde jedoch intensiv diskutiert, auch mit dem Vertreter der Leichtathletik in der Baukommission, welcher den Wunsch äusserte, dass die Anzahl Sitzplätze erhöht wird. Es gibt Berechnungen, wonach die standardmässige Erhöhung der Sitzplätze rund 850'000 Franken kosten würde. Es wurde dann die Frage gestellt, ob die Nutzer – die Leichtathleten – einen eigenen Beitrag dazu leisten können. Es wurden dann gewisse Zugeständnisse gemacht, wenn auch nicht in dieser Höhe. Schliesslich zeichnete sich dann eine bauliche Möglichkeit ab, wonach eine zehnte Sitzreihe installiert werden kann, wenn auch die Qualität auf diesen Sitzen nicht ganz gleich sein wird wie in den Reihen darunter, vor allem betreffend Höhe: Ein 1,90-Meter-Hüne hätte etwas Mühe, wenn er auf einer solche Reihe aufstehen müsste.

Claudia Portmann-de Simoni: Auch die FDP-Fraktion beantragt eine Protokollbemerkung: „Wir bitten den Stadtrat, den Tribünenbau im Rohbau so zu planen, dass zu einem späteren Zeitpunkt ohne grossen Aufwand weitere Sitzplätze nachgerüstet werden könnten.“ Begründung: Es wäre von Vorteil, wenn zu einem späteren Zeitpunkt zwei weitere Elemente mit zirka 400 Sitzplätzen eingefügt werden könnten. Allerdings müssten der LCL und die betreffenden Vereine in finanzieller Hinsicht aktiv werden und ebenfalls eigene Gelder generieren, sodass die Stadt nicht allein für die entsprechenden Kosten für die zirka 860'000 Franken aufzukommen hätte.

Patricia Infanger: Diese Protokollbemerkungen sind Augenwischerei. Sie tun so, als wolle man etwas tun. In der Baukommission wurde des langen und des breiten über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten informiert und diskutiert. Zumindest die Baukommissionsmitglieder wissen alle, was zu welchen Bedingungen möglich ist. Wenn die Fraktionen von FDP und CVP sich tatsächlich für die Anliegen der Leichtathletinnen und Leichtathleten einsetzen möchten, müssten sie korrekterweise einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung des Kredites für die Leichtathletiktribüne stellen. Die SP-Fraktion lehnt beide Protokollbemerkungen ab.

Christa Stocker Odermatt: Auch die G/JG-Fraktion lehnt die beiden Protokollbemerkungen ab. Sie sind zwar gut gemeint, aber nicht transparent, weil man überhaupt nicht weiss, welche Kosten dahinter stehen, und entschieden werden müsste, ohne die finanziellen Auswirkungen zu kennen. Das möchte die Fraktion nicht; sie möchte wissen, wovon die Rede ist. Deshalb lehnt sie die beiden Protokollbemerkungen ab.

Pius Suter: Gemäss einer Skizze wäre es durchaus möglich, mit den von Marcel Lingg erwähnten Einschränkungen eine letzte Reihe in der obersten Tribünenetage einzubauen. Die Kostenfolgen wären natürlich zu tragen, aber diese können heute offenbar noch nicht beziffert werden.

Baudirektor Kurt Bieder: Diese Frage wurde schon verschiedentlich diskutiert. Es wurde wirklich alles optimiert und geklärt, was mit dem Geld möglich ist. Es ist hier aber nochmals in Erinnerung zu rufen, dass die Leichtathleten gut bedient werden: Sie haben heute eine Tribüne mit 1400, neu mit 1960 Sitzplätzen. Zudem wird im Rahmen des bestehenden Kredites mit und ohne Protokollbemerkung geklärt, ob eine weitere Optimierung möglich ist, sodass allenfalls noch eine zehnte Reihe installiert werden kann. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat, das Projekt und die finanziellen Mittel so mitzutragen, wie sie vorliegen. Es gehört zum täglichen Business der Baudirektion, bei jedem Projekt das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu optimieren. Dafür braucht es keine Protokollbemerkung.

Hans Stutz: Eine vom Baudirektor verwendete Zahl muss näher erläutert werden. Er sagte, heute seien 1400 Tribünenplätze vorhanden. Das ist so richtig, aber die Verantwortlichen des Leichtathletikklubs haben jeweils beim Meeting, das für sie das wichtigste Ereignis des Jahres

ist, ungefähr 800 zusätzliche Sitzplätze installiert, sodass das Angebot beim Meeting in etwa 2000 beträgt. Die jetzt vorgeschlagenen Millionen haben zur Folge, dass das Angebot an Sitzplätzen für das Meeting geringer sein wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Es verhält sich so: Heute sind 1400 Plätze fest installiert. Für das Meeting müssen 800 zusätzliche Plätze installiert und bezahlt werden. Neu gibt es 1960 fest installierte Plätze, und es müssten, wollte man auf die gleiche Zahl kommen, noch 240 zusätzliche Plätze installiert werden für diesen Anlass. Das ist eine enorme Verbesserung.

Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion wird abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion wird ebenfalls abgelehnt.

(Mittagspause)

Zu 4, Betrieb der neuen Anlagen, Seite 54 ff.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion beantragt zu 4.4.1, Beiträge der Stadt Luzern an FC Luzern-Innerschweiz (Seite 54), die folgende Protokollbemerkung: „**Auf die intransparente Finanzierungshilfe der Stadt zur Realisierung des A+-Fussballstadions in Form der Unterstützung des FCL durch den Beitrag an die Übergangsphase, den Billettsteuererlass und die Unterstützung der Nachwuchsförderung ist zu verzichten.**“ Sie begründet diesen Antrag wie folgt: Der FCL muss rund 10 Mio. Franken an den Luxusteil des A+-Stadions beitragen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Beitrag auch vollumfänglich vom FCL zu leisten ist und die Stadt keine indirekten zusätzlichen Zahlungen an diese 10 Mio. leisten darf. Im vorliegenden B+A ist dies aber leider anders vorgesehen: Die Stadt soll auf drei Arten zusätzliche Beiträge im Umfang von insgesamt über 3 Mio. Franken leisten.

Nämlich erstens, indem sie den FC Luzern-Innerschweiz AG in den Kreis jener Billettsteuerpflichtigen aufnehmen will, die erfolgsabhängige Beiträge zurückerstattet erhalten. Die Fraktion wehrt sich dagegen, weil die Stadt nicht dafür zuständig ist, das wirtschaftliche Überleben des Spitzenfussballbetriebs zu sichern. Zudem entspricht der FC Luzern-Innerschweiz AG nicht den Kriterien des Reglements für den Kultur- und Sportfonds, weil er gewinnorientiert ist und die touristisch nachhaltig positive Wirkung mehr als fraglich ist. Es besteht zudem die Gefahr, dass die FC Luzern-Innerschweiz AG nach fünf Jahren aus irgendwelchen Gründen doch nicht aus der Verordnung zum Reglement gestrichen wird und sie so evtl. langfristig Zuwendungen von der Stadt erhält. Zudem erhält der FCL im Vergleich zu anderen Bezüglern einen sehr hohen Beitrag. Die SP-Fraktion sieht die Gefahr einer längerfristigen Benachteiligung anderer Zuwendungsbezüglern.

Zweitens will die Stadt den FCL-Nachwuchsbereich über die Zahlung von insgesamt 1 Mio. Franken aus dem Kultur- und Sportfonds unterstützen. Die Fraktion ist gegen eine solche Sonderbehandlung. Der Nachwuchsbereich hat beim FCL wie überall nach dem Reglement des Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports zu erfolgen. Der Fraktion scheinen diese Beiträge der Stadt an die FC Luzern-Innerschweiz AG eine indirekte Entlastung

für den FCL zu sein. Damit kann unter Umständen erreicht werden, dass private Geldgeber, die sich sonst für die Nachwuchsförderung engagiert hätten, ihre Gelder für die Mobilisierung dieser 9,8 Mio. Franken zur Verfügung stellen können. Wenn die Stadt tatsächlich das Ziel hat, die Junioren und den Nachwuchs zu fördern, dann soll sie das nicht über das unnötige Konstrukt der Stiftung machen. Sie hat die Möglichkeit, das direkt über den Fonds der Jugendsportförderung oder über den Kultur- und Sportfonds zu tun. Für einen anderen Weg gibt es keine vernünftige Begründung.

Und drittens hat die Stadt vorgesehen, für die betrieblichen und kommerziellen Einbussen, welche der FCL durch den Übergangsbetrieb allenfalls hat, aufzukommen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es die Aufgabe der FC Luzern-Innerschweiz AG und der Stadion AG ist, für diese Ausfälle und Aufwendungen aufzukommen und sicher nicht Aufgabe der Stadt. Ausserdem sind in den Gesamtkosten des Stadionneubaus bereits 3 Mio. Franken für den Übergangsbetrieb integriert. Die SP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, mit der Annahme dieser Protokollbemerkung den FCL in seine tatsächliche Pflicht zu nehmen und der Stadt zusätzliche Kosten zu ersparen.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Wie von Patricia Infanger erwähnt, handelt es sich um drei verschiedene Unterstützungsleistungen des FC Luzern. Sie sind im B+A so aufgeführt und auch im Antrag bzw. in der Protokollbemerkung der SP-Fraktion. In der Baukommission wurden diese Protokollbemerkung getrennt gestellt, also für jede Finanzierungsart einzeln. Auch wurden sie etwas anders formuliert, aber in der Sache war es die gleiche einheitliche Begründung. Die Baukommission hat sich mit knapper Mehrheit entschieden, sie abzulehnen.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Begründung liefert im Grunde schon der B+A, an welchem der Stadtrat vollumfänglich festhält. Es ist klar zu unterscheiden zwischen der Investition (den 9,8 Mio. Franken) und Betriebskosten; es geht hier nicht um etwas Verstecktes unter dem Titel Investition, sondern es geht um betriebliche Fragen. Der Sprechende kann versichern, dass das Ganze sehr genau geprüft und mit dem FCL die Problemstellungen erörtert wurden. Es ist eine echte Herausforderung, auch wenn es mit Emmen klappen sollte, ein Ersatzstadion zu installieren und zu betreiben. Das ist sehr anspruchsvoll; die Räumlichkeiten des FCL fallen während der Bauphase weg. Aus Sicht der öffentlichen Hand ist es wichtig, dass der FCL und insbesondere die x Juniorenmannschaften und der Breitensport dieses Provisorium gut überleben können. Das gilt es zu beachten, und aus diesem Grunde sind die getroffenen Lösungen angemessen.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion unterstützt diese Protokollbemerkung der SP-Fraktion, insbesondere in Bezug auf den K&S-Fonds. Es ist in der Tat so, dass der FCL den Anforderungen nicht entspricht, weil er gewinnorientiert ist und eine touristisch nachhaltig positive Wirkung nicht erkennbar ist. Es gibt beim K&S-Fonds ganz generell die Tendenz Hin zu grossen Organisationen. Das wird dadurch erreicht, dass diese die erfolgsabhängigen Beiträge erhalten. Das ist bei KKL so und bei weiteren grossen Organisationen; diese Tendenz erachtet die G/JG-Fraktion als unerwünscht.

Pius Suter: Die CVP-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung ab. Sie sieht sehr wohl eine Wirkung im Tourismus, wenn der FCL in einem guten und interessanten Stadion in der obersten Liga spielen kann. Zweitens ist die Alimentierung mit der Jugendsportförderung, wie sie die SP-Fraktion vorschlägt, rechtswidrig, und drittens, wenn der FCL auswärts in einem Stadion spielen muss, würde dies nicht durch die Stadt Luzern finanziert.

Josef Burri: Auch die FDP-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung klar ab. Es wäre falsch, diese Million aus dem K&S-Fonds zu streichen; sie ist Bestandteil des Gesamtpakets, das mit dem FCL ausgehandelt wurde. Das wäre auch gar nicht fair gegenüber dem FCL. Es wurde immer gesagt, dass der FCL die rund 10 Mio. Franken für die Investition in das A+-Stadion aufbringen muss. Von Seite der Stadt her wird dem FCL eine gewisse Unterstützung geboten, damit er die wirklich schwierige Transformationsphase überstehen kann und die Betriebskosten in dieser Zeit gedeckt sind. Man kann diese „Rechnung“ auch von der anderen Seite betrachten: Diese Million aus dem K&S-Fonds ist eigentlich eine gute Investition, wenn der FCL diese Phase übersteht und im neuen Stadion positiv und stark auftreten kann. Das generiert wieder zusätzliche Zuschauer, viel mehr, als der FCL bis jetzt hatte, und wer speist den K&S-Fonds über die Billettsteuer – hauptsächlich der FCL, und dorthin fliesst das Geld schliesslich wieder zurück.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 22 Nein bei 19 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

Zu 5, Auswirkungen auf andere Nutzungen, Seite 62 ff.

Katharina Hubacher: Der Neubau der Sportarena hat umfangreiche Auswirkungen auf die Gesamtnutzung der Allmend. Aus der Sicht der G/JG-Fraktion wird die Grünfläche auf der Allmend reduziert; der Boden südlich des Zihlmattweges wird zunehmend versiegelt. Die zusätzlichen Nutzungen sind bekannt. Schiesssپorthalle, Tennis, Kunstrasenfelder usw. Die Schiesssپorthalle mag in Bezug auf die Lärmimmissionen eine gute Lösung sein, in Bezug auf die Allmendnutzung bedeutet sie jedoch eine zusätzliche Belastung. In den letzten Jahren wurde daraufhin gearbeitet, das Schiessen auf der Allmend zu reduzieren oder gar auszulagern. Mit der Schiesssپorthalle wird diese Nutzung neu installiert und in einer neuen Form weiterentwickelt. Das sieht man z. B. daran, dass der Schweizerische Schützenverband bereits grosses Interesse an dieser neuen Infrastruktur angemeldet hat. Die G/JG-Fraktion ist darum fast sicher, dass die neue Anlage eine Mehrbelastung der Allmend bedeutet, weil sie Mehrfahrten auf die Allmend auslösen wird, wie man sich leicht ausrechnen kann.

Zu den Finanzen: Wenn man genau hinschaut, erhalten die Schützen eine ganz moderne Schiesssپorthalle und bezahlen nichts daran. Die Kosten tragen der Investor und die Stadt Luzern je zur Hälfte. Die Stadt bezahlt zudem 0,1 Mio. Franken Anschubfinanzierung und während 10 Jahren insgesamt 150'000 Franken aus dem K&S-Fonds. Gleichzeitig – und das ist besonders stossend – verkauft die Schützengesellschaft ihr Gastroservitut für 400'000 Franken, macht also Gewinn. Die Gewinnerin bei diesem Geschäft ist also eindeutig die Schützengesellschaft. Man könnte nun sagen, sie haben eben gut verhandelt, haben ihre Stärken ausge-

nützt; die Schützen haben ihre Einsprache erst zurückgezogen, als sie all die finanziellen Zusicherungen hatten. An diesem Beispiel kann aufgezeigt werden, dass die Stadt mit diesem Finanzierungsmodell in eine Position geraten ist, in der sie wenig bis keinen Spielraum hat; sie muss plötzlich an Gesellschaften bezahlen, denen sie bisher keine Beiträge leisten musste; der Schiessport konnte sich bisher sehr gut selber finanzieren. Die Mehrheit der G/JG-Fraktion ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und lehnt das Finanzierungsmodell ab.

Patricia Infanger begründet hier, **warum die SP-Fraktion zum Abstimmungsdispositiv beantragen wird, Punkt 1.7 zu streichen.** Die Behebung der Schiesslärmproblematik soll, wie im Wettbewerbsprogramm vorgesehen, vollumfänglich zu Lasten des Investors gehen. Auf den Beitrag der Stadt an die Schiesssportalhalle in der Höhe von 2,3 Mio. Franken sowie die Anschubfinanzierung und die Beiträge aus dem K&S-Fonds an die Schützengesellschaft sei zu verzichten. Die Schiesssportalhalle wird nur durch die Wohnnutzung nötig und muss aus diesem Grund auch vom Investor getragen werden. Gemäss verschiedenen Auskünften aus dem Quartier bringt die Schiesshalle dem Quartier kaum noch Verbesserungen bezüglich Schiesslärm. Die Aufwendungen sind also auch nicht mit dem Hinweis auf ein zusätzliches öffentliches Interesse zu rechtfertigen. Für das öffentliche Interesse bringt die Schiesssportalhalle auch Nachteile, nämlich, wie Katharina Hubacher schon erwähnte, möglicherweise Mehrverkehr durch intensivere Nutzung, ganzjährig und bei jeder Witterung, und den langfristigen Verbrauch einer Freifläche, die in allen mittel- bis langfristigen Planungen als Grünfläche vorgesehen wäre. Dass der Stadtrat nebst dem anteiligen Beitrag an das Gebäude der Schützengesellschaft auch noch zusätzlich Zuwendungen erstatten will über die Anschubfinanzierung und den Kultur- und Sportfonds für einen Rollenwechsel im Vereinsleben, erachtet die SP-Fraktion als übertrieben.

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, über diesen Antrag jetzt nicht nur zu diskutieren, sondern auch bereits jetzt schon abzustimmen. **Er stellt fest, dass dieses Vorgehen akzeptiert wird.**

Baudirektor Kurt Bieder: Dies ist ein sehr heikler Punkt. Wenn diesem Antrag entsprochen wird, besteht die Gefahr, dass das ganze Projekt stirbt. Das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, damit bei der Abstimmung über diesen Antrag klar ist, worum es geht. Die Schützen haben dort ihr Grundstück; sie haben die Anlage vor einigen Jahren lärmsaniert, und vor allem haben sie eine zonenkonforme Nutzung. Was sie dort betreiben, ist nicht zu unterbinden; es gibt auch keine Enteignungsmöglichkeit. Der Stadtrat favorisierte die Auslagerung des Betriebes als Lösung. Die Schützen waren aber der Meinung, dass der Standort zu ihrer Identität gehört; sie wollen auf der Allmend bleiben. Diese Verhandlungsschiene ist somit gescheitert; es konnte kein Konsens erzielt werden. Es hätte die Möglichkeit gegeben, mit verhältnismässig einfachen Massnahmen in der Höhe von insgesamt 1,5 Mio Franken die Lärmproblematik zu lösen. Diese Lösung wäre aber ästhetisch unbefriedigend gewesen und hätte die Lärmsituation nicht grundsätzlich gelöst, weshalb man sich entschloss, in Abstimmung mit den Schützen eine teurere Variante zu wählen. Der Investor hätte bei der einfache-

ren Variante 1,5 Mio. Franken bezahlt, und er bezahlt jetzt 2,3 Mio. Franken. Es ging also nicht darum, die günstigste Lösung zu wählen, sondern darum, jene Lösung zu wählen, die für alle Beteiligten am angemessensten und vernünftigsten ist. Das ist die Ausgangslage. Ohne diese Lösung mit den Schützen ist das ganze Projekt nicht realisierbar. Über Verhandlungspositionen kann man sich beklagen oder sich daran freuen; aber man muss sich auf die Positionen einlassen wie sie sind, und dann ist eine Lösung zu suchen. Die Verhandlungen mit den Schützen waren lange und intensiv, aber schliesslich wurde eine Lösung gefunden. Es gibt Sportarten, die einzelnen Parlamentsmitgliedern vielleicht sympathischer sind, während ihnen andere weniger sympathisch sind. Der Schiesssport hat auch eine Daseinsberechtigung, er ist sogar olympische Disziplin. Die Situation wurde so optimiert, dass die Luftdruckhalle, die heute eher zufällig auf der Allmend steht und wirklich keine Zierde ist, wekommt und das Luftdruckschiessen ebenfalls in diese Halle integriert wird. Das ergibt eine Bereinigung auf der ganzen Allmend. Der bestehende Grünkorridor wird aufgewertet. Ohne die Schiesshalle wäre die Situation schlechter. Das heisst, es ergibt sich ein grosser Mehrwert für die Öffentlichkeit, einerseits weil dank der Schiesshalle hinten kein Kugelfang mehr notwendig ist und das Freiraumkonzept somit viel grosszügiger gestaltet werden kann, weil das Schiessen abschliessend in dieser Halle stattfindet, und andererseits, weil die Luftdruckhalle wekommt. Dank diesem erheblichen Mehrwert rechtfertigt sich eine Beteiligung der öffentlichen Hand. Aber es soll nicht wegdiskutiert werden, aufgrund der Verhandlungsposition der Schützen musste akzeptiert werden, dass diese an die neue Lösung nichts bezahlen. Sie sagen, dass es ihnen wohl ist so, wie es heute ist, und sie bräuchten nichts. Dann ist entsprechend zu agieren.

Den Schützen ist es ein grosses Anliegen, dass Schiessen, auch das Luftdruckschiessen, als Sportart akzeptiert wird. Das konnte zum Ausdruck gebracht werden, indem die öffentliche Hand zehnmal einen jährlichen Beitrag von 15'000 Franken leistet und durch die Anschubfinanzierung von 100'000 Franken; denn die Schützen haben einen erheblichen Respekt vor der Aufgabe, die Infrastruktur, welche diese Schiesshalle darstellt, zu finanzieren und zu betreiben. Ohne auflisten zu wollen, was in der Vergangenheit alles für die Kultur getan wurde, scheint es dem Stadtrat gerechtfertigt, auch einmal etwas für eine Sportart zu tun, auch wenn diese Katharina Hubacher vielleicht nicht so sympathisch ist und dies deshalb etwas schwer zu akzeptieren ist. Aber es gehört zu einer gewissen Toleranz, dies auch mitzutragen. Es muss nochmals darauf hingewiesen werden: Es geht um das Ganze. Wenn dieser Antrag der SP-Fraktion angenommen würde, würde damit die Ursache gesetzt, dass das ganze Projekt stirbt. Darum hat der Stadtrat die Anträge in Ziffer I auch zusammengefasst.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Frage, ob einzelne (arabisch nummerierte) Positionen innerhalb von (römisch) I geändert oder gestrichen werden können, wurde auch in der Baukommission diskutiert. Der Antrag, den nun die SP-Fraktion stellte, stand in der Baukommission im Raum und wurde in diesem Sinne auch diskutiert, aber er wurde schliesslich nicht gestellt, weil man zur Ansicht kam, dass es eben nicht möglich, über diesen einzelnen Passus zu befinden, sondern dass man konsequenterweise die ganze Ziffer I ablehnen müsste. Es gibt also kein Abstimmungsresultat aus der Baukommission zu diesem Antrag.

Pius Suter: Die Stadt hat immer signalisiert, dass sie sich für eine gute Lösung, um den Schiesslärm aus der Allmend hinauszubringen oder einzudämmen, engagiert und eventuell auch einen finanziellen Beitrag leisten will. Es wird dort nicht nur Grünfläche verbaut – Baudirektor Kurt Bieder sagte es –, sondern es kommt auch der Stand B weg, wo das Talentförderungszentrum drin ist, was eine Verbesserung bedeutet, und es kommt die Luftdruckschiesshalle weg, weil sie in die neue Schiessporthalle integriert wird, was sicher eine wesentliche Verbesserung ist. Das einzige, was neben die Schiessporthalle kommt, ist der Tennisklub mit dem Tennisplatz. Und ein wichtiger Grund, warum die CVP-Fraktion das Ganze befürwortet, wie es der B+A vorsieht ist, dass endlich auch der Zielhang mit dem bleivergifteten Grundstück saniert werden kann.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 22 Nein bei 16 Ja abgelehnt.

Zu 5.1.3, Beitrag der Stadt Luzern an Schiessporthalle Zihlammatt, Seite 63 ff.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Auch in der Baukommission wurden viele Protokollbemerkungen beantragt, aber alle abgelehnt, ausser die folgende, welche die Baukommission zur Überweisung empfiehlt: „**Der städtebaulichen Qualität auf der Allmend soll bei der Planung und Bewilligung der Schiessporthalle hohe Priorität zugemessen werden.**“ Die Baukommission empfiehlt mit 7 Ja bei 1 Nein und 1 Enthaltung, diese Protokollbemerkung anzunehmen.

Die Protokollbemerkung der Baukommission wird mit 25 Ja-Stimmen (und damit mehrheitlich) überwiesen.

Zu 5.3, Boccia, Seite 68 ff.

Katharina Hubacher: Verglichen mit anderen Vereinen gehören die Boccianer nicht unbedingt zu den grossen Profiteuren auf der Allmend. Die drei kleinen Bocciaverene erhalten zwar eine tolle neue Infrastruktur, wogegen auch nichts einzuwenden ist. Das Projekt zeigt aber, dass der Zeitdruck wenig Spielraum lässt, um gute und vernünftige Lösungen zu finden. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass sich das Finanzierungsmodell für die Stadt kostentreibend auswirkt. Das Versprechen der Stadt, dass keine bisherigen Nutzer auf der Allmend verlieren sollen, führte hier dazu, dass das Bocciodromo wieder auf der Allmend stehen muss, obschon der Baugrund bekanntlich enorm schwierig ist. Und darum muss die Stadt für viel höhere Kosen aufkommen, als wenn das Bocciodromo sonstwo in der Stadt gebaut würde, wo der Untergrund stabiler wäre. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass der Bocciasport nicht unbedingt auf den Standort Allmend angewiesen ist. Sie reut grundsätzlich die 3,1 Mio. Franken, welche die Stadt an das Bocciodromo bezahlt nicht, sie reut aber das Geld, das jetzt schnell ausgegeben werden muss für eine Lösung, weil man keine Zeit hat, eine andere vernünftige Lösung zu finden, die nicht unbedingt auf der Allmend sein muss, nur damit man keine zusätzlichen Gegner des Allmendprojektes hat. Die Fraktion ist überzeugt, dass die

Stadt mit etwas mehr Ruhe und weniger Druck einen geeigneten Standort für das Bocciodromo gefunden hätte, bei welchem der Baugrund nicht so kostentreibend wäre, und dann wären auch diese Vereine zufrieden gewesen damit.

Baudirektor Kurt Bieder: Das ist keine Frage des Zeitdrucks. In einem ausführlichen Evaluationsverfahren wurden verschiedenste Lösungsansätze geprüft. Die Bocciaklubs hatten auch unterschiedliche Wünsche; ursprünglich hätte jeder gerne seine Tätigkeit alleine weitergeführt und seine Vereinsidentität behalten. In einem langen Prozess reifte der Entschluss, zusammenzugehen. Das ist eine positive Entwicklung; wenn drei Lösungen hätten gefunden werden müssen, wäre das sehr wahrscheinlich um einiges teurer geworden. Lösungsbedarf besteht in jedem Fall: Ein Bocciaklub wurde, wie bereits erwähnt, durch das Messewesen verdrängt und zwei finden sich im Bereich der Vorzone. Alle müssten auch dann, wenn die Stadt das ganze Projekt selber realisieren würde, weg; alle drei Klubs sind tangiert. Das hat also nichts mit dem Lösungsansatz der Stadt zu tun. Alle anderen Lösungen sind evaluiert worden, und der vorgeschlagene Weg ist nach der gefestigten Überzeugung des Stadtrates die günstigste Lösung, die nun auch vollumfänglich von den Klubs getragen wird. Anerkennenswert ist, dass die Boccianer Eigenleistungen in der Höhe von etwa 400'000 Franken erbringen. Auch das zeigt, dass sie diese Lösung mittragen, die zudem auch noch weitere Perspektiven eröffnet: Wenn allenfalls auch noch der Bocciaklub Pro Ticino von seinem Standort weg muss, sind hier bereits Vorleistungen erbracht; es wurde auch bereits diskutiert, dass dieser auch dort hineingehen könnte. Das Bocciodromo ist also eine zukunftssträchtige, gute und wohlüberlegte Lösung.

Silvio Bonzanigo bittet Baudirektor Kurt Bieder um Auskunft darüber, wie es sich mit der von Katharina Hubacher aufgeworfenen Frage des Baugrundes für dieses Bocciodromo verhält vis-à-vis der Tatsache, dass auf dem gleichen Allmendgelände die Tieflegung der Brünigbahn möglich ist.

Baudirektor Kurt Bieder: Es kann nicht wegdiskutiert werden: Dieser Baugrund ist bauverteuernd. Hätte man Felsen oder auf andere Art stabilen Untergrund, würden die Kosten nicht 3,1 Mio. Franken betragen. Auch für die Zentralbahn ist es eine technische Herausforderung, in diesem Baugrund zu arbeiten. Es wurde jetzt aber für die ganze Länge ein Bausystem gefunden, mit welchem sich das verhältnismässig günstiger machen lässt als ursprünglich angenommen. Aber die Baukosten werden durch den Baugrund grösser.

Zu 5.6. Stand übrige Ersatzmassnahmen, Seite 72 f.

Ratspräsident Rolf Hilber: Dazu gehört auch das Postulat 431.

**4.1 Postulat 431, Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion, vom 1. September 2008:
Auch der Hundesport und die Hundebildung gehören auf die Allmend**

„Auf der Allmend darf es keine Verlierer geben“, lautet das Credo der Baudirektion. Liest man den B+A 23/2008, S. 72, 5.6.1. Kynologen, gibt es aber, trotz allen Verlautbarungen, doch einen klaren Verlierer: Den Kynologischen Verein Luzern (KVL). Neben allen anderen Umtrieben (Verschiebung Trainingsplätze und Gebäude) wird der Parkplatz „stark reduziert“. Konkret: Auf dem jetzigen Parkplatz haben – sauber parkiert – bis zu 40 Autos Platz. Die Stadt will aber nur noch Platz für 6 (!) Parkplätze zugestehen.

Dies kann nach Ansicht der Postulanten dem Verein nicht zugemutet werden, weil mit dieser Massnahme faktisch die Ausübung seiner Aktivitäten auf dem Allmend-Gelände massiv behindert, ja eigentlich verunmöglicht wird. Die Zukunft des Vereins ist mit dieser Lösung akut gefährdet. Es ist realitätsfremd zu meinen, und nährt den Verdacht, dass die entscheidenden Instanzen wenig Ahnung von der Materie haben, die Hundebesitzer könnten doch einfach auf den öffentlichen Verkehr ausweichen.

Wieso ist das nur in Einzelfällen möglich?

1. Die Hunde werden von den allermeisten Besitzern im Gepäckraum der Autos und dort wiederum in speziellen Hundeboxen transportiert. Dies nicht nur zum Schutz der Hunde, sondern auch auf Rücksicht auf die „Nicht-Hündeler“. Nicht jeder ist Hundefreund, und so wird verhindert, dass sich Nicht-Hündeler durch die Hunde belästigt fühlen.
2. Viele Hundebesitzer wohnen teilweise recht abgelegen, der Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist für viele nur erschwert möglich. Zudem haben viele Hundehalter mehrere Hunde. Dies trifft im Besonderen auf die Hundezüchter zu. Seriöse Hundezucht bedingt viel Platz und Ruhe (Vermeidung der Störung der Nachbarn), und den gibt es nicht in der Stadt oder in der Agglomeration.

Wieso ist der KVL auf diesen Platz und die Parkplätze angewiesen?

1. Der Platz auf der Allmend ist der einzige geeignete Platz weit und breit. Anfänglich wollte die Stadt den Platz auf der Allmend dem KVL ganz wegnehmen und hatte deshalb den KVL aufgefordert (Verhandlungspartner Stadt: Beat Heggli), Alternativplätze in der näheren Umgebung aufzuzeigen. Die vorgeschlagenen Alternativplätze waren nicht möglich, da dieses Land alles in Bauzonen ist. Deshalb bleiben die „Hündeler“ mangels Alternativen auf der Allmend. Für den Hundesport braucht es weite, ebene Flächen. Es ist ja nicht so, dass nur die beiden (viel zu kleinen) Trainingsplätze belegt werden (müssen), sondern es wird auch auf das Gelände der Pferderennbahn ausgewichen – wofür der KVL dem Rennsportverein eine finanzielle Entschädigung entrichtet. Gerade an Samstagen – aber auch an Mittwochnachmittagen – herrscht Hochbetrieb beim Kynologischen Verein.
2. Diese jetzt schon kritischen Platzverhältnisse werden in Zukunft noch kritischer: Ab dem 1. September ist jeder Hundehalter verpflichtet, bei Anschaffung eines neuen Hundes einen praktischen Lehrgang zu absolvieren. Wer vorher noch nie einen Hund hatte, muss vor dem Hundekauf einen zusätzlichen Kurs besuchen und sich die theoretischen Grund-

kenntnisse aneignen. Die Kursleiter für diese Kurse müssen eine spezielle Ausbildung absolvieren, denn als Ausbildungspersonen kommen nur vom Bundesamt für Veterinärwesen anerkannte Kursanbieter in Frage. Für den KVL – wie auch für viele andere Vereine – ist es sehr schwierig geworden, Mitglieder zu finden, die bereit sind, Ausbildungen zu absolvieren und sich im Verein für zusätzliche Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Noch schwieriger wird es, wenn die dazu erforderliche Infrastruktur nur ungenügend zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn die öffentliche Hand wirklich will, dass diese Verpflichtung auch durchgesetzt wird, muss sie auch die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen, und dazu gehören auch Parkplätze. Diese Parkplätze braucht der KVL ausschliesslich für die mehr als 30 Übungsleiter, die ja nicht nur ihren eigenen Hund transportieren müssen, sondern auch teilweise recht viel Material.

Zudem stellen die Postulanten fest, dass hier eine krasse Ungleichbehandlung erfolgt. Während zum Beispiel den Boccianern für mehr als 3 Mio. ein neue Anlage gebaut wird, werden die „Hündeler“, die noch nie einen Franken öffentliche Zuwendung erhalten oder auch nur verlangt haben und überdies für das Allgemeinwohl bisher auf freiwilliger Basis viele Kurse (Welpenspielstunden, Erziehungskurse, Familienhundkurse, Vorbereitungskurse für das Hundehalter-Brevet) anbieten, damit sich die Hunde (und deren Halter) gesellschaftsfähig benehmen, massiv behindert.

Zudem ist es angebracht, an dieser Stelle zu erinnern, dass Hunde (und Katzen) für viele Menschen eine wichtige soziale Funktion ausüben und sehr oft sehr wertvoll sind für die psychische und physische Gesundheit ihrer Besitzer. Heute sind in den Augen der allermeisten Besitzer Hunde vollwertige Familienmitglieder – der Gesetzgeber (Tierschutzgesetz) hat nicht zufälligerweise auf diesen Wertewandel reagiert. In der Steuergesetzgebung (Gebührenordnung) hingegen wird der Hundebesitz mit überteuerten, nicht gerechtfertigten Gebühren bestraft.

Der Stadtrat wird gebeten, in Absprache mit den Projektträgern des Projektes Zentralbahn eine Parkplatz-Lösung für den Verein zu finden, welche dessen Existenz nicht gefährdet, sondern für die Zukunft sichert.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat steht zu seiner Aussage, dass es auf der Allmend keine substanziellen Verlierer geben darf. Er hat jedoch auch immer darauf hingewiesen, dass alle Allmendnutzer bereit sein müssen, während und nach den Bauarbeiten Veränderungen zu akzeptieren. Im Sinne der vom Postulanten gewünschten Verhandlungen wurden mit allen Betroffenen Lösungen erarbeitet und es konnte eine gute Akzeptanz bei den Betroffenen erreicht werden. Die Ergebnisse der Verhandlungen und die diesbezüglichen Lösungsansätze sind, soweit inhaltlich relevant, mit dem B+A 23/2008 vom 9. Juli 2008: Sportarena Allmend Luzern: Realisierung des Siegerprojekts KOI“ umfassend dargestellt.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Bedeutung des Hundesports keineswegs in Frage gestellt wird. Durch die neue Ausbildungsverpflichtung der Hundehalter nimmt diese Bedeutung zu. Der Kynologische Verein Luzern betreibt unter Einsatz von viel ehrenamtlichem Aufwand ein

umfangreiches Kurs- und Aktivitätsprogramm. Obwohl es durchaus Gründe für eine Auslagerung aus der Allmend gäbe, wird deshalb der aktuelle Standort vom Stadtrat akzeptiert. Die bisherigen und neuen Bauten und Anlagen der Kynologen liegen auf städtischem Areal, das dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Es ist festzuhalten, dass die temporären Einschränkungen ausschliesslich durch das Bauprojekt Tieflegung Zentralbahn verursacht werden. Deshalb wurden in längeren Verhandlungen zwischen Kanton (als Projektträger), der Stadt (als Grundeigentümerin) und den Kynologen der Übergangsbetrieb und die zukünftige Situierung bestimmt und vertraglich festgehalten. Die Stadt bietet auch Hand für Alternativlösungen bei temporären Engpässen bei den Trainingsfeldern. Die Kosten für die Umbau- und Verschiebearbeiten gehen vollumfänglich zulasten des Projekts Tieflegung Zentralbahn. Die Kynologen wurden eingehend darüber informiert, dass während der Bauarbeiten grössere Immissionen und Einschränkungen zu gewärtigen sind. Die Projektleitung Zentralbahn ihrerseits ist vertraglich verpflichtet worden, jederzeit die Zugänglichkeit zu den Bauten und Anlagen zu gewährleisten und soweit möglich Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kynologen zu nehmen.

Der bestehende Parkplatz für zirka 30 bis 40 Parkplätze im Bereich der Spielfelder Allmend-Süd/ Kynologen führte bereits in der Vergangenheit immer wieder zu grossen Problemen. Da wegen der vielen Zutrittsberechtigten die Zutrittsschranke meistens offen war, wurde der Parkplatz immer wieder als Ausweichplatz verwendet. So war oft ein reger Suchverkehr zu verzeichnen und der Platz wurde gar als Park-and-Ride-Platz missbraucht.

Im Rahmen der Gesamtplanung Allmend wurde klar eine Reduktion der Anzahl Parkplätze auf der Gesamtallmend und ein übergeordnetes Parkplatzmanagement verlangt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Platz bei den Kynologen eine Gesamtbewirtschaftung aller Plätze ungünstig beeinflusst. Deshalb wurde den Kynologen bei den aktuellen Verhandlungen klar kommuniziert, dass diese Parkieranlage aufgehoben werden müsse. Im Sinne eines Entgegenkommens wurde jedoch vereinbart, dass für spezielle Funktionsträger bzw. für die Anlieferung von Material eine kleine Anzahl von Parkplätzen (6 bis 8 Stück) realisiert werden könne. Die begrenzte Zahl von Berechtigten soll mittels elektronischem Zugangssystem in die Lage versetzt werden, zeitlich beschränkt zum Klubhaus der Kynologen zu fahren und dort zu parkieren. Es sei aber auch erwähnt, dass den Boccianern für das Bocciodromo sowie dem LFK im Fliegerschuppen keine Parkplätze zugestanden wurden.

Es ist nicht so, dass die Vereinstätigkeiten wegen der eingeschränkten Parkierungsmöglichkeiten massiv behindert oder faktisch verunmöglicht würden. Im Umkreis von wenigen Hundert Metern befinden sich rund 300 bis 400 öffentlich zugängliche Parkplätze, zwei S-Bahnstationen und mehrere Bushaltestellen. Zudem sind im Bereich Mattenhof (Mobimo) rund 600 Parkplätze in Einstellhallen vorhanden. Diese können bei entsprechenden Vereinbarungen ebenfalls benützt werden. Es ist den Teilnehmern der Ausbildungskurse und der übrigen Vereinsaktivitäten durchaus zuzumuten, die erwähnten Verkehrsinfrastrukturen zu nutzen. Es wird jedoch nötig sein, dass der Verein zusätzliche Hundeboxen beschafft, damit Hunde während Pausen und Wartezeiten problemlos platziert werden können, ohne dass sie Vereinsmitglieder oder Spaziergänger stören.

Ein wesentliches Element der Entwicklungsplanung Allmend ist der Grundsatz, dass rund $\frac{3}{4}$ der Fläche als Natur- und Erholungsraum für die verschiedensten Anspruchsgruppen dienen soll. Die Anordnung einer grösseren Anzahl von Parkplätzen in diesem heiklen Perimeter widerspricht klar diese Zielsetzung. Allen Allmendnutzungen werden künftig weniger

Parkplätze zur Verfügung stehen. Dank der generellen Bewirtschaftung der Plätze und dem grossräumigen Informationssystem wird es jedoch möglich sein, die freien Plätze gezielt anzufahren. Die Erreichbarkeit mittels ÖV wird zudem massiv verbessert.

Der Stadtrat wird weiterhin dafür besorgt sein, dass der Kynologische Verein einerseits optimal seine Kernaufgaben wahrnehmen kann, dass aber andererseits die übergeordneten Zielsetzungen für die Allmend-Entwicklung nicht tangiert werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion beantragt die Ablehnung dieses Postulates. Sie teilt in grossen Zügen die Haltung des Stadtrates und kann nicht nachvollziehen, warum dieser bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Er ist ja auch dafür, dass die Parkplatzzahl massiv reduziert wird.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass die Diskussion gegeben ist, nachdem ein Ablehnungsantrag gestellt wurde.

Urs Wollenmann dankt für diese Entgegennahme. In der Antwort des Stadtrates sind Aussagen gefallen, die man so nicht stehen lassen kann. So schreibt er beispielsweise auf der ersten Seite: „Obwohl es durchaus Gründe für eine Auslagerung aus der Allmend gäbe, wird deshalb der aktuelle Standort vom Stadtrat akzeptiert.“ Die Tatsache ist doch die: Es gibt gar keinen alternativen Platz, denn der Stadtrat hat alle Alternativvorschläge, die er vom Kynologischen Verein Luzern verlangte, abgelehnt, weil sie in Bauzonen liegen. Weiter gibt es teilweise etwas weltfremde Aussagen in dieser Antwort. Da wird zum Beispiel geschrieben, die Boccianer hätten auch keine Parkplätze erhalten. Das ist zwar richtig, aber die Boccianer kommen bestenfalls mit ihrem Kugelköffchen; die meisten Hundebesitzer hingegen transportieren ihren Hund, gerade die grösseren, in einer Hundebox mit einem Eigengewicht von rund 10 bis 15 kg. Wie soll man diese Hundebox mit Hund mit dem öffentlichen Verkehr transportieren – das sieht der Sprechende nicht. Warum werden die Hunde in einer Box transportiert? Aus Schutz für und Rücksichtnahme auf die ÖV-Benützer. Der Sprechende selber ist auch Hundebesitzer und hat schon die Reaktionen erlebt, wenn er mit dem schmutzigen Hund einen Bus oder Zug besteigen wollte. Deswegen, aus Rücksichtnahme, transportieren die Hundebesitzer ihre Hunde mit dem Auto, und dafür brauchen sie nun einmal einen Parkplatz. Unter dem Strich ist es so, dass es für die Teilnehmer der Hundeausbildungen – die ja neuerdings aufgrund eines formidablen Gesetzes Pflicht sind – nicht zumutbar ist, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Vor allem die Ausbilder können dies nicht, denn sie haben zusätzlich noch sehr viel zu transportieren, nicht nur Bocciakugelköffchen. Es ist so: Die Vereinstätigkeit wird massiv behindert; da kann der Stadtrat noch hundertmal anderes sagen. Wenn man ehrlich ist, muss man feststellen – was der Sprechende auch schon öfters gehört hat –, dass der Stadt-

rat die „Hündeler“ von der Allmend weghaben will. Zu den Parkplätzen. Der Stadtrat kann nicht genug betonen, dass viele Parkplätze in der Umgebung bereitstehen. Er sollte aber vielleicht auch sagen, dass diese etwas kosten. Der Postulant findet es witzig, dass die Stadt, indem sie den „Hündelern“ die Gratisparkplätze wegnimmt, den Privaten hilft, ihre Parkplätze zu füllen. Notabene solche Parkplätze, welche die Stadt im Rahmen des Projektes Sportarena auf eigene Kosten erstellt. Die Stadt baut also Parkplätze, der private Investor aber kassiert die Gewinne ein – für die SVP-Fraktion nicht gerade ein sehr erwünschter Vorgang. Fazit: Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates, ist mit der Antwort aber nicht besonders zufrieden.

Patricia Infanger möchte die Position von Christa Stocker bestärken. Die SP-Fraktion wollte wie Christa Stocker den Stadtrat bitten, die Entgegennahme dieses Postulates zu begründen. Sie hat sich nämlich auch gewundert, dass der Stadtrat in der Antwort schreibt, er habe alles abgeklärt und möchte an der Situation nichts mehr ändern, aber das Postulat, das eben gerade Abklärungen und Änderungen fordert, trotzdem entgegennimmt. Das ist ziemlich widersprüchlich. Die SP-Fraktion hat immer darauf hingewiesen, dass auf der Allmend bereits heute eine hohe Nutzungsdichte herrscht. Weil mit der Wohnnutzung durch die Hochhäuser zu allem noch ein weiterer grosser Nutzer auf die Allmend kommen soll, ist die Gefahr der Be- oder Verdrängung der bisherigen Nutzer/innen sehr gross. Beim vom Postulanten geschilderten Sachverhalt handelt es sich aber nicht um einen solchen Verdrängungsprozess, sondern lediglich darum, dass den Kynologen/-innen nach der Fertigstellung der Tieflegung der Zentralbahn weniger Parkplätze zur Verfügung stehen als vorher. Die SP-Fraktion unterstützt die Reduktion der Parkplätze, weil die Allmend künftig mit dem ÖV gut erschlossen ist. Falls die Kynologen/-innen trotzdem mit dem Auto kommen wollen, können sie dies auch weiterhin tun. Wie es der Stadtrat geschrieben hat, gibt es ja viele öffentliche Parkplätze auf der Allmend; sie befinden sich nur nicht gerade neben dem Vereinsgebäude. Daher sieht die SP-Fraktion keinen Grund, warum nach weiteren Parkplatzlösungen gesucht werden soll, und sie lehnt die Überweisung dieses Postulates ebenfalls ab.

Eine Ergänzung: Stossend ist höchstens, dass auf der Allmend anscheinend nicht alle gleich behandelt werden. Auch die geplante Tennisanlage und die Schiesssorthalle sind mit dem ÖV gut zu erreichen. Diese Vereine erhalten aber je zirka 25 Parkplätze unmittelbar vor ihren Vereinsgebäuden.

Verena Zellweger-Heggli bemerkt zunächst, dass es hier um den Bau der Zentralbahn geht und damit eigentlich die übergeordneten Ebenen Kanton und Bund betroffen sind; die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind beschränkt. Damit soll signalisiert werden, dass die Möglichkeiten des Stadtrates nicht gerade gross sind. Als Vertreterin der speziellen „Hundealterrasse“ ist die Sprechende bei diesem Thema auch Fraktionssprecherin. Es gibt eine Ausbildungspflicht für Hundehalter, was sie sehr sinnvoll findet. Sie und ihre Familie haben selbst diverse Kurse beim Kynologischen Verein besucht und waren sehr froh, dass sie dies als Städter auf der nahen Allmend tun konnten und nicht auswärts gehen mussten. In diesen Kursen lernen Hundehalter, ihre Hunde richtig zu erziehen, und das Verantwortungsbewusstsein als

Hundehalter gegenüber der Gesellschaft wird verstärkt. Es ist sinnvoll, Hunde in einem ganz jungen Alter zu schulen. Diese sind zwar „herzig“, aber auch sehr anspruchsvoll: Sie müssen nämlich viel und überall urinieren, sind verspielt und ermüden darum auch schnell, und vor allem sollten junge Hunde aufgrund ihrer Knochenstruktur nicht zu lange laufen. Viele Hundehalter fahren darum auch individuell motorisiert zu den Hundekursen. Vor allem auch Ausbilder, die neben ihren Hunden – meistens haben sie mehr als einen – auch Material mitbringen, brauchen das Auto. Das Anliegen von Parkplatzmöglichkeiten ist darum für die CVP-Fraktion nachvollziehbar. Dass der öffentliche Verkehr massiv verbessert wird, begrüsst die Fraktion natürlich sehr. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass es nicht immer gerne gesehen wird, mit einem Hund in einen Bus zu gehen. Ein Hund hechelt, er ist ab und zu nass, er leckt und geifert. Es braucht also grosses gegenseitiges Passagierverständnis mit einem Hund im öffentlichen Verkehr. (Der Hund gehört im Übrigen zur abendländischen Kultur; in anderen werden Hunde nicht geduldet. Vielleicht wäre es auch für die Mitglieder des Grossen Stadtrates einmal interessant, einen Hundeschnupperkurs machen zu können.) Der Stadtrat signalisiert in seiner Antwort Verständnis, Lösungsbereitschaft und Vermittlung und nimmt darum das Postulat entgegen. Das unterstützt die CVP-Fraktion.

Josef Burri dankt dafür, dass er sich ebenfalls zu diesem für manche amüsanten Thema äussern darf, das er aber ernst nimmt. Die Kynologen erweisen einen wichtigen Dienst an der Bevölkerung. Der Sprechende ist wohl der einzige, der täglich mehrere hundert Hundehalter und Hunde auf seinem Grundstück begrüssen darf, und er ist froh um jeden Hund, der einigermassen anständig ist und seinem Halter gehorcht. Zurück zum grundsätzlichen Thema, das mit diesem Postulat behandelt wird. Die Haltungen beider Seiten sind nicht ganz nachvollziehbar. Weshalb wird das Postulat abgelehnt? Es steht nirgends die Forderung, dass wieder 40 Parkplätze realisiert werden müssen. Es wird nur gesagt, der Stadtrat solle dafür besorgt sein, dass für den Verein Lösungen gesucht werden, aber es wird nicht die Forderung nach 40 Parkplätzen erhoben. Der Stadtrat schreibt, dass 6 bis 8 realisiert werden, weitere seien in unmittelbarer Nähe vorhanden. Urs Wollenmann ist entgegenzuhalten, dass es wohl für keinen Hundehalter ein Problem sein dürfte, die paar 100 Meter mit seinem Tier zu laufen. Dann ist es schon etwas beruhigt und macht weniger Lärm, wenn es zu den anderen Hunden kommt. Darum appelliert der Sprechende an den Rat, dieses Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort des Stadtrates ist äussert vernünftig und es ist zu hoffen, dass sie auch Urs Wollenmann so akzeptieren kann.

Urs Wollenmann stellt fest, dass schnell klar ist, wer in diesem Saal Hundehalter ist und wer nicht. Die Hundehalter haben nicht gelacht; die anderen haben gelacht, weil sie ganz offensichtlich keinen Bezug zu diesem Thema haben, was sehr schade ist.

Christa Stocker Odermatt fühlt sich von Urs Wollenmann nicht richtig verstanden. Die Grünen sind durchaus der Meinung, dass Hunde und Katzen zur Lebensqualität beitragen. Die Sprechende selbst hat beruflich sehr viel mit Therapiehunden zu tun. Josef Burri sagte selber, dass es im Mattenhof und an anderen Orten in nächster Nähe genügend Parkplätze gibt, und des-

halb ist es in den Augen der G/JG-Fraktion nicht notwendig, dass der Stadtrat noch Abklärungen treffen und das Gespräch suchen soll, weil die Situation schon gelöst ist. Wird das Postulat überwiesen, dann wird der Stadtrat aufgefordert, weitere Verhandlungen zu führen. Das ist aber nicht notwendig, weil das Problem gar nicht besteht, es gibt in nächster Nähe genügend Parkplätze.

Josef Burri verweist auf das später an dieser Sitzung zu diskutierende Postulat der Grünen, in welchem es um die Veloparkplätze geht. Auch da ist man bereits so weit, dass der Stadtrat die Thematik bereits aufgenommen und bereits Abklärungen getroffen hat, und man ist schon an der Umsetzung. Auch das nimmt der Stadtrat entgegen. Die etwas sture Haltung der anderen Ratsseite in diesem Punkt ist nicht ganz nachvollziehbar.

Edith Lanfranconi-Laube erwartet eine Stellungnahme des Stadtrates, denn es ist noch nicht klar, was die Entgegennahme dieses Postulates eigentlich bedeutet.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Postulatstext lautet wie folgt: „Der Stadtrat wird gebeten, in Absprache mit den Projektträgern des Projektes Zentralbahn eine Parkplatz-Lösung für den Verein zu finden, welche dessen Existenz nicht gefährdet, sondern für die Zukunft sichert.“ Das tut der Stadtrat, hat er teilweise bereits getan. Er kümmert sich darum, dass die 6 bis 8 Parkplätze aus den dargelegten Gründen erhalten bleiben, und weitere sind in der Nähe. Der Stadtrat hat sich sogar überlegt, das Postulat gerade abschreiben zu lassen. Aber er kennt auch die Praxis dieses Parlaments: Da wird er regelmässig zurückgepiffen, weil es noch nicht umgesetzt, sondern erst angedacht ist. Weil er das Parlament nicht provozieren wollte, beantragt der Stadtrat die Abschreibung nicht.

Das Postulat 431 wird an den Stadtrat überwiesen.

Zu 6.5, Fahrtenmodell, Seite 78ff.

Korintha Bärtsch: Für die G/JG-Fraktion hat das Fahrtenmodell eine grosse Bedeutung. Die Allmend als Naherholungsgebiet reagiert sensibel auf Verkehr und darf nicht noch stärker als schon vorgesehen belastet werden. Der Fraktion scheint es zu spät, das vorgesehene Kontingent an Mehrfahrten pro Tag erst nach zwei Jahren mit Konsequenzen zu überprüfen (siehe Seite 80, drittunterster Abschnitt). **Darum beantragt sie die folgende Protokollbemerkung: „Das Fahrtenmodell wird sechs Monate nach Inbetriebnahme der Bauten erstmals ausgewertet. Falls es nicht eingehalten wird, so müssen Sofortmassnahmen ergriffen werden.“**

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion erachtet das heutige Fahrtenmodell mit seinen Formulierungen und Regelungen als wenig durchschaubar und schlecht umsetzbar. Das Fahrtenmodell mit den 2500 zusätzlichen Fahrten ist der einzige fixe Faktor für die Nutzungen auf der Allmend. Das ist mehr als beunruhigend. Berücksichtigt man, dass mit weiteren neuen und verstärkten Nutzungen auf der Allmend zu rechnen ist – Beispiel Schiesssport und Schiesshalle –,

fragt man sich schon, wie das mit dem Fahrtenmodell funktionieren soll. Wie ist es in Zukunft möglich, den Nutzungen auf der Allmend die Fahrten zuzuordnen, um diese auch tatsächlich steuern zu können? Wie sollen Investoren und Betreiber in einer Kommission in Zukunft die Anliegen der Anwohner/innen der Sternmatt vom Obergrund und Biregg und von den Nachbarn in Horw und Kriens hochhalten, wenn der Verkehr auf der Horwerstrasse an Grenzen stösst und die Wohnqualität in diesen Quartieren abnimmt? Korintha Bärtsch hat es angesprochen: Die vorgeschlagene Lösung ist zahnlos. Das zeigt sich auch daran, dass die Kommission erst zu arbeiten beginnt und dem Stadtrat „geeignete Steuerungsmassnahmen“ vorschlägt, „falls notwendig“, nachdem die Fahrten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten worden sind. Man könnte einwenden, das sei eine Frage des Willens. „Dank“ der Privatisierung der Vorzone und der Privatisierung der Parkplätze ist das aber keine Frage des politischen Willens mehr, sondern einzig eine des ökonomischen Profits. Das ist für die Anliegen der Bevölkerung eine schlechte Aussicht. Deshalb schlägt der Sprechende vor, ohne Absprache mit seiner Fraktion, die Protokollbemerkung der Grünen und Jungen Grünen zu unterstützen.

Silvio Bonzanigo erhofft sich von der neu gestalteten Allmend eine grosse Attraktivität, diese auch zu besuchen, und die Einrichtungen, die erstellt werden, sich anzusehen. Deshalb ist das erste halbe Jahr nicht massgebend für die Fahrten, die langfristig durch die neuen Einrichtungen auf der Allmend ausgelöst werden. Eine langfristige Betrachtung ist weiterhin sinnvoll, weshalb der Sprechende die Ablehnung dieser Protokollbemerkung beantragt.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: In der Baukommission wurde in der Detailberatung über das Fahrtenmodell ebenfalls diskutiert. Die Kommission liess sich informieren und konnte auch Fragen stellen. Aber die jetzt hier beantragte Protokollbemerkung wurde nicht vorgelegt; auch wurde nicht diskutiert, dass diese Zeitdauer allenfalls ein Problem sein könnte. Deshalb kann auch keine Abstimmungsempfehlung abgegeben werden.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Diskussion über das Fahrtenmodell ist schon eine ältere: Das Fahrtenmodell wurde in Art. 19a der neuen Bau- und Zonenordnung definiert, im Februar dem Volk zur Abstimmung vorgelegt und von diesem auch angenommen. Das ist also streng genommen nicht mehr verhandlungsgegenständlich. Zur Erinnerung: Das Fahrtenmodell hat zum Ziel, das Nutzungsmass im Zusammenhang mit den kommerziellen Zusatznutzungen im Alltagsbetrieb der Sportarena überprüfen zu können. Da wurde z. B. gesagt, dass 100 m² Bruttogeschossfläche beim Wohnen zwei Fahrten pro Tag auslösen. Entsprechend können die Baubewilligungen ausgesprochen werden. Das Fahrtenmodell ist also ein Instrument, um prüfen zu können, ob etwas bewilligungsfähig ist. Das wird selbstverständlich angewendet. Um zu überprüfen, ob die getroffenen Annahmen sich in der Umsetzung auch so realisieren lassen, wurde diese Kommission als entsprechendes Instrument eingeführt, um dann allenfalls reagieren zu können. Es sollte aber jetzt nicht überreagiert werden; es braucht eine Anlaufzeit von rund zwei Jahren, um das überprüfen und Massnahmen ergreifen zu können. Das ist aber alles bereits auf dem Wege, weil das Fahrtenmodell Gegenstand der rechtskräftig verab-

schiedeten Bau- und Zonenordnung ist. Es wird im hier vorliegenden B+A lediglich nochmals dargelegt, damit die Systeme und Zusammenhänge sichtbar werden.

Katharina Hubacher: Es geht darum, dass sofort Massnahmen ergriffen werden können, wenn eine Überschreitung festgestellt wird. Die G/JG-Fraktion hat dies mit Fachleuten abgeklärt: Bereits nach sechs Monaten kann dies abgeschätzt werden, und dann ist zu überlegen, wie gesteuert werden kann, damit es nicht mehr als 2500 Fahrten gibt. Es geht also nicht um die 2500 Fahrten – diese wurden akzeptiert –, sondern darum, dass kontrolliert und sofort gesteuert wird und nicht erst nach zwei Jahren geschaut wird, ob vielleicht gesteuert werden muss.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion wird mit 22 Nein bei 21 Ja abgelehnt.

Zu 6.7, Betrieb und Unterhalt, Seite 82 f.

Beat Züsli führt zu den 100 Parkplätzen, die in der Vorzone vor dem Sportgebäude für Menschen und ihre Autos errichtet werden, aus: Bis vor kurzem war vorgesehen, dass der Investor die Investitionen im Umfang von 10 Mio. Franken bezahlen muss und die Stadt nichts damit zu tun hätte. Nun ist es Teil des so genannten Verhandlungsergebnisses, dass die Stadt diese 10 Mio. vollumfänglich selber bezahlen und damit auch diese 100 Parkplätze berappen muss. Die SP-Fraktion hat in der Dringlichen Interpellation 439 gefragt, mit welchem jährlichen Ertrag der Investor, dem die Parkplätze zur Bewirtschaftung überlassen werden sollen, rechnen kann; ob es Erfahrungszahlen gibt. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, dass es keine Erfahrungszahlen gibt; er rechnet mit jenen Zahlen, die schon im B+A enthalten sind, und kommt auf einen Ertrag von etwa 100'000 Franken pro Jahr. Dieser Ertrag basiert auf der Annahme, dass die Parkplätze vor dem Sportgebäude, den Läden und dem Fitnesscenter zu 90 Prozent der Benutzungszeiten dieses Gebäudes nicht belegt sind. Das ist ein sehr unrealistischer Wert. Die Stadt hat für das Fahrtenmodell Vorgaben gemacht, wie viele Fahrten auf der Allmend für die einzelnen Nutzungen stattfinden würden. Rechnet man diese für das Hallenbad, das Fitnesscenter und die Läden hoch – und diese Zahlen basieren auf Erfahrungen – und nimmt man sogar noch an, dass ein Teil dieser Fahrten in die Tiefgarage geht, kommt man auf ganz andere Zahlen: Man kann davon ausgehen, dass aus diesen 100 Parkplätzen mindestens eine halbe Million Franken erwirtschaftet werden. Die Parkplätze in der Vorzone werden also zur Geldmaschine für den Investor. Bisher war davon auszugehen, dass dies während 30 Jahren, während der Mietdauer des Hallenbades so sein wird. In der Antwort des Stadtrates wird nun ersichtlich, dass dies auf 99 Jahre vereinbart wird. Man hat also auch hier die Situation: Die Stadt bezahlt zu 100 Prozent, der Investor kann während 99 Jahren von mindestens einer halben Million Franken jährlich profitieren. Deshalb **beantragt die SP-Fraktion zur Bewirtschaftung der Vorzone die folgende Protokollbemerkung: „Die Bewirtschaftung der Vorzone mit den Parkplätzen (Unterhalt und Ertrag) vor dem Sportgebäude bleibt in der Verantwortung der Stadt.“** Es ist sicher gerechtfertigt, dass Investition und Ertrag zusammenbleiben bei der Stadt.

In der Interpellation wurde auch gefragt, ob der Stadtrat eine solche Dienstbarkeit überhaupt in eigener Kompetenz abschliessen kann. Auf diese Frage gibt der Stadtrat keine Antwort. Er schreibt, dass der Abschluss dieser Dienstbarkeitsregelung als Vollzugsverhandlung zum Baurechtsvertrag zu betrachten sei, äussert sich aber nicht zur Finanzkompetenz. Diese liegt für die Einräumung von Dienstbarkeiten bei einem Geschäftswert ab 2 Mio. Franken laut Art. 69 der Gemeindeordnung beim Grosse Stadtrat. Bei wiederkehrenden Leistungen – und hier geht es um eine jährliche Leistung – ist der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend. Aus Sicht der SP-Fraktion beträgt dieser 500'000 Franken pro Jahr, der zehnfache Betrag von 5 Mio. Franken liegt als deutlich über den 2 Millionen; diese Limite ist mit Sicherheit überschritten. Die Kompetenz für den Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages liegt somit ganz klar beim Parlament. Es liegt aber kein Beschluss vor; das ist nicht Bestandteil des vorliegenden Beschlussdispositivs, sondern das wird irgendwann durch den Stadtrat in seiner Kompetenz gemacht. Es stellt sich die Frage, ob dieser Beschluss noch gefällt werden kann. Wenn man realistisch ist, kann er das gar nicht mehr, weil er Teil des ganzen Verhandlungskonstrukts ist. Der Entscheid ist also eigentlich gefallen bzw. wird mit den heutigen Entscheiden fallen, aber die Finanzkompetenzregelung wird aus Sicht der SP-Fraktion ganz klar missachtet. Für sie ist dies, falls das tatsächlich so geschieht, der zweite Fall einer klaren Kompetenzüberschreitung im Ablauf des Projekts Sportarena. Dieser Entscheid könnte sehr wahrscheinlich mit einer Beschwerde angefochten werden.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat hat eine ganz andere Rechtsbeurteilung. Zuerst aber zum Inhaltlichen: Es gibt in der Vorzone einerseits diese 100 Parkplätze vor dem Sportgebäude, andererseits aber 120 Parkplätze in der weiteren Vorzone, die von der Stadt bewirtschaftet werden. Der Betrag von 10 Mio. Franken, den die Stadt investieren muss, bezieht sich auf die gesamte Vorzone der Sportarena; es geht somit bei den 100 Parkplätzen um einen verhältnismässig kleinen Teil. Der Stadtrat hat sich das selbstverständlich auch überlegt, musste aber auch die Überlegungen des Investors ernst nehmen. Dieser – das wird in der Antwort ausgeführt – muss für sehr viel Geld in sehr ungünstigem Baugrund Parkplätze in einer Tiefgarage realisieren. Das ist eine ansehnliche Investition. Es wäre verhältnismässig schwierig, wenn die Stadt die ganz günstigen Parkplätze in der Vorzone bewirtschaftet und dort das grosse Geld machen kann, während die Nutzungen im Sportgebäude zwar zum grossen Teil vom Investor finanziert werden, dieser aber nur die Parkplätze in der Tiefgarage bewirtschaften kann und somit zu einem grossen Nachteil kommt. Denn die Erfahrung zeigt, dass vor allem die Aussenparkplätze genutzt werden. Es ist sicher richtig, dass alle Parkplätze, die dem Sportgebäude dienen, aus einer Hand bewirtschaftet werden. Um diesen Verhandlungspunkt wurde hart gerungen. Der Stadtrat hat tatsächlich ursprünglich beabsichtigt, diese Dienstbarkeitsregelung auf 30 Jahre anzulegen. Der Investor sagte bei der Due Diligence, dass dies so nicht gehe. Um das Ganze plausibel machen zu können, müssen die Baurechtsdauer und diese Regelung kompatibel sein. Wenn man sich das überlegt, kann man sich dieser Schlussfolgerung nicht entziehen.

Wenn das Sportgebäude nicht gebaut würde – dieser Gedanke liegt der Berechnung des Stadtrates zugrunde –, wäre die Freqüentierung dieser Parkplätze von ganz untergeordneter

Bedeutung. Tatsächlich werden die gebührenpflichtigen Parkplätze auf der Allmend heute sehr schlecht genutzt. Von daher kommt die Berechnung mit den Einnahmen von 100'000 Franken und dem Gewinn von 45'000 Franken, welche der Stadtrat angestellt hat. Anzumerken ist, dass zur Bewirtschaftung durch den Investor selbstverständlich auch der betriebliche Unterhalt dieser Parkplätze gehört. Grundlegend ist also das Bestreben, Betrieb und Unterhalt aus einer Hand zu machen.

Zur Frage, ob der Stadtrat seine Kompetenzen überschreitet: Dieser ist ganz klar der Meinung, dass dem nicht so ist. In den Unterlagen steht ganz klar, dass die Baurechtsgeberin (die Stadt) mittels separatem Dienstbarkeitsvertrag Unterhalt und Bewirtschaftung der Vorzone regelt; das geschieht also im Kontext mit dem Baurechtsvertrag; der Dienstbarkeitsvertrag ist ein Annexvertrag zum Baurechtsvertrag und somit Bestandteil des Gesamten und auch der 31,7 Mio. Franken. Weil dies im Nachhinein thematisiert wurde, hat der Stadtrat diese Frage auch seinem Rechtskonsulenten unterbreitet. Aufgrund dessen ist er der Meinung, dass dies absolut in Ordnung ist; es ist eine juristisch korrekte und saubere Lösung. Man kann dies anders einschätzen, aber der Stadtrat ist der Meinung, dass dieser Dienstbarkeitsvertrag Bestandteil des gesamten Vertragswerks ist.

Ratspräsident Rolf Hilber weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch **der zweite Teil der Dringlichen Interpellation 439 diskutiert wird**; Beat Züsli hat bereits darauf Bezug genommen.

Markus Elsener ist, nachdem er den Ausführungen von Baudirektor Kurt Bieder zugehört hat, bis zu einem gewissen Grad erschüttert. Er sagt eigentlich, dass die Finanzkompetenzen, die in diesem Rat festgelegt wurden, mit einem Baurechtsvertrag bzw. mit einem Dienstbarkeitsvertrag, der mit einem Baurechtsvertrag zusammenhängt, ausser Kraft gesetzt werden können. Er kann sich nicht vorstellen, dass dies den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechen soll, aber es ist die Aussage von Kurt Bieder. Weiter sagte er – und damit zum Geld – man könne mit diesen Parkplätzen in der Vorzone das grosse Geld machen. Der Investor habe ihm mitgeteilt, dass er nicht akzeptieren könne, dass das grosse Geld, das mit diesen Parkplätzen in der Vorzone gemacht werden kann, in die Schatulle der Stadt gehe. Und die Stadt hat dies akzeptiert, hat genickt und schlägt das jetzt dem Grossen Stadtrat vor. Da fragt man sich schon, welche Interessen der Stadtrat vertritt: die Interessen der öffentlichen Hand oder die Interessen eines Investors, der mit guten Gründen und verständlicherweise nach der Optimierung seiner Rendite sucht.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion hat wiederholt gesagt, dass die Vorzone bei der öffentlichen Hand bleiben muss, demzufolge von dieser finanziert und im Betrieb von ihr unterhalten werden muss. Darum ist für sie klar, dass diese Parkplätze von der öffentlichen Hand bewirtschaftet und unterhalten werden müssen. Ob dies viel oder wenig Geld einbringt, ist eigentlich Nebensache; wichtig ist das Prinzip, dass die Vorzone öffentlicher Grund ist und in der Verantwortung der Öffentlichkeit bleiben soll. Daran will die Fraktion nichts verändern, und darum gehören diese Parkplätze in die öffentliche Bewirtschaftung.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Grosse Stadtrat ist ja jetzt daran, über das Ganze zu beschliessen, das heisst über die Baurechts- und all die anderen Verträge. Auch dieser Dienstbarkeitsvertrag gehört dazu, ist Bestandteil des Ganzen. Das wird auch aufgeführt, und in diesem Sinne ist das Gesamte zu betrachten. Das kann nicht separiert werden; dem Parlament wird das Ganze vorgelegt und entsprechend wird gesamthaft darüber abgestimmt. Es ist davon auszugehen, dass von dieser Seite ein Nein kommen wird; dann wird von dieser Seite das Ganze abgelehnt. Wie bei vielen anderen Verträgen auch, gibt es hier viele Bestandteile, und über diese kann nur gesamthaft abgestimmt werden: Man kann sie übernehmen oder eben ablehnen. Aber es ist ein Gesamtpaket, das so ausgehandelt wurde, und das wird auch offen gelegt. Die Transparenz ist wirklich gewährleistet. Dieser Dienstbarkeitsvertrag betrifft das Nutzungsrecht der Parkplätze in der Vorzone. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass der Investor auch die unterirdischen 400 bis 500 Parkplätze erstellt, und der Stadtrat ist überzeugt, dass es sinnvoll ist, wenn das Ganze miteinander bewirtschaftet wird. Man kann vielleicht sagen, der Stadtrat habe schlecht verhandelt, aber diese Lösung schien ihm schlüssig und einsichtig, weshalb dies zum vorliegenden Verhandlungsergebnis geführt hat.

Beat Züsli möchte darauf hinweisen, dass es hier nicht um eine Kleinigkeit geht. Wenn man den Ertrag von einer halben Million kapitalisieren würde, zeigt sich ein indirekter Investitionsbeitrag in der Höhe von 10 Mio. Franken. Es geht also um sehr viel, und darum ist es auch wichtig, dass korrekt darüber entschieden werden kann. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, was Kurt Bieder sagte, dass über den Baurechtsvertrag abgestimmt wird und dies dann irgendwo dahinter anhängt. Es ist völlig klar, wenn im Parlament ein Beschluss gefällt werden muss, der in der Kompetenz des Parlaments liegt, dann muss dieser im Beschlussesdispositiv aufgeführt werden. Das ist aber nicht der Fall. Wenn die 2 Mio. Franken überstiegen werden, dann braucht es einen separaten Beschluss, sonst ist dies einfach nicht gültig.

Es war vielleicht ein Fehler von **Baudirektor Kurt Bieder**, den entscheidenden Satz nicht zu zitieren, was hiermit nachgeholt werden soll. Es steht nämlich ganz klar im Baurechtsvertrag, der allen vorlag: „Die Erträge dieser Parkplätze kommen vollumfänglich der Baurechtsnehmerin zu.“ Das ist also offengelegt und Bestandteil des Baurechtsvertrages und somit des Ganzen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass die Dringliche Interpellation 439 damit erledigt ist.

Die Protokollbemerkung der SP-Fraktion wird mit 22 Nein bei 18 Ja abgelehnt.

Zu 9, Entscheidungsablauf, Seite 97 ff.

Viktor Rüegg interessiert, nachdem dieser Rat dem Investor rund 45 Mio. Franken Parkplatzerträge auf die nächsten 99 Jahre zugesichert hat, etwas anderes: Am Morgen wurde klar, dass die Löwen Sport und Event AG eine entscheidende Funktion haben wird bei der Frage des Stadionbetriebs. Als Stadionbetreiberin wird sie mit dem FC Luzern-Innerschweiz AG ei-

nen Mietvertrag abschliessen müssen darüber, was in diesem Stadion laufen soll. Und diesbezüglich ist der Wissensstand zum heutigen Zeitpunkt gleich Null. Das ist erstaunlich. Wenn die Stadt das Stadion mit über 50 Mio. Franken öffentlicher Gelder finanzieren muss, ist es sicher berechtigt zu wissen, wer dort überhaupt zuständig sein wird für Entscheidungen und was es für Vorstellungen gibt, was in diesem Stadion neben den Fussballspielen, die nicht schwer zu errahnen sind, an Events und Konzerten stattfinden soll: um welche Zeit und zu was für Häufungen. Konkret möchte der Sprechende vom Baudirektor wissen, wer eigentlich bei der Löwen Sport und Event AG entscheidet, denn als Betreiberin hat sie in den nächsten 99 Jahren eine ganz wichtige Funktion. Wer sitzt dort drin, wer hat die Kompetenz, über die 50 Mio. Franken öffentlich investierte Gelder zu entscheiden. Das ist umso wichtiger, als die Stadt gegenüber der Löwen Sport und Event AG kein Vorkaufsrecht der Aktien besitzt; das wurde wohl zuvor falsch gesagt: Es gibt nur das Vorkaufsrecht der Stadt gegenüber der eigentlichen Stadion AG, aber bei der Stadionbetreiberin, welche entscheidet, was im Stadion stattfinden soll, hat die Stadt Luzern nichts zu sagen. Die Stadt gibt, das soll noch einmal betont werden, immerhin 50 Mio. Franken aus, und mit diesem Geld können die Leute dann frei arbeiten.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist so, und das ist systemgerecht, dass nicht die Stadt entscheidet, sondern die Betriebs-AG. Dort haben FCL-nahe Kreise nicht die Mehrheitsbeteiligung. Alle 14 Tage wird ein Fussballspiel stattfinden; das ist die Hauptnutzung. Sonst aber wird nicht sehr viel stattfinden. Das wird der Markt regeln. Die grossen Konzerte aber finden nicht in Stadien mit 16'000 bis 17'000 Besuchern statt; das wäre viel zu teuer. Solche Produktionen finden in Stadien statt, in denen mindestens 30'000 bis 40'000 Personen Platz finden. Daher wird diese Nutzung in einem sehr bescheidenen Ausmass sein. Zudem hat die Stadt selbstverständlich die Möglichkeit der Steuerung. Bei solchen Events liegt ein gesteigerter Gemeingebrauch vor, insbesondere in der Vorzone. Immer wenn grosse Events stattfinden, hat die öffentliche Hand die Bewilligungsverantwortung, und bei einem gesteigerten Gemeingebrauch etwa in der Vorzone muss eine Konzession erteilt werden und es werden entsprechende Gebühren erhoben. Die Stadt hat also über den normalen Weg der Bewilligung Steuerungsmöglichkeiten. Der Betrieb selber aber wird von der Betriebs AG verantwortet, und Events dürfen nur im Rahmen der Zonenbestimmungen, die dort gelten, stattfinden. In diesem Sinne hat die Stadt dieses Problem voll und ganz im Griff; eine Überbordung ist gar nicht möglich.

Viktor Rüegg leuchtet ein, dass gewisse Bewilligungskompetenzen bei der Stadt bleiben. Andererseits hat der Nutzer des Stadions gestützt auf den Baurechtsvertrag einen vertraglichen Anspruch, das Stadion auch zu nutzen. Wenn die Vorzone nicht übermässig genutzt wird, kann die Stadt zu den Nutzungen im Stadion aus Sicht des Sprechenden nichts sagen. Das interessiert ihn aber nur sekundär; ihn interessieren insbesondere Namen. Er möchte wissen, welche Leute dort konkret in der Umsetzung tätig sind. Es kann nicht sein, dass die Öffentlichkeit über 50 Mio. Franken öffentliche Gelder entscheiden muss, über die dann irgendwelche anonyme Personen bestimmen werden. Er möchte konkret wissen, wer entscheiden wird, was in diesem Stadion geschieht.

Nach Wissen von **Baudirektor Kurt Bieder** ist dieser Mietvertrag leider noch nicht abgeschlossen, weshalb auch er nicht weiss, welche Leute in dieser Verantwortung sein werden. Vertraglich fixiert werden konnte, dass es nicht einfach nur FCL-nahe Kreise sind, sondern dass diese nur eine Minderheitsbeteiligung haben werden. Aber welche natürlichen Personen dort der-einst das Sagen haben werden, kann heute so wenig gesagt werden, wie welche Grosstadt-rätinnen und Grosstadträte ab 2010 die Geschicke der Stadt Luzern verantworten werden.

Zum Antrag, Seite 100 f.

Ratspräsident Rolf Hilber: Zunächst wird über den Punkt I, 1-9 gesamthaft abgestimmt. Bei einer Ablehnung würden die Abstimmungen über die Punkte II und III entfallen. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum, die Beschlüsse unter den Ziffern II bis VI dem fakultativen Referendum, weshalb alle diese Abstimmungen ausgezählt werden müssen.

Thomas Gmür: Dieser Rat hat heute die einmalige Chance, zu einem grandiosen Projekt Ja zu sagen. Er und das Volk haben im vergangenen Winter Ja gesagt zur Umzonung, und die Bevölkerung möchte wissen, wer heute diesen Entscheid weiterverfolgen will, wer diesen demokratischen Entscheid vom Winter ernst nimmt. **Der Sprechende beantragt deshalb, die Abstimmung zu Punkt I unter Namensaufruf durchzuführen.**

Laura Grüter Bachmann wollte denselben Antrag stellen; sie bedauert es, dass der Ratspräsident seinen Parteikollegen bevorzugt hat.

Ratspräsident Rolf Hilber entschuldigt sich dafür; er wollte Thomas Gmür nicht bevorzugen; er hat nicht gesehen, dass sich Laura Grüter gemeldet hat.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass das für eine Abstimmung unter Namensaufruf nötige Quorum von 10 Stimmen weit übertroffen ist.

Abstimmung über Ziff. I unter Namensaufruf:

Korintha Bärtsch		Nein
Trudi Bissig-Kenel	Ja	
Franziska Bitzi Staub	Ja	
Silvio Bonzanigo	Ja	
Christoph Brun	Ja	
Josef Burri	Ja	
Sonja Döbeli Stirnemann	Ja	
Dominik Durrer		Nein
Markus Elsener		Nein
Ylfete Fanaj		Nein

Agatha Fausch Wespe	Ja		
Philipp Federer	Ja		
Thomas Gmür	Ja		
Laura Grüter Bachmann	Ja		
Lucas Halter	Ja		
Alice Heijman		Nein	
Anton Holenweger	Ja		
Yves Holenweger			<i>im Ausstand</i>
Katharina Hubacher		Nein	
Patricia Infanger		Nein	
Dorothee Kipfer			Enthaltung
Jörg Krähenbühl	Ja		
Rolf Krummenacher	Ja		
René Kuhn	Ja		
Edith Lanfranconi-Laube		Nein	
Marcel Lingg	Ja		
Markus Mächler			<i>im Ausstand</i>
Rita Misteli	Ja		
Claudia Portmann-de Simoni	Ja		
David Roth		Nein	
Viktor Rüegg		Nein	
Werner Schmid	Ja		
Gaby Schmidt		Nein	
Alex Schönenberger		Nein	
Albert Schwarzenbach	Ja		
Monika Senn Berger	Ja		
Marco G. Soldati	Ja		
Esther Steiger-Müller			Enthaltung
Christa Stocker Odermatt		Nein	
Hans Stutz		Nein	
Pius Suter	Ja		
Anita Weingartner-Isaak		Nein	
Urs Wollenmann	Ja		
Andreas Wüest		Nein	
Verena Zellweger-Heggli	Ja		
Beat Züsli		Nein	

(Ratspräsident Rolf Hilber stimmt nicht mit; weil die Nachfolge von Markus Schmid noch nicht geregelt ist, sind es insgesamt 47 Ratsmitglieder.)

I. wird somit mit 25 Ja bei 17 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die weiteren Abstimmungen:

- II. wird mit 24 Ja bei 19 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.
- III. wird mit 30 Ja bei 0 Nein und 14 Enthaltungen zugestimmt.
- IV. wird mit 25 Ja bei 0 Nein und 19 Enthaltungen zugestimmt.
- V. wird mit 32 Ja bei 0 Nein und 12 Enthaltungen zugestimmt.
- VI. wird mit 43 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 9. Juli 2008 betreffend

Sportarena Allmend Luzern: Realisierung des Siegerprojekts KOI,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und c, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:**I.****1.**

Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und Credit Suisse Asset Management Funds, Zürich, betreffend die Einräumung eines selbstständigen und dauernden Baurechts für die Wohn-Hochhäuser auf dem Grundstück 1411, Grundbuch Luzern-Stadt, I.U., wird zugestimmt.

2.

Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich, betreffend die Einräumung eines selbstständigen und dauernden Baurechts für das Sportgebäude auf dem Grundstück 1411, Grundbuch Luzern-Stadt, I.U., inklusive des Mietvertrags für das Hallenbad im Sportgebäude als integrierender Bestandteil des Baurechtsvertrags (Mietzins 881'580 Franken pro Jahr), wird zugestimmt.

3.

Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Stadion Luzern AG betreffend die Einräumung eines selbstständigen und dauernden Baurechts für das Stadion auf den Grundstücken 1411 und 3802, Grundbuch Luzern-Stadt, I.U., wird zugestimmt.

4.

Für den Mieterausbau des Hallenbades wird ein Kredit von 14,855 Mio. Franken bewilligt.

5.

Für den Bau der Anlagenteile Tribüne und Breitensport wird ein Kredit von 12,8 Mio. Franken bewilligt.

6.

Für den Beitrag der Stadt Luzern an den Bau des Fussballstadions wird ein Kredit von 15 Mio. Franken bewilligt, davon ein Betrag von 10 Mio. Franken für die Beteiligung an den Planungsaufwendungen.

7.

Für die Sanierung und Vorbereitung des Baugrundes für die Schiessporthalle der Stadt schützen sowie für den Beitrag der Stadt Luzern an deren Bau und die Anschubfinanzierung für den Betrieb wird ein Kredit von 2,51 Mio. Franken bewilligt.

8.

Für die mit dem Bau der Sportarena notwendigen Anpassungen am übergeordneten Strassennetz sowie für die Erschliessung und Ausstattung der Vorzone der Sportarena wird ein Kredit von 10,5 Mio. Franken bewilligt.

9.

Für die Gesamtkoordination Allmend und das weitere Projektmanagement sowie diverse Aufwendungen der Stadt wird ein Kredit von 2,25 Mio. Franken bewilligt.

II.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zu Ziffer I wird für einen Beitrag der Stadt an die FC Luzern-Innerschweiz AG ein Kredit von 1 Mio. Franken bewilligt.

III.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zu Ziffer I wird für den Ausbau des Stützpunktes Aussensport des Strasseninspektorats für die Pflege der Aussenanlagen ein Kredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.

IV.

Für den Umbau der Naturrasenfelder 33 und 34 auf Allmend-Süd in Kunstrasenspielfelder wird ein Kredit von 4,9 Mio. Franken bewilligt.

V.

Für die Erstellung der Boccia-Halle wird ein Kredit von 3,1 Mio. Franken bewilligt.

VI.

Für die Erschliessung und Ausstattung der Vorzone bei der Messe wird ein Kredit von 4,9 Mio. Franken bewilligt.

VII.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II bis VI unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

5. Bericht 24/2008 und Vorstösse zum Fixerraum und zur GasseChuchi

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, die Traktanden 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 zusammen zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

5.1 Bericht 24/2008 vom 9. Juli 2008:

Schliessung Fixerraum; Kontakt- und Anlaufstelle in der GasseChuchi

5.2 Interpellation 357, Yves Hohenweger

Namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2008:

Drogenhandel: Ist die GasseChuchi so noch verantwortbar?

Vor und teilweise auch in der an sich bewährten Institution Gassechuchi häuften sich die Fälle von Drogenhandel – insbesondere Jugendliche, darunter auch Erstkonsumenten, beziehen dort ihren „Stoff“ und konsumieren ihn dort auch; der Fixerraum ist dann für diese Konsumenten viel zu weit weg –, das von der Sozialdirektion angepriesene Modell der dezentralen Szenenanlaufstellen (Gassechuchi, Fixerraum, Drop-in, Notschlafstelle) funktioniert nicht.

1. Wieso mussten diese offensichtlichen Probleme wieder derart anschwellen, dass es für die Öffentlichkeit (Presse) zu einem wahrnehmbaren Problem wird?
2. Ist es nicht so, dass die Leitung der Gassechuchi, aus welchen Motiven auch immer, viel zu lange zugeschaut hat?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung der SVP, dass die Gassechuchi mit so einer Laisser-faire-Haltung sich und ihrer Reputation nur selber schadet?
4. Was gedenkt die Sozialdirektion in Zusammenarbeit mit der Gassechuchi-Leitung zu unternehmen, dass diese unhaltbaren Zustände aufhören?
5. Sollte es sich in der Zukunft nicht verhindern lassen, dass die Gassechuchi zum Drogenumschlagplatz wird, ist dann der Betrieb dieser Institution noch weiter verantwortbar?
6. Ist es nicht so, dass die Gassechuchi nicht alleine mit dem Problem des Drogenhandels (und dem Konsum selbenorts) konfrontiert ist; ist dem Stadtrat bekannt, dass die Notschlafstelle auch damit zu kämpfen hat?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Einschätzung des Interpellanten, wonach sich die Situation rund um die GasseChuchi Anfang Januar 2008 bezüglich Handel und Konsum von harten Drogen verschärft hatte, stimmt mit jener der Betreiberschaft und der Polizei überein. Auch die Beobachtung, dass sich etwa ab Mitte Dezember 2007 die Situation in der Umgebung der GasseChuchi, aber auch im Sempacherpark („Vögeligärtli“) verschlechtert hatte, ist zutreffend.

Aufgrund dieser Lagebeurteilung hat deshalb die Sicherheitsdirektion in Absprache mit der Sozialdirektion Anfang Februar 2008 eine Verstärkung der Repression im Sempacherpark und

im Bereich GasseChuchi beschlossen. Diese Massnahmen erfolgten in Kooperation mit dem Verein Kirchliche Gassenarbeit, der die GasseChuchi am Montag, 11. Februar 2008, für drei Tage geschlossen hat. Die folgenden Ereignisse sind bekannt: Die „Szene“ der Randständigen hat ihren Aufenthaltsort angesichts der verstärkten Repression vom Sempacherpark in den Salesia-Park Kriens verschoben.

Zu den Fragen des Interpellanten:

Zu 1.:

Wieso mussten diese offensichtlichen Probleme wieder derart anschwellen, dass es für die Öffentlichkeit (Presse) zu einem wahrnehmbaren Problem wird?

Die GasseChuchi wird täglich von etwa 100 sogenannten „randständigen“ Personen besucht. Ein kleiner Teil von ihnen lebt abstinent, viele sind alkoholabhängig, die meisten sind drogen-süchtig. Durch die Anwesenheit dieser drogenabhängigen Menschen ist die GasseChuchi und deren Umgebung leider auch attraktiv für den Drogenhandel. Es ist deshalb eine ständige Aufgabe des GasseChuchi-Personals und der Polizei, die Situation im Griff zu behalten. Phasen von verstärktem Problemdruck und ruhigere Zeiten wechseln sich in wellenartigen Abständen ab. Beeinflusst werden diese Phasen in erster Linie vom Angebot auf dem illegalen Markt, von Veränderungen innerhalb der „Szene“, von der polizeilichen Tätigkeit und nicht zuletzt auch vom Wetter. Die öffentliche Wahrnehmung der genannten Probleme und die Thematisierung durch die Medien sind dabei nur *ein* Indiz für den Schweregrad von Missständen. So gab es bereits im Juni/Juli 2007 – von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und von der Presse nicht thematisiert – eine ähnlich gravierende Phase von Problemen mit Drogenhandel und Drogenkonsum in der Umgebung der GasseChuchi. Darunter zu leiden hatten insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Concordia-Versicherung, die im angrenzenden Gebäude tätig sind. In Absprache mit der GasseChuchi und der Concordia-Versicherung hat der Stadtrat daraufhin den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes beschlossen. Diese Massnahme wurde vom 7. Juli bis 30. August 2007 aufrechterhalten; die Kosten wurden von der Stadt Luzern und der Concordia-Versicherung gemeinsam getragen. Danach folgte wieder eine eher ruhige Phase, in welcher die Massnahmen des Teams der GasseChuchi zur Kontrolle der Situation ausreichten (mehr dazu in der Antwort auf Frage 2). Der Ende August 2007 eröffnete Fixerraum trug dann zunächst – dank den anfangs guten Frequenzen – mit seinem Angebot dazu bei, die Lage zusätzlich zu entschärfen. Auf diese relativ ruhige Phase folgte die eingangs beschriebene Zuspitzung der Situation.

Ab etwa Mitte April 2008 hat es wieder vermehrt Reklamationen vonseiten der Concordia-Versicherung gegeben, weil die zum Gebäude gehörende Tiefgarage von einzelnen Personen als Nische für den intravenösen Konsum benutzt wird. Da weder Polizei noch Betreiberschaft über ausreichende Ressourcen verfügen, um eine ständige Überwachung dieses Areals zu gewährleisten, musste wiederum eine Überwachungsfirma in Anspruch genommen werden, welche umgehend zur Beruhigung der Lage beitrug.

Zu 2.:

Ist es nicht so, dass die Leitung der GasseChuchi, aus welchen Motiven auch immer, viel zu lange zugeschaut hat?

Die Leitung der GasseChuchi hat nicht „viel zu lange zugeschaut“. In der GasseChuchi gibt es eine klare Hausordnung, welche den Handel und Konsum von Drogen verbietet, und diese Hausordnung wird auch durchgesetzt. Als letztes Mittel zur Durchsetzung dieser Hausordnung müssen oft Hausverbote ausgesprochen werden. Zwischenzeitlich sind es in der GasseChuchi rund 30 Hausverbote. Diese Massnahme ist jedoch zweischneidig: Zwar werden die Fehlbaren bestraft, aber gleichzeitig werden diese Personen an andere, oft weniger geeignete Orte im öffentlichen Raum vertrieben (z. B. in die umliegenden Strassen, in den Sempacherpark oder in den Salesia-Park nach Kriens).

Die Leitung der GasseChuchi pflegt zudem eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt- und der Kantonspolizei, der Sozialdirektion der Stadt Luzern und dem Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern. Aufgrund der Rückmeldungen aus der GasseChuchi hat sich die eingangs erwähnte Verstärkung der repressiven Massnahmen nicht nur auf den Sempacherpark beschränkt, sondern schliesst auch die Umgebung der GasseChuchi ein.

Zu 3.:

Teilt der Stadtrat die Meinung der SVP, dass die GasseChuchi mit so einer Laisser-faire-Haltung sich und ihrer Reputation nur selber schadet?

Der Stadtrat kann diese Meinung nicht teilen, da er überzeugt ist, dass die GasseChuchi alles andere als eine Laisser-faire-Haltung an den Tag legt. Hingegen stimmt die Einschätzung des Interpellanten, dass es sich bei der GasseChuchi um eine „bewährte Institution“ handelt, mit derjenigen des Stadtrats überein. Mit einer laschen Haltung hätte sich die GasseChuchi keine so gute und offenbar weitverbreitete Reputation erarbeiten können.

Zu 4.:

Was gedenkt die Sozialdirektion in Zusammenarbeit mit der GasseChuchi-Leitung zu unternehmen, dass diese unhaltbaren Zustände aufhören?

Wie bereits dargelegt, hat der Interpellant mit seinem Vorstoss offene Türen eingerannt. Der Stadtrat hat die Sicherheitsdirektion mit der Umsetzung einer verstärkten Repression beauftragt. Es ist im Rahmen der bewährten schweizerischen Vier-Säulen-Drogenpolitik aber klar, dass sich erfolgreiche Repression und erfolgreiche Schadenminderung gegenseitig bedingen. Für ein sich ergänzendes Miteinander von Repression und Schadenminderung ist in Luzern durch die bewährte Zusammenarbeit zwischen Polizei und den in der Überlebenshilfe tätigen Institutionen eine gute Grundlage gegeben.

Zu 5.:

Sollte es sich in der Zukunft nicht verhindern lassen, dass die GasseChuchi zum Drogenumschlagplatz wird, ist dann der Betrieb dieser Institution noch weiter verantwortbar?

Die Bemühungen müssen tatsächlich dahin gehen, die GasseChuchi davor zu schützen, dass die Probleme mit dem Handel und Konsum von harten Drogen überhandnehmen. Der Stadtrat weist aber darauf hin, dass durch eine Schliessung der GasseChuchi der Drogenhandel und Drogenkonsum nicht verschwinden würden. Ein städtisches Gebiet von der Grösse der Stadt Luzern, das mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden gegen 200'000 Personen zählt, bringt gewisse urbane Belastungen mit sich. Die Frage ist demnach nicht *ob*, sondern *in wel-*

chem Ausmass solche Belastungen auftreten und wie sie auf ein grösseres Gebiet verteilt werden können, damit sie nicht eskalieren.

Eine von der kantonalen Drogenkonferenz auf Behördenebene eingesetzte Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass als Alternative zum Fixerraum im ehemaligen Restaurant Geissmättli in der GasseChuchi ein befristeter Versuch mit dem Angebot einer Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) eingerichtet werden soll. Der Betrieb einer K+A in der Gassenküche ist mit der Hoffnung verknüpft, dass die negativen Folgen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum in der Umgebung der GasseChuchi stark reduziert werden können. Ob sich dieses Ziel erreichen lässt, wird der befristete Versuch zeigen müssen. Der Stadtrat verweist für die weiteren Ausführungen auf den entsprechenden Bericht an das Parlament.

Zu 6.:

Ist es nicht so, dass die GasseChuchi nicht alleine mit dem Problem des Drogenhandels (und dem Konsum selbenorts) konfrontiert ist; ist dem Stadtrat bekannt, dass die Notschlafstelle auch damit zu kämpfen hat?

Sowohl der Leiter der Notschlafstelle als auch Stadt- und Kantonspolizei erklären übereinstimmend, dass ihnen keine Probleme mit Drogenhandel in dieser Einrichtung und ihrer Umgebung bekannt sind. Dem Stadtrat ist nicht klar, worauf der Interpellant seine Aussage stützt.

5.3 Interpellation 396, Werner Schmid und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 23. April 2008: Fixerraum: Bloss eine Handvoll „Besucher“ pro Tag?

Der Fixerraum im ehemaligen Restaurant „Geissmättli“ wird von den Drogenabhängigen praktisch nicht benutzt.

Dazu hat die SVP berechnete Fragen:

1. Wie viele Drogenabhängige besuchen pro Tag den Fixerraum (keine Mehrfachzählung ein und derselben Person!)?
2. Gedenkt der Stadtrat, zwecks Erhöhung der Besucherfrequenzen, den sogenannten „Ameisendeal“ im Umfeld des Fixerraumes zuzulassen, obwohl dies einer illegalen Drogenszene gleichkommt?

Bemerkung zu Frage 2: Die SVP würde eine solche Massnahme strikt bekämpfen.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie viele Drogenabhängige besuchen pro Tag den Fixerraum (keine Mehrfachzählung ein und derselben Person!)?

Im Zeitraum vom 27. August 2007 bis 23. Juni 2008 (302 Tage) wurden folgende Frequenzen gezählt (keine Mehrfachzählungen pro Tag):

	Total	Tagesdurchschnitt	Minimalwert	Maximalwert
Anzahl Kontakte	3'024	10	2	29
Konsumationen	4'830	16	1	53
davon Injektionen	3'322	11	0	37
davon Inhalationen	1'508	5	0	36

Hinweis: Der Fixerraum Geissmättli verfügte neben dem Injektionsraum, in welchem die mitgebrachten Drogen gespritzt werden konnten, auch über einen Inhalationsraum, wo die Drogen geraucht wurden. Die tieferen Werte für den Inhalationsraum sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Hemmschwelle, im öffentlichen Raum Drogen zu rauchen, wesentlich tiefer sein dürfte als beim Spritzen.

In den ersten vier Betriebswochen lag der Tagesdurchschnitt bei etwa 20 Personen, und auch alle Maximalwerte wurden in diesem Zeitraum erreicht. Diese für eine Anfangsphase durchaus guten Frequenzen endeten nach der Schliessung der Bar „Fonta“ an der Baselstrasse 44 durch die Polizei am 25. September 2007. Bei dieser „Razzia“ wurden 18 Personen wegen Verdachts auf Verkauf von illegalen Betäubungsmitteln festgenommen. Es ist davon auszugehen, dass damit für die Drogenabhängigen eine wichtige Bezugsquelle versiegte, die in einer für einen unmittelbar anschliessenden Konsum annehmbaren Distanz zum Fixerraum lag.

Zu 2.:

Gedenkt der Stadtrat, zwecks Erhöhung der Besucherfrequenzen, den sogenannten „Ameisendeal“ im Umfeld des Fixerraumes zuzulassen, obwohl dies einer illegalen Drogenszene gleichkommt?

Da der Fixerraum im ehemaligen Restaurant Geissmättli zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Interpellation durch den Grosse Stadtrat bereits geschlossen sein wird bzw. ist, ist die Beantwortung dieser Frage im Hinblick auf den Fixerraum gegenstandslos. Da sich aber eine grundsätzliche Frage dahinter verbirgt, möchte der Stadtrat trotzdem darauf eingehen.

Der Stadtrat und die Polizei als ausführendes Organ setzen selbstverständlich das geltende Gesetz um – wie das Beispiel in der Antwort auf Frage 1 aufzeigt auch mit dem Risiko, die Frequenzen eines Drogenkonsumraums zu tangieren. Der Stadtrat hat in den Diskussionen vor dem Start des Pilotprojekts immer klargemacht, dass die Sicherheit des Standortquartiers oberste Priorität habe, und hat dies auch durchgesetzt. Neben der Verlagerung der Konsumformen dürfte die Angst der Drogenabhängigen vor dem Verlust der mitgebrachten Drogen als Folge von Polizeikontrollen eine der wichtigsten Ursachen für die schlechte Auslastung des Fixerraums Geissmättli sein.

Die Polizei hat sich gegenüber potenziellen Benutzerinnen und Benutzern des Fixerraums vor und während des Pilotprojekts an folgendes Dispositiv gehalten und diese Regeln in Zusammenarbeit mit dem Verein Kirchliche Gassenarbeit gegenüber den Drogenabhängigen kom-

muniziert¹:

Besitz und Konsum von Betäubungsmitteln in Kleinstmengen für den Eigengebrauch werden im Fixerraum strafrechtlich nicht verfolgt.² Andere Zuwiderhandlungen (Drogenhandel, Vermögensdelikte usw.) werden auch im Fixerraum konsequent zur Anzeige gebracht.

Zutrittsrecht der Polizei

Die Polizei hat jederzeit das Recht auf Zutritt zum Fixerraum. Dies gilt insbesondere

- *für die Unterbindung des Drogenhandels;*
- *bei Straftatbeständen, die sich im Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität ergeben können;*
- *bei Verdacht, dass sich im Fixerraum polizeilich gesuchte Personen aufhalten;*
- *bei der Verfolgung gesuchter Personen.*

Personenkontrollen

Personenkontrollen von Drogenabhängigen auf dem Weg zum Fixerraum und von diesem weg sowie im Nahbereich des Fixerraums werden dann zurückhaltend durchgeführt, wenn

- *die Drogenabhängigen auf direktem Weg höchstens zu dritt gezielt zum Fixerraum hin und gezielt vom Fixerraum weg gehen;*
- *es keine Ansammlungen von Personengruppen vor dem Fixerraum, im Quartier oder auf dem Weg gibt;*
- *kein Verdacht des Drogenhandels besteht.*

Personenkontrollen werden konsequent durchgeführt bei

- *Ansammlungen und Personengruppen (begründeter Verdacht strafbarer Handlungen);*
- *Verdacht des Drogenhandels;*
- *längerem unbegründetem Aufenthalt im Quartier;*
- *Verdacht des Vorliegens anderer Zuwiderhandlungen;*
- *Personenfahndungen.*

Bei Personenkontrollen aufgefundene Betäubungsmittel (auch Kleinstmengen zum Eigengebrauch) werden in jedem Fall beschlagnahmt, und das Delikt wird zur Anzeige gebracht.

Stadt- und Kantonspolizei haben zu keinem Zeitpunkt die Umsetzung der genannten Regeln gelockert. Die Frage 2 der Interpellation kann somit klar mit „Nein“ beantwortet werden.

5.4 Postulat 395, Werner Schmid und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 23. April 2008: Fixerraum: Ausser Spesen nichts gewesen!

Die SVP der Stadt Luzern ist für eine sofortige Schliessung des Fixerraumes.

Der Betrieb eines Fixerraumes im ehemaligen Restaurant „Geissmättli“ erweist sich als Flop,

¹ Zitiert aus: Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern (Hrsg.): „Tun und lassen...“ – Fixerraum Luzern. Das Angebot und die Regeln (undatiert).

² Gestützt auf Art. 19a Abs. 3 BetmG.

d. h., diese Institution bzw. das Betriebskonzept muss als gescheitert betrachtet werden. Es hat sich gezeigt, dass der Fixerraum von den Drogenabhängigen nicht besucht oder gar boykottiert wird.

Aufgrund dieser Situation gibt es nur einen ehrlichen und akzeptablen Ausweg: die sofortige Schliessung des Fixerraumes „Geissmättli“ und damit den Abbruch dieser sehr teuren Übung. Auch der kantonale Gesundheitsdirektor Markus Dürr erwägt diesen Schritt, wie aus einem Artikel in „20 Minuten“ vom 10. April 2008 zu entnehmen war. Wir sind für einen Abbruch des mit hohen Erwartungen im letzten Sommer in Angriff genommenen Versuches.

Die SVP bittet den Stadtrat, bei den anstehenden Gesprächen mit dem Kanton Luzern (Drogenkonferenz) sich für eine sofortige Schliessung des Fixerraumes einzusetzen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Da der Fixerraum im ehemaligen Restaurant Geissmättli zum Zeitpunkt der Behandlung dieses Postulats durch den Grossen Stadtrat bereits geschlossen sein wird bzw. ist, ist seine Entgegennahme oder Ablehnung gegenstandslos. Der Stadtrat geht deshalb nur kurz auf die Fakten ein.

Das Postulat verlangte eine „sofortige Schliessung“ des Fixerraums Geissmättli, da er nur unzureichende Besucherfrequenzen aufwies. Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Postulanten, dass die Benutzungsfrequenzen des Fixerraums eine Fortführung des Projekts nicht rechtfertigten. Bei der Festlegung des Zeitpunkts der Schliessung waren fachliche Überlegungen ausschlaggebend, welche in der kantonalen Drogenkonferenz auf Behördenebene erörtert wurden. Die Drogenkonferenz als Initiatorin des Pilotprojekts Fixerraum hat dann auch konsensual, also auch mit Zustimmung der städtischen Vertretung, den Abbruch des Projekts auf Ende August 2008 empfohlen.

Zwischenzeitlich konnte eine Alternativlösung ins Auge gefasst werden. Bekanntlich schlägt die Drogenkonferenz aufgrund des Zwischenberichts der Arbeitsgruppe unter der externen Begleitung von Dr. Markus Spinatsch, Bern, vor, die verbleibende Pilotphase dazu zu nutzen, in den Räumlichkeiten der GasseChuchi ein Provisorium für eine Kontakt- und Anlaufstelle einzurichten. Der Stadtrat verweist für die weiteren Ausführungen auf den entsprechenden Bericht an das Parlament.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat den Bericht 24/2008 an ihrer Sitzung vom 28. August beraten und ihn mit 7 Stimmen zustimmend und mit 2 Stimmen zur Kenntnis genommen. Übereinstimmend wird der Entscheid begrüsst, das Pilotprojekt im Geissmättli wegen der tiefen Benutzungsfrequenzen abubrechen. Die Sozialkommission unterstützt den Stadtrat dabei, die verbleibende Projektdauer zur Prüfung der vorgeschlagenen Kombination des Angebots der GasseChuchi mit dem neuen Konzept einer Kontakt- und Anlaufstelle (K+A, anstelle Fixerraum) zu nutzen; dies an einem neuen Standort am Geissen-

steinring. Obwohl vom Strassennahmen her ähnlich, ist dies ein anderes Quartier. Der Kommission ist es sehr wichtig, dass auf die Anliegen der Einwohnerschaft eingegangen und die Sicherheit in der Umgebung sichergestellt wird. Ein besonderes Gewicht soll den Themen rund um die GasseChuchi beigemessen werden, und es muss schnell reagiert werden, wenn etwas passiert. Für die Sozialkommission ist eine konsequente und schnelle Evaluation nach den aufgeführten klaren Kriterien wichtig.

Der vorliegende Bericht ist ein weiterer Zwischenbericht zu einem Thema, zu welchem nach einer Lösung gesucht wird, und das als Dauerbrenner in der Öffentlichkeit präsent ist, mit der Sozialkommission in der Rolle einer Art Begleitkommission. Diese hat sich auch mit ihrem Verhalten, ihrer Rolle, befasst und versucht, Lehren zu ziehen. Der Rat ist wohl nicht der richtige Ort, dies auszubreiten; es wäre jedoch aufschlussreich und für andere Themen hilfreich, wenn der Stadtrat und auch das Parlament anhand dieses Themas den Umgang mit Kräften und Personen, die massiv Widerstand leisten, evtl. gepaart mit einer Stadtverdrossenheit, den Umgang mit so genannt belasteten Quartieren sowie speziell bei diesem Thema den Umgang mit Volksrecht/Volksinitiativen überdenken, die Lehren ziehen und Abläufe und Verhalten anpassen. Das heisst nicht, dass nur falsch oder schlecht reagiert worden ist, aber es ist bestimmt noch Potenzial da. Zudem, und das ist die persönliche Meinung des Sprechenden, wird im Zusammenhang mit der Vereinigung von Luzern und Littau und evtl. weiteren Gemeinden das richtige Reagieren bei solchen Themen noch an Bedeutung gewinnen.

Die Sozialkommission beantragt grossmehrheitlich Zustimmung zum Bericht.

Ylfete Fanaj: Die SP-Fraktion hat bereits den Fixerraum unterstützt und befürwortet nun auch den Versuchsbetrieb in der GasseChuchi. Sie begrüsst diese befristete Anschlusslösung sehr und steht nach wie vor hinter den Grundzielsetzungen des Fixerraums. Den Versuchsbetrieb mit einer Kontakt- und Anlaufstelle zu verknüpfen findet sie sehr sinnvoll. Sie betont, dass durch diesen Versuchsbetrieb – neben den Rücksichten auf das Quartier, die ihr sehr wichtig sind – die Qualität der Leistungen der GasseChuchi nicht verschlechtert werden darf und andere Nutzerinnen und Nutzer der GasseChuchi nicht verdrängt werden dürfen. In der GasseChuchi können mit dem Versuchsbetrieb in speziell eingerichteten Räumen in einem geschützten Rahmen mitgebrachte Drogen für den Eigengebrauch konsumiert werden. Die Konsumierenden müssen nun nicht mehr auf Tiefgaragen und in die Nachbarschaft ausweichen. Die Fraktion ist überzeugt, dass sich damit die Situation um die GasseChuchi beruhigen wird. Die Sozial- und die Sicherheitsdirektion haben bisher schnell und adäquat auf heikle Situationen reagiert, wofür sich die SP-Fraktion bedanken möchte. Sie hofft sehr, dass der Versuchsbetrieb auf positive Resonanz bei den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern stösst und dass damit eine tragfähige längerfristige Lösung gefunden ist. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Laura Grüter Bachmann: Auch die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein, der ein neuer Zwischenbericht ist in der Frage der Überlebenshilfe. Zuerst möchte sie noch einmal festhalten, dass sie froh ist, dass sich der Stadtrat an seine gemachten Zusicherungen gehalten und den

Fixerraum vorzeitig geschlossen hat. Grundsätzlich ist die FDP sehr skeptisch gegenüber neuen Institutionen und sie fragt sich auch, ob diese wirklich in der Stadt angesiedelt werden müssen. Offenbar liegen ja andere, gut erreichbare Standorte im Bereich des Möglichen, wie der Salesia-Park zeigt. Die Fraktion findet es jedoch sinnvoll, in den restlichen vier Monaten des Versuchs ein neues Modell der Überlebenshilfe zu testen; die Finanzierung ist ja geregelt. Mit der provisorischen Einrichtung einer Kontakt- und Anlaufstelle in der GasseChuchi, also einer bestehenden Institution, sollen jetzt die Vermutungen über das Scheitern des Fixerraums im Geissmättli überprüft werden.

Für die FDP-Fraktion ist Bedingung, dass dieser Versuch von den Anwohnern und der Nachbarschaft akzeptiert wird und dass bei einer allfälligen Verschlechterung der Situation so rasch wie möglich reagiert wird. Es ist auch bei der Kontakt- und Anlaufstelle nach diesen vier Monaten gut zu evaluieren, ob dies nun tatsächlich ein gangbarer Weg wäre. Kriterien für eine solche Beurteilung hat die Arbeitsgruppe ja festgelegt. Werden die Vermutungen nicht bestätigt oder die Kriterien z. B. über den notwendigen täglichen Zulauf (über 50 Konsumationen) nicht erfüllt, wäre auch diese Lösung für die FDP-Fraktion gestorben. Im Moment erhofft sie sich, dass dieser Versuch gelingt und er zu einer Verbesserung der Situation rund um die GasseChuchi führt. Die Fraktion wird den Bericht grossmehrheitlich zur Kenntnis nehmen.

Agatha Fausch Wespe: Der Bericht 24/2008 zeigt eine Neuorientierung des Pilotversuchs auf. Das ist speziell und wird sicher auch getan, weil das Projekt von Anfang an dem Feuer massiver Kritik ausgesetzt war. Die Szene auf der Gasse hat eine starke Eigendynamik. Personen, die eine solche Einrichtung besuchen, bewegen sich nach ganz anderen Gegebenheiten, als dies in der sozialpolitischen Planung gemacht wird. Der Markt, politisch gesehen schlecht kontrolliert, bestimmt den Alltag der Drogengebrauchenden. In der Sozialkommission konnte man sich überzeugen, dass der pragmatische Schritt, aus dem Fixerraum eine Kontakt- und Anlaufstelle in der GasseChuchi zu machen, richtig ist. Es ist sehr zu begrüßen, dass mit dieser Veränderung endlich auf der unselige Begriff Fixerstübli ändert; aus dem Fixerstübli wird eine Kontakt- und Anlaufstelle oben in der GasseChuchi. Dieser Name ist nicht abwertend und entspricht der aktuellen Situation besser. Diese Veränderung in der GasseChuchi birgt Chancen und Risiken. Die Sprechende selber hat Bedenken, dass sich bisherige Kunden von der GasseChuchi wegen der verstärkten und veränderten Nutzung dort nicht mehr zuhause fühlen. Heute gehen auch Menschen in die GasseChuchi, die am Rand der Gesellschaft leben, mehrheitlich Männer, teilweise Alkoholgebrauchende. Man wird genau beobachten müssen, was mit diesen passiert, ob es Streit gibt, ob sie hinausgehen und sich an einem anderen Ort treffen. Das ist aber nur eine Vermutung. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Wird die bevorstehende Auswertung im Januar auch zu diesen Fragen etwas aussagen? Und wenn nicht die Auswertung etwas aussagt, wird man, wenn man sieht, dass sich etwas abzeichnet, Schlüsse ziehen und in rollender Planung reagieren? Natürlich hofft die Sprechende, dass die Sozialdirektion auf Veränderungen, die neue Probleme schaffen, wie immer in rollender Planung reagiert. Die Eigendynamik in dieser Szene kann nicht vorausgesehen und auch nicht vorweggenommen werden; aber das könnte passieren. Wenn die GasseChuchi stärker und anders genutzt wird, bedeutet dies für die Mitarbeitenden dort mehr Friktionen, mehr Ausei-

nersetzungen und ganz sicher auch mehr Belastung. Die Fachpersonen sind am Puls einer aufgeregten Szene, und sie sind Seismographen einer bald anders genutzten GasseChuchi. Sie arbeiten täglich in einem instabilen Gleichgewicht zwischen den Betroffenen und sind zusätzlich auch noch besorgt, dass die GasseChuchi auch quartierverträglich bleibt. Sie schauen also auch nach draussen und benachrichtigen die Polizei, wenn es notwendig ist, und sie sprechen auch Hausverbote aus. Für die G/JG-Fraktion ist es sehr wichtig, dass zu diesen Mitarbeitenden Sorge getragen wird und dass sie unterstützt werden. Wichtig ist auch, auf sie zu hören und wenn sich Veränderungen und Optimierungen abzeichnen, sie mit auf den Weg zu nehmen und mit ihnen zu planen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihm auch zustimmen.

Werner Schmid: Eigentlich müsste die SVP-Fraktion dem Bericht 24/2008 zustimmen, ginge es nur um die Aussage und den Entscheid, dass der Versuchsbetrieb des Fixerraums im Geissmättli eingestellt wird. Andererseits ist die SVP-Fraktion gegenüber jedem Bericht negativ eingestellt, welcher schlussendlich das Ziel verfolgt, mit staatlichen Geldern den Drogenkonsum zu erleichtern und somit auch zu ermöglichen. Die Haltung der SVP zur Drogenlegalisierung braucht in diesem Rat nicht weiter erläutert zu werden. Obwohl der Bericht in unterschiedliche Richtungen geht, wird die Fraktion trotzdem eintreten, **sie wird aber Kenntnisnahme beantragen.** Sie behält sich vor, nach Ablauf des in die GasseChuchi verlagerten und noch bis Ende Januar 2009 dauernden Versuchsbetriebs eine erneute Beurteilung vorzunehmen. Sie möchte aber klar betonen: Wenn heute das Parlament von dieser Verlagerung des Pilotprojekts in die GasseChuchi zustimmend Kenntnis nimmt, so ist das für die SVP-Fraktion nicht dauernd in Stein gemeisselt. Für sie geht es in eine ähnliche Richtung, wie es Laura Grüter von der FDP-Fraktion sagte: Die SVP-Fraktion wird diese Geschichte dann weiter analysieren.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion tritt auf diesen Zwischenbericht ein. Sie hat seit Jahren unabhängig von der Standortfrage ein Projekt Fixerraum gefordert, den Versuch im Geissmättli auch unterstützt und in Bezug auf die Schulkinder in diesem Quartier von Beginn weg mit Forderungen für Begleit- und Sicherheitsmassnahmen beobachtet. Der Standort GasseChuchi als Variante wie auch das Stadthaus wurden damals ebenso überlegt; die Fraktion liess sich jedoch vom Versuchsweg, die Drogensüchtigen zu dezentralisieren, überzeugen und stand auch deshalb hinter dem Versuchsstandort Geissmättli. Der Name Geissmättli steht heute für einen unglücklich verlaufenen Diskurs mit den Gegnern des Projekts. Leider aber herrschte auf Seite der Gegnerschaft eine heikle Diskursbasis. Bei der unmittelbaren Anwohnerschaft ging es um das Wohlergehen der Menschen dort, bei der Einrichtung des Fixerraums natürlich ebenso um die Menschen darin. Die Diskussion war also schwierig. Trotzdem: Die CVP-Fraktion dankt allen Anwohnern des Geissmättli, dass der Versuch trotz ungunstigen Empfindens ein Jahr lang durchgezogen werden konnte. Das noch immer zu erreichende Ziel ist, einerseits gebrauchte Spritzen aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, die Bevölkerung und insbesondere die Kinder also vor herumliegenden Spritzen zu schützen. Andererseits soll auch der Gesundheitszustand der Drogensüchtigen verbessert und ihnen mentale Unterstüt-

zung geboten werden. Dieses Ziel wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch bestätigt. Dass der Fixerraum am Standort Geissmättli aufgrund der geringen Frequenzen abgebrochen und verlegt wird, entspricht einer Vereinbarung, welche auch die CVP-Fraktion gefordert und unterstützt hat. Heute liegen klärende statistische Informationen vor, dass durch den Betrieb des Fixerraums die Spritzenfunde in der Umgebung wesentlich reduziert werden konnten. Leider zeigt sich aber, dass in entfernteren Gebieten die Zahl der Spritzenfunde gleich geblieben ist.

Mit der Weiterführung möchte die CVP-Fraktion geklärt haben, ob der neue Standort geeigneter ist, aber auch wie es hausintern funktioniert. Diese Weiterführung wird mit genauen Kriterien begleitet, das heisst: Es wird ein genaues Ergebnis für die Entscheidungsfindung vorliegen, ob es eine definitive Kontakt- und Anlaufstelle braucht und geben soll oder nicht. Auch dies spricht für die Fraktion für die Weiterführung des Projekts. Wichtig ist für sie, dass mit den Anwohnern ein gutes Verhältnis besteht und ihrem Sicherheitsbedürfnis entsprochen wird. In diesem Zusammenhang dankt die Fraktion den Anwohnern und der Arbeiterschaft für die offene Diskursbereitschaft, das Verständnis und die Hilfsbereitschaft gegenüber der GasseChuchi. Auch dass die gemachten Erfahrungen der alten Echogruppe Geissmättli in die neue Gruppe einfließen können, begrüsst die Fraktion. Bedauert wird, dass der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung nun – entgegen der ursprünglichen Verlautbarung – weniger Geld in Aussicht stellt. Trotzdem: Die CVP-Fraktion schaut nach vorne, unterstützt die Weiterführung und nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis. Die logische Folgerung daraus ist, dass sie das Postulat 395 ablehnt und die Informationen in der Antwort zur Interpellation 396 sehr begrüsst. Sie geben unter anderem nochmals die Bestätigung, dass die Quartiersicherheit oberste Priorität hat. Die Interpellation 357 betrachtet die Fraktion als guten, offenen Diskurs und Kommunikation wie auch Information; sie ist mit der Antwort zufrieden und dankt dafür.

Für **Viktor Rüegg** bietet der stadträtliche Bericht 24/2008 zur Abwechslung Grund für Freude und Genugtuung. An den Ratsitzungen vom 14. Dezember 2006 und vom 13. Dezember 2007 hatte er zusammen mit einer Ratsminderheit auf den ungünstigen Standort Geissmättli für einen Fixerraum hingewiesen – erfolglos. Die Ratsmehrheit mitsamt Sozialdirektor wussten es besser und sind jetzt durch die Benutzungsfrequenzen diskussionslos widerlegt. An den gleichen Sitzungen hat der Sprechende vehement für die Rechtsgültigkeit der später zurückgezogenen Fixerrauminitiative plädiert. Auch in diesem Punkt wussten es Ratsmehrheit mitsamt Sozialdirektor besser und nahmen eine krasse Verletzung des wichtigsten Volksrechts locker in Kauf, wurden aber bald darauf vom Regierungsrat zurückgepiffen – zu spät für die Initianten, offenbar nicht zu spät für die Benutzer des Fixerraums, welche die Initiative nun auf ihre Art umgesetzt haben. Diese Entwicklung bereitet Genugtuung, und gar Freude macht, dass der Stadtrat nun nach langer Verweigerung auf die ebenfalls wiederholt vorgetragene Lösung zur Schaffung eines Fixerraum-ähnlichen Rückzugsort im Bereich Gassenküche eingestiegen ist. Deshalb verdient dieser Bericht klare Zustimmung, umso mehr als garantiert ist, das K+A-Provisorium in der GasseChuchi richtigerweise dann abzubrechen, wenn sich innerhalb der Gassenküche unhaltbare Friktionen ergeben oder wider Erwarten im umgebenden

Wohnquartier negative Einflüsse, sprich weggeworfene Spritzen, Beästigungen usw., auftauchen sollten. Der Sprechende geht aber davon aus, dass mit der Lösung K+A in der Gasse Chuchi das Sachgeschäft Fixerraum endlich von der politischen Traktandenliste gestrichen werden kann.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die Kenntnisnahme dieses Berichts, sodass, gestützt auf diese Basis, weitergefahren werden kann, wie das die kantonale Drogenkonferenz, die vom Kanton, den Gemeinden, aber auch der Polizei und der Staatsanwaltschaft verantwortet wird, vorschlägt. Es stellt sich tatsächlich die Frage, die Viktor Rüegg aufgeworfen hat, ob es dem politischen Diskurs dient, wenn die K+A nicht mehr Thema ist im Grossen Stadtrat. Im Rückblick beurteilt der stadträtliche Sprecher die Diskursqualität nicht als so schlecht; diesbezüglich kann diesem Rat ein Kompliment gemacht werden; er ist immer gut mit Informationen bedient worden und hat die Politik, welche der Stadtrat vorgeschlagen hat, im Wesentlichen unterstützt. In einem so heiklen und umstrittenen Bereich wird es auch in Zukunft einen sachlichen Diskurs brauchen. Es geht dabei einerseits um den Gesundheitszustand von Leuten, die derart drogenkrank sind, dass sie nicht in einen Entzug gehen und auch nicht in die kontrollierte Abgabe, und andererseits um das grosse Gut von Ruhe und Ordnung und um das Sicherheitsgefühl auch im öffentlichen Raum. Mit dem Entscheid, im Geissmättli zu schliessen und aufzuhören, haben Stadtrat und die Drogenkonferenz nichts anderes getan als was sie immer kommuniziert haben: Sie wollten einen Versuch machen, auch unter dem Aspekt der Dezentralisierung, und wenn dieser nicht funktioniert, ist dieser Entscheid zu überprüfen. Das hat man jetzt getan, konsequent. Dass Personen, die diesem Projekt aus irgendwelchen Gründen oppositionell gegenüberstanden, nun sagen, sie hätten es schon immer gewusst, ist zur Kenntnis zu nehmen. Der Sprechende ist ja froh, wenn es Leute gibt, die es jeweils bereits wissen; er hat diesbezüglich eine etwas ambivalenterere Haltung.

In Bezug auf den Umgang mit dem Volksrecht der Initiative hat der Stadtrat, auch durch den Sprechenden, eindeutig kommuniziert, dass künftig, wenn es verschiedene juristische Meinungen gibt, konsequenter in dubio pro Volksrecht entschieden wird. Man könnte diesen Diskurs noch etwas weiterziehen: Vier oder fünf juristische Instanzen haben sich damit befasst und je eine eigene Meinung gehabt. Deshalb einigte man sich auf einen externen Gutachter (bzw. auf einen fremden Richter, je nachdem, wie man das benennen will), und der kam zum Schluss, dass abgestimmt werden muss, und diese Abstimmung wurde dann auch durchgeführt. Wie es herausgekommen wäre, wenn dieses Gutachten etwas anderes gesagt hätte, weiss der Sprechende nicht. Aber er möchte hier nochmals betonen: Jene Leute, welche gefordert haben, in dubio pro Volksrecht zu entscheiden, hatten Recht, und diese Kritik ist zu akzeptieren.

Nicht ganz akzeptiert werden kann die Kritik bezüglich der Frage des Diskurses. Der Sprechende hat als dieses Dossier führender Stadtrat die Art und Weise, wie er kommuniziert, in letzter Zeit nicht geändert. Es gibt eben auch Diskurse, die extrem schwierig sind, und das ist ein solcher. Es wurde festgestellt, dass es im „Geissmättli-Quartier“ schwieriger war auf die gleiche Art zu kommunizieren wie beispielsweise im entsprechenden Quartier des Tribschengebietes, das heute schon Belastungen zu tragen hat und trotzdem ganz anders an die Frage

herangegangen ist. Das kann man sehen, wie man will; wichtig ist jetzt, nach vorne zu schauen. Es gab vor der GasseChuchi immer wieder schwierige Situationen. Lange Zeit war dieses Thema gar nicht medienöffentlich; insofern ist erwiesen, dass die Probleme immer wieder relativ flexibel, schnell und pragmatisch gemanagt werden konnten; es wurde immer wieder die Securitas eingesetzt. So konnte mit der Situation umgegangen werden. Das betrifft auch die Spritzenfunde: In den letzten Wochen, als die Securitas eingesetzt wurde, hat sich die Situation beruhigt, aber das ist eine Managementaufgabe im öffentlichen Raum, und in zwei Monaten kann das wieder ganz anders sein. Dann wird mit einer entsprechenden Massnahme und Organisation zu reagieren sein. Dies wird, wenn die Kontakt- und Anlaufstelle betrieben wird, eine Begleitgruppe sein, geleitet von einer externen unabhängigen Moderatorin, die im Geissmättli bereits Erfahrungen sammeln konnte auf diesem Gebiet. Es wird versucht, das Projekt ganz eng zu begleiten, damit die Versprechen bezüglich das hohe Gut des Sicherheitsempfindens und der objektiven Sicherheit, aber auch die Erwartungen eingelöst werden können. Wie sich das innerhalb der Kontakt- und Anlaufstelle zeigen wird, kann man noch nicht sagen. Es gibt heute schon dadurch, dass in der GasseChuchi eigentlich null Toleranz gilt, ein Konfliktpotenzial, das dann häufig auf der Strasse ausgetragen wird. Es ist durchaus möglich, dass nachher innerhalb der GasseChuchi, sowohl im Gebäude als auch im Gelände, eine gewisse Beruhigung eintritt. Das erhofft sich der Stadtrat natürlich innerhalb des Gebäudes und der Gartenanlage, aber natürlich auch ausserhalb, auf der Strasse.

Die Fragen, welche Agatha Fausch und Ylfete Fanaj in den Raum gestellt haben, nämlich wie sich andere Benutzergruppen der GasseChuchi, beispielsweise Leute, die alkoholkrank sind, oder Leute mit einer psychischen oder einer sozialen Beeinträchtigung, reagieren, wird man verfolgen müssen. Sehr wahrscheinlich hat es auch etwas mit der Menge von Leuten, die dort verkehren, zu tun. Und weil Leute, die in einem schlechten Zustand sind – Drogenkranke – heute schon recht „Betrieb“ machen in diesem Raum, findet die Konfrontation dieser Gruppen heute schon statt. Aber es ist durchaus möglich, dass dereinst Bilanz gezogen werden und festgestellt werden muss, dass eine Gassenküche nicht reicht. Und dann ist man natürlich wieder bei der Frage, ob alles immer in der Stadt sein muss und wo der richtige Standort für ein Zweitangebot ist. Der Standort Salesiapark, der ja nicht der schlechteste ist, ist aus irgendwelchen Gründen von den drogenabhängigen Leuten angenommen worden; wäre man aber mit der Gemeinde Kriens verhandeln gegangen, ist nicht klar, wie das herausgekommen wäre. Anders gesagt: Es dürfte schwierig sein, einen anderen Standort zu finden. Da müssten wohl ähnliche Diskussionen geführt werden wie im Zusammenhang mit dem Geissmättli. Zur Finanzierungsfrage. Im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG bezahlen alle Gemeinden Beiträge, und im Rahmen dieser neuen Finanzierung hat sich der Kostenteiler geändert: Die Stadt bezahlt nicht mehr über 40, sondern noch 8,5 Prozent Gemeindeanteil, während andere Gemeinden zusätzlich belastet worden sind. An der Delegiertenversammlung mit 80 bis 90 Delegierten wird über das Budget entschieden, und es ist sehr schwierig, da Mehrheiten herzustellen. Wenn die Stadt zu prägnant auftritt, gilt sie als fordernd, wenn sie zu wenig stark auftritt, werden die Tatsachen nicht mitgetragen. Das ist relativ heikel. Der Verband ist im Übrigen noch nicht richtig aufgegleist und hat noch keine Umgangskultur entwickelt, hat aber eine riesige Aufgabe. Der Sprechende geht davon aus,

dass es möglich sein wird, auch den zweiten Teil des Budgets für die mögliche Kontinuität der Kontakt- und Anlaufstelle zustandezubringen, sodass so weitergefahren werden kann, wie es die kantonale Drogenkonferenz angedacht hat.

Der stadträtliche Sprecher dankt allen, welche sich für dieses Projekt einsetzen, dem Stadtrat politisch den Rücken stärken, auch jenen, die „knurren“, aber konstruktiv. Er dankt auch all jenen, die dort arbeiten; das ist keine leichte Arbeit, und dem Verein für kirchliche Gassenarbeit, der nicht mit opulenten Geldmitteln ausgestattet ist und auch immer wieder sehr kämpfen muss für die nachhaltige Finanzierung seiner Angebote.

Yves Holenweger: In der Antwort auf die Interpellation 357 gibt der Stadtrat das erste Mal überhaupt zu, dass es ein Problem war. Vorher sagte er immer, im Bereich der Gasse Chuchi sei alles absolut – der Sprechende übertreibt jetzt – „clean“; er hat es nicht so gesagt, aber er hat gesagt, es würden keine Drogen gehandelt. Jetzt musste er immerhin einmal zugeben, dass Drogen gehandelt werden. Als irgendwann im August die Antwort vom Stadtrat kam, schrieb er, er habe die Sache im Griff und die Polizei sei angewiesen worden, repressiv vorzugehen. Der Effekt des repressiven Vorgehens wurde relativ schnell sichtbar: am 9. September in „20 Minuten“: Dort wurde geschrieben: „Fixer an Schulweg machen Eltern zu schaffen.“ Das ist 150 m von der Gasse Chuchi entfernt; das ist der Effekt, wie effizient die Stadtpolizei dort vorgeht gegen irgendwelche Drogen- und Fixerutensilien, die weggeworfen werden und so die Bevölkerung und dort vor allem Jugendliche gefährdet werden. Der Sprechende meint damit die Kids, die dort auf dem Schulweg sind. Es erstaunt ihn auch nicht, dass die Fixer auf dem Schulweg sind: Zukünftige Abnehmer braucht es ja auch; das ist gut nachvollziehbar. Diesbezüglich ist klar: Der Stadtrat macht erst etwas, wenn die Probleme wieder am Überquellen sind. Wenn die Bevölkerung wieder aufmotzt, schickt er ein paar Polizisten los und sagt, er habe das Problem im Griff, aber er hat es trotzdem nicht im Griff; es verlagert sich immer wieder.

Zur Kontakt- und Anlaufstelle: Diese hat jetzt einfach einen neuen Namen bekommen. Eigentlich ist das ein Plakettenschwindel: Man hat ein neues Täfelchen an die Tür geklebt; es heisst jetzt einfach Kontakt- und Anlaufstelle, aber innen ist es noch immer ein Fixerraum – es ändert sich nicht viel.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den Bericht 24 eingetreten ist.

Detail

Katharina Hubacher möchte zum Thema Kosten, über das alle etwas hinweggegangen sind, wobei es Sozialdirektor Ruedi Meier erwähnte, noch Folgendes anbringen: Es ist bedenklich, dass die Solidarität in diesem Kanton, wenn eine Gemeinde, wie im vorliegenden Fall die Stadt Luzern, stark betroffen ist, so klein ist. Ihr werden einfach die Hälfte der Kosten gestrichen und es wird gesagt, die Stadt müsse schauen, wie sie das Problem löst; die andern gehe es eigentlich nichts an. Das ist sehr bedenklich.

Abstimmungen

In der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme und des Antrages der SVP-Fraktion auf Kenntnisnahme entscheidet der Rat mehrheitlich für zustimmende Kenntnisnahme.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion hält an der Überweisung von Postulat 395 fest. Sie könnte aber auch mit einer Abschreibung leben, weil das Anliegen eigentlich erfüllt ist.

**Das Postulat 395 wird abgelehnt.
Die Interpellationen 357 und 396 sind damit erledigt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 24 vom 9. Juli 2008 betreffend

Schliessung Fixerraum; Kontakt- und Anlaufstelle in der Gasse Chuchi,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

6. Interpellation 379, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 9. April 2008: Sanierung des einzigartigen Kulturobjektes „Spreuerbrücke von Luzern“

Unsere Spreuerbrücke ist ein Kulturobjekt erster Güte. Nicht nur die historische Brücke selbst, ihre gestalterischen Elemente wie Bilder und Kapelle, sondern auch die technischen Konstruktionen dieser Brücke sind einzigartig. Sie bilden ein Zeugnis vom Wissensstand spätmittelalterlicher bis frühneuzeitlicher Zimmermanns- und Holzbrückenbaukunst.

Der Gemäldezyklus der Spreuerbrücke aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts – eine Interpretation des Totentanzes oder Prediger-Klagsprüche – stellt die Vergänglichkeit und den Tod des Menschen dar. Leider hat auch diese Holzbrücke selbst mit Abnutzungs-, Alters- und Fäulnisproblemen sowie mit negativen Kräfteeinwirkungen zu kämpfen und bedarf einer dringenden Sanierung respektive der Überführung von Provisorien in eine definitive Renovation. Da es sich bei der Spreuerbrücke um ein nationales, internationales, aber vor allem auch um ein in der Identität der Luzernerinnen und Luzerner tief verwurzeltes kulturelles Erbe handelt, sollten vorgängig folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wird der Stadtrat eine Sanierung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in die Wege leiten? Wird der Stadtrat dazu erfahrene Restauratoren und Holzbrückenbau-

- Ingenieure mit kulturschutzspezifischem Wissen und Leistungsausweisen beiziehen?
2. Werden zu renovierende und in der Vergangenheit mangels technischen Wissensstands entfernte Elemente wieder unter denkmalpflegerischen Richtlinien komplettiert?
 3. Wann soll die Sanierung gemäss obigen Vorgaben erfolgen?

Stellungnahme des Stadtrates

In der Interpellation wird festgehalten, dass es sich bei der Spreuerbrücke um ein Kulturobjekt erster Güte handelt. Nicht nur die historische Brücke selbst und ihre gestalterischen Elemente wie Bilder und Kapelle, sondern auch die technische Konstruktion seien einzigartig. Sie bilde ein Zeugnis vom Wissensstand spätmittelalterlicher Zimmermanns- und Holzbrückenbaukunst.

Leider habe die Brücke mit Abnutzungs-, Alters- und Fäulnisproblemen zu kämpfen und bedürfe einer dringenden Sanierung.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Auch der Stadtrat erachtet die Spreuerbrücke als ein wichtiges Kulturobjekt und einen Zeitzeugen der mittelalterlichen Brückenbaukunst. Es steht für den Stadtrat ausser Zweifel, dass die Spreuerbrücke sorgfältig saniert werden muss und die Statik in der herkömmlichen Art bestehen bleiben soll. Er beantwortet die konkreten Fragen der Interpellation deshalb wie folgt:

Zu 1.:

Wird der Stadtrat eine Sanierung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in die Wege leiten? Wird der Stadtrat dazu erfahrene Restauratoren und Holzbrückenbauingenieure mit kulturwissenschaftlichem Wissen und Leistungsausweisen beiziehen?

Der Stadtrat ist gewillt, die Sanierung der Spreuerbrücke durch ausgewiesene Fachleute vornehmen zu lassen. Die mit der Sanierung beauftragte Baudirektion arbeitet dabei eng mit der Denkmalpflege zusammen. Gemeinsam werden auch die mit den Arbeiten zu beauftragenden Fachleute ausgewählt.

Zu 2.:

Werden die zu renovierende und in der Vergangenheit mangels technischen Wissensstands entfernten Elemente wieder unter denkmalpflegerischen Richtlinien komplettiert?

Im Jahr 2004 hat der Stadtrat einen Kredit für Sofortmassnahmen zur Behebung statischer Mängel an der Spreuerbrücke gesprochen. Ziel dieser Massnahmen war es, die Brücke noch vor der Fasnacht 2005 in einen betriebssicheren Zustand zu setzen. Entgegen der in der Frage geäusserten Vermutung, dass damit mangels technischem Wissensstand eine Sanierung erfolgt sei, welche denkmalpflegerischen Gesichtspunkten nicht genügen könne, ging es damals nur um die rasche Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit der Brücke und darum, zusätzliche Schäden abzuwehren. Es war nie die Meinung, dass die damals ergriffenen Notmassnahmen, unter anderem der Einzug eines Stahlträgers in die Stützkonstruktion, beibehalten werden sollen. Schon in den damaligen Beschlüssen des Stadtrates ist festgehalten, dass nach der Realisierung der Sofortmassnahmen eine Sanierung der Holzkonstruktion nach den Richtlinien

und Weisungen des Denkmalschutzes vorgenommen wird.

Zu 3.:

Wann soll die Sanierung gemäss obigen Vorgaben erfolgen?

Es ist vorgesehen, die Sanierungsarbeiten noch im laufenden Jahr auszuschreiben. 2009 soll die Detailplanung der Sanierungsarbeiten erfolgen und die eigentlichen Sanierungsarbeiten sind für 2010 und 2011 geplant. Die Sanierungsarbeiten sind mit der Sanierung des Mühlenplatzes und mit den Arbeiten am Reusswehr zu koordinieren.

Verena Zellweger-Heggli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Verena Zellweger-Heggli ist überrascht, aber auch erfreut über das Interesse. Die Spreuerbrücke ist aus ihrer Sicht eines der wichtigsten Kulturgüter der Stadt Luzern; gesprochen wird aber hauptsächlich von der Kapellbrücke. Darum war es ihr ein wichtiges Anliegen, die Spreuerbrücke in den Fokus zu rücken. Sie dankt dem Stadtrat für den Willen, ausgewählte Fachleute zu beauftragen. Es geht insbesondere darum, dass erfahrene Restauratoren und Holzbrückeningenieure zugezogen werden. Das ist aus der Antwort des Stadtrates zwar nicht genau so zu ersehen, aber die Sprechende geht davon aus, dass dies unter Fachleuten zu verstehen ist. Auch der Zeitraum ist für sie in Ordnung, weil es Zeit braucht, das richtige Holz zu finden und die richtigen Leute auszuwählen. Auch dass der zeitliche Rahmen mit der Sanierung des Mühlenplatzes und auch des Reusswehrs (wozu sie allerdings eine andere Meinung hat) koordiniert wird. Das Ziel ist erreicht, und die Bevölkerung hat es schriftlich erhalten, dass der Stadtrat dies angeht und auch qualitativ gut machen will. Noch ein Tipp: Nach Abschluss der Renovation sollte das Fahrverbot auf der Brücke restriktiver gehandelt werden als bis anhin.

Anton Holenweger: Die Spreuerbrücke ist nicht ganz so wertvoll und einzigartig; sie ist aber sicher ein wertvolles Denkmal. Der nördliche Teil wurde 1805 neu gebaut und eröffnet, der südliche Teil ist Ende 1500 gebaut und immer wieder ergänzt worden. Sie ist ein wertvolles Denkmal, aber zur Einzigartigkeit muss gesagt werden, dass es in Europa einige solche Brücken gegeben hat; sie ist also nicht die einzige. Zur Denkmalpflege. Die Antwort des Stadtrates ist klar, die Denkmalpflege sagt wie und gibt den Segen. Sie ist an und für sich auch gebunden an die Charta von Venedig mit 15 Punkten darüber, wie ein Denkmal zu unterhalten und zu pflegen ist. Alle kultivierten Staaten und die Unesco haben es unterschrieben, sogar einige Warschaupakt-Staaten.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion freut sich über die Interpellation und auch über die Antwort. Auch sie dankt dem Stadtrat für die Antwort und ist froh, dass die wunderschöne und aus ihrer Sicht auch einzigartige Brücke mit diesen Originalbildern durch eine sorgfältige Sanierung erhalten bleibt. Die Spreuerbrücke hat einen anderen und speziellen Charakter als die Touristenattraktion Kapellbrücke, und sie braucht keine Blumen. Im schönen, nicht mehr ganz neuen Stadtbuch gibt es Gelegenheit, mehr darüber zu lesen von Franziska Greising. Dort kann man erleben, was es für ein Genuss sein kann, über diese Brücke zu laufen.

Wer dies schon lange nicht mehr getan hat, sollte es wieder einmal tun. Der G/JG-Fraktion bleibt die Hoffnung, dass diese Sanierung auch wirklich zustande kommt, wie sie geplant ist, und nicht irgendwelchen anderen anstehenden grossen Investitionen oder einer Sparübung zum Opfer fällt.

Claudia Portmann-de Simoni: Auch die FDP-Fraktion hofft, dass wirklich ausgewählte Fachleute die Arbeiten ausführen werden, wie es in der Antwort des Stadtrates heisst. Schon nach den Anfang 2005 ausgeführten Notmassnahmen wurde festgehalten, dass eine Sanierung nach den Richtlinien und den Weisungen des Denkmalschutzes vorgenommen wird. Seitdem sind aber bereits wieder 3½ Jahre ins Land gezogen, ohne dass etwas geschehen ist; die Mühlen mahlen langsam. Es ist zu hoffen, dass die vorgesehenen Sanierungsarbeiten dann auch tatsächlich koordiniert mit der Sanierung des Mühlenplatzes und den Arbeiten am Reusswehr vorgenommen werden können. Die Sanierung der Spreuerbrücke kommt, wenn sie dann auch tatsächlich umgesetzt wird, zur rechten Zeit. Die Fraktion hofft, dass die Brücke auch tatsächlich noch so lange hält.

Die Interpellation 379 ist damit erledigt.

**7. Motion 380, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 11. April 2008:
Planung Grendel/Löwengraben – eine Chance für die Luzerner Altstadt**

Das Stadtparlament hat im Februar 2007 eine Motion von Rolf Hilber überwiesen, die verlangt hat, dass für den Grendel ein neues Projekt angegangen wird. Die Planung für dieses Projekt in der Altstadt soll nun an die Hand genommen werden. Dabei soll die Achse Grendel-Löwengraben gesamthaft geplant werden, mit dem Ziel, diesen Teil der Innenstadt touristisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich aufzuwerten. Bei der Detailplanung sollen folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

Zeitplan

Bis Ende 2008 soll ein Zeitplan vorliegen, der zeigt, wie das Vorhaben umgesetzt wird.

Projektorganisation

Ebenfalls bis Ende 2008 soll der Stadtrat definieren, wer für das Projekt verantwortlich ist, und eine Projektorganisation vorschlagen.

Inhalt

Die Planung soll vom Charakter der Strassen ausgehen – dem Grendel als Tor zur Altstadt und Flanierzone, dem Löwengraben als Begegnungsort und Zone für Kleingewerbe, Start-ups und Versuchsraum mit einer flexiblen Bewilligungspraxis.

Partizipation der Anspruchsgruppen

Die Betroffenen sollen von Anfang an in einer Begleitgruppe in den Planungsprozess einbe-

zogen werden – namentlich der Quartierverein Altstadt, die Interessengruppe „walk of watches“, die IG Löwengraben und die City-Vereinigung.

Schnittstellen

Das Projekt soll so angelegt werden, dass die Schnittstellen zum Schwanenplatz/Schweizerhofquai und Mühlenplatz und St.-Karli-Quai einbezogen werden, damit eine Gesamtsicht für diesen Teil der Altstadt entsteht.

Anreizsystem für Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer

Für das Projekt sind die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Rahmen des Planungsprozesses sollen deshalb Anreizsysteme (auch aus andern Städten) geprüft werden, die Liegenschaftsinhaberinnen und Liegenschaftsinhaber ermutigen, Investitionen im Sinne des Quartiers zu tätigen.

Einbezug der Hochschulen

Bei der Projektarbeit sind die ortsansässigen Fachhochschulen (Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit, Wirtschaft, Architektur) einzubeziehen.

Erfahrungsaustausch mit andern Städten

Bei der Planungsarbeit sollen Erfahrungen von Innenstadtprojekten in andern Schweizer Städten berücksichtigt werden. Insbesondere ist der Kontakt mit Stadtmarketing Schweiz, Vereinigung für Orts- und Stadtmarketing, zu suchen.

Stellungnahme des Stadtrates

In der Motion wird verlangt, dass die Planung für die Umgestaltung der Achse Grendel bis Löwengraben nun angegangen wird.

Der Stadtrat unterstützt dieses Anliegen. Er hat das für die Umgestaltung verantwortliche Tiefbauamt beauftragt, ein Vorgehenskonzept zu entwickeln. Am 25. Juni 2008 hat der Stadtrat das Vorgehenskonzept diskutiert und gutgeheissen. Dieses Vorgehenskonzept hat den folgenden Inhalt:

Zeitplan

Die ewl AG plant 2011 und 2012, ihre Leitungen an Grendel, Grabenstrasse und Löwengraben zu sanieren und zu ersetzen. Als erste Etappe sind 2011 die Leitungsbauten im Löwengraben und an der Grabenstrasse und als zweite Etappe 2012 am Grendel vorgesehen.

Es dürfte möglich sein, die Etappierung umzukehren und mit den Leitungsbauten auch früher, d. h. bereits 2010, zu beginnen. Dafür müssten jedoch die 2010 vorgesehenen Wasserleitungsbauten am Sternenplatz, der Gerbergasse und der Ledergasse zurückgestellt werden.

Ein früherer Baubeginn, z. B. 2009, ist wegen der Bauarbeiten am Mühlenplatz und der Leitungsbauten am Weinmarkt und der Weinmarktgasse abzulehnen.

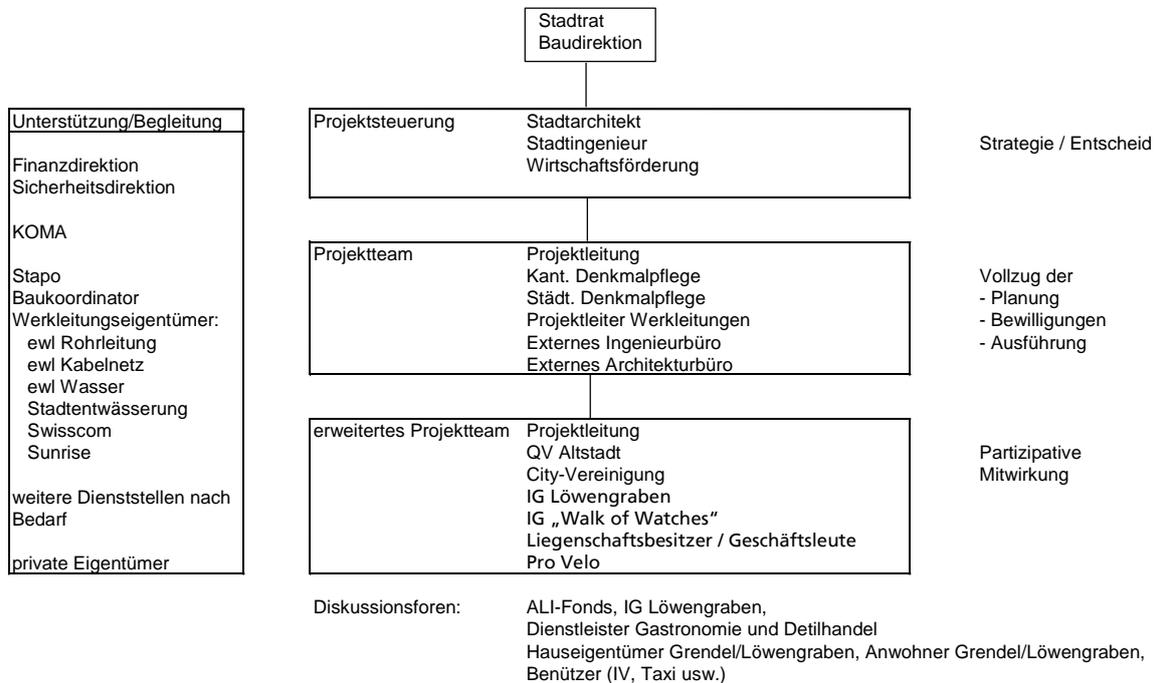
Folgende konkrete Arbeitsschritte sind vorgesehen:

1	Planung	
1.1	Kick-off-Veranstaltung	Januar 2009
1.2	Gespräche mit Anspruchsgruppen	Februar bis April 2009
1.3	Erarbeitung Auflageprojekt	Mai bis August 2009
1.4	Planauflageverfahren	September bis Oktober 2009
1.5	Einspracheverhandlungen	November 2009 bis Januar 2010
1.6	Projektgenehmigung	März 2010
1.7	Detailprojekt	März bis Mai 2010
2	Krediterteilung	
2.1	Erarbeitung B+A	August 2009 bis Oktober 2009
2.2	B+A Stadtrat	Dezember 2009
2.3	B+A Kommission	Januar 2010
2.4	B+A Parlament	Februar 2010
2.5	Referendumsfrist	April 2010
3	Realisierung Leitungsbau Grendel	Mai bis Oktober 2010
4	Realisierung Umgestaltung Grendel	
4.1	Randsteine, Anschlüsse, Tragschicht	November 2010 bis März 2011
4.2	Konsolidierungszeit	März 2011 bis September 2011
4.3	Deckbelag, Fertigstellungen	Oktober bis November 2011
5	Realisierung Leitungsbau Graben- strasse/ Löwengraben	November 2011 bis Juli 2012
6	Realisierung Umgestaltung Graben- strasse/Löwengraben	
6.1	Randsteine, Anschlüsse, Tragschicht	August bis Oktober 2012
6.2	Konsolidierungszeit	November 2012 bis Mai 2013
6.3	Deckbelag, Fertigstellungen	Mai bis Juni 2013

Projektorganisation

Die Federführung für die Umgestaltung liegt beim Tiefbauamt der Stadt Luzern. Die Organisationsstruktur wird analog dem Projekt Mühlenplatz aussehen.

Organigramm Umgestaltung Grendel/Löwengraben



Inhalt

Die Überprüfung des 2002 durchgeführten Wettbewerbs zeigte, dass der damalige Lösungsansatz teilweise weiterverfolgt werden kann. Die Planung soll daher auf dem Siegerprojekt von 2002 basieren. Einzig der Falkenplatz soll unverändert bleiben. Es werden lediglich Anpassungen bei den Übergängen zum Grendel und der Grabenstrasse vorgenommen. Im Übrigen wird vom gleichen Perimeter wie seinerzeit beim durchgeführten Wettbewerb ausgegangen. Die Schnittstellen zum Schwanenplatz/Schweizerhofquai, Mühlenplatz und St.-Karli-Quai werden im Sinne einer Gesamtsicht über die Altstadtzone behandelt werden.

Partizipation der Anspruchsgruppen

Im Sinne eines partizipativen Planungsprozesses sollen wiederum die Anliegen, Anregungen und Wünsche, aber auch Bedenken und Vorbehalte der verschiedener Anspruchsgruppen in den Planungsprozess einfließen.

Folgende Anspruchsgruppen sollen angesprochen werden:

- Quartierverein Altstadt
- City-Vereinigung
- IG Löwengraben
- IG „Walk of Watches“
- Liegenschaftsbesitzer / Geschäftsleute
- Pro Velo

Schnittstellen

Die Schnittstellen zum Schwanenplatz/Schweizerhofquai, Mühlenplatz und St.-Karli-Quai

werden im Sinne einer Gesamtsicht über die Altstadtzone behandelt werden.

Anreizsystem für Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer

Grundsätzlich soll die Strassenraumaufwertung auch die privaten Liegenschaftsinhaberinnen und Liegenschaftsinhaber ermutigen, Investitionen im Sinne des Quartiers zu tätigen. Ob überdies zusätzliche Anreizsysteme notwendig sind, soll im Rahmen des Planungsprozesses diskutiert werden.

Einbezug der Hochschulen

Inwieweit die Fachhochschulen für Gestaltung, Kunst, Soziale Arbeit und Architektur mitwirken können und sollen, hängt von den zu lösenden Fragestellungen im Planungsprozess ab. Es sollen nur konkrete, klar definierte Aufträge erfolgen.

Erfahrungsaustausch mit anderen Städten

Die Stadt pflegt einen regen Erfahrungsaustausch mit anderen Schweizer Städten. Dies geschieht über Networking, Fachverbände, Tagungen, Begleitung von Forschungsprojekten usw. Die Erkenntnisse aus diesen Tätigkeiten werden im Planungsprozess berücksichtigt.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieser Motion. Sie hat im Jahre 2003 das Referendum gegen die Neugestaltung des Strassenabschnittes Grendel–Löwengraben ergriffen und die Abstimmung am 18. Mai 2003 erfolgreich mit 51,6 % gewonnen. Das Referendum zum damaligen B+A 28/2002 richtete sich nicht gegen eine bauliche Neugestaltung des Grendels, sondern die SVP war damals überzeugt, dass die vorgeschlagene Neugestaltung städtebaulich nicht überzeugen konnte und der Kostenrahmen von 2,56 Mio. Franken viel zu hoch war. Vor allem aus baulicher Sicht wies die Vorlage Mängel auf. Die SVP war dagegen, dass Gelder ausgegeben werden, um die bestehende Natursteinpflasterung am Falkenplatz durch einen Asphaltbelag zu ersetzen. Diese Lösung war ihrer Meinung nach nicht altstadtkonform und zeugte von Fantasie- und auch Ideenlosigkeit. Ebenso sah das Projekt vor, dass der antike Brunnen am Falkenplatz verschwinden sollte und der Stadtrat wollte am Grendel zudem Luxus-Sitzbänke installieren. Der Sprechende war mehrmals an Unterschriftensammlungen dabei, und jeder, der das Referendum unterschrieb, störte sich an der Luxuslösung und vor allem daran, dass die Pflasterung durch einen Asphaltbelag ersetzt werden sollte. Dies waren denn nach Meinung der SVP-Fraktion auch die Hauptgründe für die Ablehnung der Vorlage durch das Volk. Ein weiterer Grund für das Referendum war die ungeklärte Veloparkplatzsituation beim Grendel. Die Fraktion wollte wissen, wo und wie viele Veloparkplätze geplant sind, um später nicht unliebsame Überraschungen zu erleben. Die gesamte Problematik der Veloparkplätze war im damaligen Projekt nicht angegangen worden oder man wollte sie einfach nicht angehen.

Die SVP-Fraktion hat dann sofort nach der zu ihren Gunsten erfolgreichen Abstimmung vom 28. Mai eine Motion eingereicht, welche verlangte, eine Neugestaltung des Strassenabschnittes Grendel–Löwengraben zu planen. Die neue Vorlage sollte unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen:

- Kostenrahmen 1 bis 1,5 Mio. Franken;
- der Abschnitt Schwanenplatz–Grendel wird zur Fussgängerzone;
- die Natursteinpflasterung muss beibehalten werden;
- anstelle der teuren Designerbänke sind herkömmliche, kostengünstigere Sitzgelegenheiten auszusuchen;
- der Brunnen soll am jetzigen Standort verbleiben;
- es muss ein Veloparkingkonzept erstellt werden. Es dürfen dabei keine Veloparkplätze vor den Geschäftsschaufenstern sein. An der Grabenstrasse und am Löwengraben müssen Veloparkplätze vorhanden sein.

Der Stadtrat wollte diese Motion als Postulat entgegennehmen; das Parlament lehnte am 11. März 2004 sowohl Motion als auch Postulat ab.

Die SVP-Fraktion ist sich sehr wohl bewusst, dass ein attraktiv gestalteter Grendel für das Gewerbe und den Tourismus, aber auch für die Bewohner und Bewohnerinnen eine Bereicherung sein wird. Der Grendel ist nicht gerade der schönste Ort in der Stadt Luzern, und eine Neugestaltung würde sicher an diesem wichtigen touristischen Platz nichts schaden. Die Fraktion lehnt jedoch die vorliegende Motion ab, da wiederum kein Konzept für die Veloparkplätze vorliegt. Für sie ist es keine Frage: Solange die Veloproblematik nicht gelöst ist, braucht man keine Diskussion für eine Neugestaltung zu führen. Für sie ist klar, dass der Grendel velofrei sein muss, denn dies muss eine reine Fussgängerzone sein. Es kann nicht angehen, dass das zurzeit vorhandene Velochaos beibehalten wird und auch zukünftig Velos am Grendel abgestellt werden dürfen und der Grendel durch Velos befahren werden darf. Bei einer solchen Lösung macht die SVP-Fraktion nicht mit.

Ebenfalls stellt sie sich einige Fragen zu einer Sanierung des Löwengrabens. Diese Strasse wird sich auch mit einer Sanierung nie in eine Einkaufs- oder Flanierstrasse verwandeln können. Man muss in diesem Saal einfach einmal begreifen, dass eine Strasse durch einen neuen Belag, ein paar Beleuchtungen oder ein paar Abfallkübel nicht attraktiver wird. Hier kann man auch nur Steuergelder verschwenden, wie dies heute ja an der Basel- und Bernstrasse bereits in grossem Stil betrieben wird. Um eine Aufwertung und Attraktivierung zu erreichen, braucht es bauliche Massnahmen bei den Gebäuden. Solange diese heruntergekommen und nicht attraktiv sind, solange hat eine Strasse Hinterhofcharakter. Die Fraktion ist der Meinung, dass ohne eine wirkliche Erneuerung dieses Abschnittes alles beim alten bleibt, und dazu muss man keine Steuergelder verschwenden.

Sollte nun diese Motion überwiesen und wieder eine Luxuslösung geplant werden und weiterhin Velos am Grendel verkehren und parkiert werden können, wird die SVP erneut das Referendum ergreifen. Sie ist der festen Überzeugung, auch das Volk hat es endlich satt, dass Velos in den Einkaufsstrassen und Flaniermeilen die Fussgänger dauernd stören.

Albert Schwarzenbach: Die Altstadt ist die Seele von Luzern; sie soll aufgewertet werden. Wie dies geschehen kann, zeigt sich in der Motion Grendel/Löwengraben von der CVP- und der SP-Fraktion: mit einem Zeitplan, mit einer klaren Projektorganisation, mit den Betroffenen, mit der Hochschule, unter Einbezug von Erfahrungen aus anderen Städten. Der Stadtrat nimmt den Vorstoss entgegen und will ihn nach den Vorstellungen der Motionäre umsetzen. Dafür

danken sie ihm. Sie sind zuversichtlich, dass in nützlicher Frist ein gutes Projekt zu einem vertretbaren Preis möglich ist. Es enthält auch Aussagen zu den Schnittstellen am Schwanenplatz, am Mühlenplatz und am St.-Karli-Quai und erlaubt damit eine Gesamtsicht über diesen Teil der Altstadt.

Der Prozess beginnt mit einer Auslegeordnung. Projekte wie der Walk of Watches für den Grendel oder das Lokomotivekonzept für den Löwengraben, das für diese Gasse weit mehr als nur einen neuen Belag oder ein chices Trottoir will, sind bereits vorhanden. Sie werden gleichermassen einbezogen wie neue Ideen. Vieles soll möglich sein.

Sollen die Parkplätze im Löwengraben bleiben? Wird der Grendel dank dem Uhrenprojekt zu einer Touristenattraktion mit internationaler Ausstrahlung? Wie könnte ein Anreizsystem für die Liegenschaftsbesitzer aussehen, damit sie in ihre Häuser investieren? Werden weiterhin Velos am Grendel parkiert? Zu dieser Frage nur eines: Eine andere Motion verlangt ein Veloparkplatzkonzept für die Altstadt und auch in dieser Frage eine Gesamtsicht, die zeigt, was sinnvollerweise möglich ist.

Die aufgeworfenen Fragen sollen nicht jetzt beantwortet werden; der Spielraum für die Planung soll nicht schon zu Beginn eingeengt werden. Fest steht einzig, dass der Falkenplatz so bleibt, wie er ist. Das ist gut so, denn zu den schönen Plätzen ist Sorge zu tragen. Die Altstadtorganisationen sind bereits heute miteinander am Werk, um die Altstadt aufzuwerten und die Probleme anzugehen. Stichworte: Littering, Eventkoordination, Übernutzung der Plätze, Nachtfahrverbot Löwengraben. Mit dem neuen Projekt erhält ihre Arbeit eine breitere Basis, um zu Lösungen zu gelangen. „Die Planung Grendel/Löwengraben – eine Chance für die Luzerner Altstadt“, ist der Titel dieser Motion. Diese Chance soll genutzt werden.

Monika Senn Berger: Die Grünen und Jungen Grünen unterstützen die Entgegennahme dieser Motion. Es ist jetzt an der Zeit, wieder an diese Sache zu gehen und sie nach zwei Anläufen umzusetzen. Es ist gut, dass der Stadtrat gerade einen Zeitplan und die Projektorganisation präsentiert.

Zur Partizipation der Anspruchsgruppen im erweiterten Projektteam: Der Misserfolg beim Projekt von 2003 hat gezeigt, wie wichtig das Finden eines Konsenses ist. Konsensfindung ist ein langwieriger Prozess. Darum ist es sinnvoll, wenn die erwähnten Gruppen möglichst bald zusammengerufen werden. Gerade jetzt, wo an der Schnittstelle Mühlenplatz – und hoffentlich bald auch an der Schnittstelle Schwanenplatz – Umgestaltungen in Gang kommen, sind die Anspruchsgruppen durch die Übergangslösungen betroffen. Es könnte ja sein, dass die Hinterhofatmosphäre im Löwengraben/Grendel dazu beiträgt, ihn auch später als Abstellplatz nutzen zu wollen. Dies zu verhindern kann eine Motivation sein, die damaligen Lösungsansätze zu überprüfen und rechtzeitig gemeinsam Möglichkeiten – auch neue – für eine attraktive Achse vom Schweizerhofquai zum St.-Karli-Quai zu suchen.

Silvio Bonzanigo möchte ebenfalls auf die von Monika Senn erwähnten Anspruchsgruppen zu sprechen kommen: Ihm scheint berechtigt, dass der Quartierverein, die City-Vereinigung, die IG Löwengraben, die IG Walk of Watches, Liegenschaftsbesitzer und Geschäftsleute als Anspruchsgruppen einbezogen werden. Das trifft hingegen nach der persönlichen Meinung des

Sprechenden nicht für die Pro Velo zu; sie vertritt keine spezifischen und definierten Interessen im Planungsperimeter Grendel/Löwengraben. Sie wäre weniger oder gleich einzubeziehen, wie die Fussgängerinteressen, die nicht einbezogen werden, oder die automobilistischen Interessen, die ebenfalls nicht einbezogen werden. Der Sprechende erwartet vom Stadtrat, dass ausschliesslich Interessengruppen in diese erweiterte Projektorganisation aufgenommen werden, die direkte und erklärte Interessen in diesem Planungsperimeter haben.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat diese Motion entgegennimmt und die Planung am Grendel/Löwengraben angeht. Die Beantwortung hat er sich relativ einfach gemacht: Er hat inhaltlich teilweise fast den Wortlaut der Motion in seine Antwort kopiert. Das ist effizient und effektiv, und die Fraktion hofft, dass die Planung und Umsetzung ebenfalls effizient und effektiv, wie es in der Motion und in der Antwort steht, erfolgen können. Für sie ist klar, dass die Stadt neben den grossen Projekten auch kleine angehen und umsetzen muss. Das erwartet die Bevölkerung der Stadt Luzern auch. Wie Albert Schwarzenbach ausgeführt hat, ist es wichtig, offen an die Planung heranzugehen. Auch die SVP-Fraktion und Silvio Bonzanigo sollten Offenheit zeigen, denn es geht jetzt darum, dass man die Planung angeht; es liegen noch keine Ergebnisse vor. Man kann nicht schon vor der Planung Ergebnisse verlangen. Darum hofft der Sprechende, dass das Parlament diesen Vorstoss überweisen wird.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion. So wie sie vorliegt, rennt sie bereits offene Türen in der Baudirektion ein, auch weil bereits eine Motion von Rolf Hilber überweisen wurde und bereits ein Vorgehenskonzept vorliegt mit Startschuss im Januar 2009. Dieses Konzept ist so in Ordnung. Die Fraktion ist gespannt auf diesen B+A und wird sich bei dessen Beratung entsprechend eingeben. Sie hofft natürlich, dass aus der Volksabstimmung, in welcher das damalige Projekt scheiterte, die entsprechenden Lehren gezogen werden.

Die Motion 380 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

8. Motion 367 und Interpellation 366

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, die Motion 367 zusammen mit der Interpellation 366 zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

8.1 Motion 367, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Februar 2008: Kommunaler Verkehrsrichtplan Luzern

Seit vielen Jahren werden in der Stadt Luzern Verkehrsdiskussionen geführt. Ein behördenverbindliches Planungsinstrument auf Stufe Kommune, das alle Verkehrsträger beinhaltet, wurde bisher nur teilweise erarbeitet. Die Gespräche und Pläne drehen sich meist um die einzelnen Verkehrsträger (MIV, LV oder ÖV) und um Einzelprobleme wie das Tribtschenquartier, Universität am Bahnhof etc. Eine Koordination der einzelnen Verkehrsträger findet nur bedingt statt, da die einzelnen Infrastrukturmassnahmen direkt in den Bebauungsplänen umgesetzt werden. Auch wenn die Stadt Luzern schon gebaut ist und zusätzliche Bauzonen kaum mehr ausgeschieden werden können, sind die Verkehrsentwicklungen resp. die Verkehrsströme doch abhängig von der Nutzung des Gebietes oder der einzelnen Gebäude, und diese ändern sich somit immer wieder. Um in der Verkehrsdiskussion bzw. -planung grössere Schritte erzielen zu können, ist die Erarbeitung eines kommunalen Verkehrsrichtplanes dringend notwendig. Der Bericht „Leitlinien der kommunalen Verkehrsplanung der Stadt Luzern“ dient als genereller Orientierungsrahmen, der die Leitplanken der zu lösenden Probleme und gleichzeitig den Handlungsbereich bzw. das politisch akzeptierte Lösungsfeld bezeichnet. Diese Leitlinien dienen als Grundlage in der kommunalen Verkehrsrichtplanung. Obwohl die kommunalen Richtpläne „Zweiradverkehr“ und „Fusswege“, ein Plan, der die Strassenkategorisierung beinhaltet, und ein Parkplatzreglement vorhanden sind, fehlt ein Planungsinstrument, welches die konzeptionellen und programmatischen Inhalte der kommunalen Verkehrsrichtplanung beinhaltet und somit die Verkehrsentwicklung aller Verkehrsträger steuert.

Der am meisten verbreitete kommunale Richtplan ist der Strassenrichtplan, welcher das Strassennetz nach Funktionen (Hochleistungsstrassen etc.) enthält. Zusammen mit den Rad-, Fuss- und Wanderwegen, den öffentlichen Parkplätzen, dem Liniennetz des öffentlichen Verkehrs und den Haltestellen ergibt dies den Verkehrsrichtplan. Der Verkehrsrichtplan, verstanden als Massnahmenplan, ist kaum denkbar ohne konzeptionellen Verkehrsnetz- bzw. Funktionsplan. Komplexere verkehrsplanerische Aufgaben, wie Verkehrslenkung etc., machen ferner umfangreiche verkehrskonzeptionelle Studien notwendig, um einzeln realisierbare Konzeptelemente als Massnahmen daraus ableiten zu können. Dies gilt auch für ÖV-Konzepte.

Der Stadtrat der Stadt Luzern wird beauftragt, einen kommunalen Verkehrsrichtplan zu erstellen:

Aufgabe:

Der kommunale Verkehrsrichtplan der Stadt Luzern befasst sich mit den Verkehrsaufgaben

der Stadt Luzern. Dabei werden auch Sicherheits- und Gestaltungsaufgaben mit einbezogen.
Der kommunale Verkehrsrichtplan

- ist mit den übergeordneten und den bestehenden rechtskräftigen kommunalen Plänen abzustimmen
- optimiert das Hauptstrassensystem und seine Leistungsfähigkeit
- erschliesst die Quartiere direkt ab den Hauptverkehrsstrassen und unterbindet den Schleichverkehr
- beruhigt die Quartierstrassen und gestaltet sie sicher und attraktiv
- fördert und optimiert das Fuss- und Radwegnetz
- stellt ein optimales Angebot im öffentlichen Verkehr sicher
- erhält und optimiert ein attraktives Parkplatzangebot
- gibt Auskunft über die Wirkung und Kosten der geplanten Massnahmen

Im kommunalen Verkehrsrichtplan der Stadt Luzern werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden wahrgenommen. Für die zukünftige Verkehrsentwicklung wird ein Leitbild erstellt. Gestützt darauf können nachfolgende Projekte und Planungen in einen politisch und sachlich konsolidierten Gesamtzusammenhang gestellt werden. Projektbezogene Grundsatzdiskussionen können vermieden und im Sinne der angestrebten Entwicklung die Verfahren beschleunigt werden.

Ziel:

Der kommunale Verkehrsrichtplan der Stadt Luzern hat folgende Ziele

- die bestehenden Planungen zu berücksichtigen
- Voraussetzungen zu schaffen, um die Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten
- Massnahmen gegen den drohenden Verkehrskollaps in der Stadt Luzern zu treffen
- den Langsamverkehr in der Stadt Luzern zu fördern
- Anreize für den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu schaffen
- das Parkierungsleitbild so zu gestalten, dass die Stadt Luzern für Besucher und Kunden von Gewerbe und Detailhandel attraktiv ist
- anzustreben, dass die Stadt Luzern einerseits wohnlich bleibt bzw. wird, andererseits aber auch ihre Lebensfähigkeit erhält
- schon heute die Planung für mittel- und langfristige Massnahmen zu treffen
- eine Wirkungs- und Kostentransparenz der geplanten Infrastrukturmassnahmen zu schaffen
- die Information und Mitwirkung der Bevölkerung zu gewährleisten

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die mit der Motion und der gleichnamigen und gleichzeitig eingereichten Interpellation 366 2004/2009 lancierte Diskussion um einen kommunalen Verkehrsrichtplan für die Stadt Luzern wurde bereits verschiedentlich geführt. So hat der damalige Grosstadtrat Peter Bucher mit der Motion 104 vom 4. November 1997: „Verkehrsrichtplan/Verkehrsplanungskommission“ bereits einen kommunalen Verkehrsrichtplan gefordert, und auch im Rahmen der Erarbeitung der „Leitlinien Kommunale Verkehrsplanung“ ist die Thematik im Jahr 2001 diskutiert

worden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Erarbeitung eines kommunalen Verkehrsrichtplanes freiwillig ist und dafür keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Lediglich ein kommunaler Erschliessungsrichtplan ist gemäss § 49 des Strassengesetzes des Kantons Luzern durch die Gemeinden zu erstellen. Zwar verfügt die Stadt auch nicht über einen kommunalen Erschliessungsrichtplan, sie hat aber mit dem Strassenreglement und vor allem mit den Bebauungsplänen ein Instrument, welches nicht nur behördenverbindlich (wie die Richtpläne), sondern sogar eigentümergebunden ist.

Aufgrund der bereits erwähnten Motion 104, welche durch den Grossen Stadtrat am 29. Januar 1998 als Postulat überwiesen wurde, hat der Stadtrat die Baudirektion mit der Ausarbeitung eines kommunalen Verkehrsrichtplanes beauftragt. Dabei zeigte sich, dass genau überlegt werden muss, in welchem Fall der Richtplan mit dem aufwendigen und viel Zeit beanspruchenden Genehmigungsverfahren das richtige Instrument ist, um die erwünschte Verbindlichkeit zu erreichen, und wo es allenfalls andere, einfachere und dennoch zweckmässige Möglichkeiten gibt, um das gleiche Ziel zu erreichen. Im Rahmen der nachfolgenden Arbeiten stellte sich heraus, dass es nur wenig Teilsysteme gibt, welche durch die Stadt im Rahmen der Gesetzgebung vorwiegend allein bestimmt werden können. Es sind dies die Planung des Fussverkehrs, die Planung des Zweiradverkehrs (soweit sie Gemeindestrassen betrifft), die Planung der Parkierung und die Planung innerhalb der Quartierzellen. Hingegen ist die Stadt Luzern bei der Planung der Hauptverkehrsstrassen und bei der Planung des öffentlichen Verkehrs nicht frei. Die Hauptverkehrsachsen liegen in der Planungshoheit des Kantons, der öffentliche Verkehr in jener des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (ÖVL) und des Kantons. Aus diesem Grunde hat der Stadtrat damals beschlossen, auf die Erarbeitung eines umfassenden kommunalen Verkehrsrichtplans zu verzichten und stattdessen „nur“ die „Kommunale Verkehrsplanung, Leitlinien“ sowie die Teilrichtpläne Fussverkehr, Zweiradverkehr und Parkierung zu erarbeiten. Die Planung innerhalb der Quartierzellen wurde auf die Revision der Bau- und Zonenordnung verschoben, welche nun im Gang ist.

Der Bericht „Kommunale Verkehrsplanung, Leitlinien“ mit den darin enthaltenen Anträgen ist von der Verkehrskommission am 19. Juni 2001 diskutiert und verabschiedet worden. Die Verkehrskommission teilte insbesondere die Ansicht, dass auf einen integralen kommunalen Verkehrsrichtplan zu verzichten sei. Sie empfahl dem Stadtrat, die Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung in der vorliegenden Form zu beschliessen. Eine Verabschiedung der Leitlinien durch das Parlament unterbleibt.

Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass Leitlinien für die kommunale Verkehrsplanung, ergänzt durch die vorhandenen Teilrichtpläne, genügen, da die weiteren Themen, welche insbesondere übergeordnete Planungen am System der Hauptverkehrsachsen und des öffentlichen Verkehrs betreffen, nicht in seiner Kompetenz liegen.

Seit der Verabschiedung der Leitlinien durch den Stadtrat hat sich in Sachen Grundlagen für die kommunale Verkehrsplanung aber einiges ereignet. Mit dem Agglomerationsprogramm Luzern ist eine auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Gesamt-Verkehrsplanung erarbeitet worden, die auch im kantonalen Richtplan Aufnahme gefunden hat. Der Stadtrat ist des-

halb bereit, die Leitlinien für die kommunale Verkehrsplanung zu überarbeiten und diese auch dem Parlament vorzulegen.

Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen. Er erklärt sich bereit, dem Grossen Stadtrat Leitlinien für die kommunale Verkehrsplanung vorzulegen.

8.2 Interpellation 366, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Februar 2008: Kommunaler Verkehrsrichtplan Stadt Luzern

Die Verkehrsbelastung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Stadt Luzern stagniert seit zehn Jahren, weil die Kapazitätsgrenzen der Strassen erreicht sind. Beim öffentlichen Verkehr (ÖV) werden zwar mehr Personen transportiert, da die Gefässe besser ausgenutzt werden, doch ist es schwierig, einen Angebotsausbau beim Grob- und Feinverteiler zu bewerkstelligen. Der Gütschtunnel hat seine Kapazitätsgrenze erreicht, und die vielen Autos auf den Strassen in Luzern erschweren eine Steigerung des Angebotes des ÖVL.

Der Kanton Luzern hat ein Agglomerationsprogramm erstellt, um künftig Bundessubventionen für die Verkehrsvorhaben zu bekommen. Anschliessend möchte der Kanton die vom Bund bewilligten Infrastrukturprojekte in den kantonalen Richtplan einfliessen lassen. Der kantonale Richtplan des Kantons Luzern, der Regionalentwicklungsplan der Region Luzern und das AggloMobil können jedoch nie den Detaillierungsgrad des kommunalen Richtplanes erreichen, dies ergibt sich bereits aus dem Darstellungsmassstab. Sie befassen sich mit den grossen Zusammenhängen und konzentrieren sich auf den Koordinationsbedarf auf kantonaler bzw. regionaler Ebene. In den Städten und Gemeinden und an der Schnittstelle zu den Nachbargemeinden kommt der kommunale Richtplan als Koordinationsinstrument zum Zug. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) erteilt den Städten und Gemeinden den Auftrag, kommunale Richtpläne zu erlassen, sofern die Gesetzgebung oder der kantonale Richtplan dies vorsehen oder eine kommunale Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten notwendig und zweckmässig ist.

Seit vielen Jahren werden in der Stadt Luzern Verkehrsdiskussionen geführt. Ein behördenverbindliches Planungsinstrument auf Stufe Kommune, das alle Verkehrsträger beinhaltet, wurde bisher nur teilweise erarbeitet. Die Gespräche und Pläne drehen sich meist um die einzelnen Verkehrsträger (MIV, LV oder ÖV) und um Einzelprobleme wie das Tribschenquartier, Universität am Bahnhof etc. Eine Koordination der einzelnen Verkehrsträger findet nur bedingt statt, da die einzelnen Infrastrukturmassnahmen direkt in den Bebauungsplänen umgesetzt werden. Auch wenn die Stadt Luzern schon gebaut ist und zusätzliche Bauzonen kaum mehr ausgeschieden werden können, sind die Verkehrsentwicklungen resp. die Verkehrsströme doch abhängig von der Nutzung des Gebietes oder der einzelnen Gebäude, und diese ändern sich somit immer wieder. Um in der Verkehrsdiskussion bzw. -planung grössere Schritte erzielen zu können, ist die Erarbeitung eines kommunalen Verkehrsrichtplanes dringend notwendig. Der Bericht „Leitlinien der kommunalen Verkehrsplanung der Stadt Luzern“ dient als genereller Orientierungsrahmen, der die Leitplanken der zu lösenden Probleme und

gleichzeitig den Handlungsbereich bzw. das politisch akzeptierte Lösungsfeld bezeichnet. Diese Leitlinien dienen als Grundlage in der kommunalen Verkehrsrichtplanung. Obwohl die kommunalen Richtpläne „Zweiradverkehr“ und „Fusswege“, ein Plan, der die Strassenkategorisierung beinhaltet, und ein Parkplatzreglement vorhanden sind, fehlt ein Planungsinstrument, welches die konzeptionellen und programmatischen Inhalte der kommunalen Verkehrsrichtplanung beinhaltet und somit die Verkehrsentwicklung aller Verkehrsträger steuert.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie findet momentan die Koordination der einzelnen Verkehrsträger in der Stadt Luzern statt?
2. In welchem behördenverbindlichen Planungsinstrument auf Stufe Kommune sind die aktuellen Verkehrsführungen der einzelnen Verkehrsträger, die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs eingetragen etc.? Wo sind die geplanten Infrastrukturmassnahmen der Strassen, Massnahmen für den MIV (30-er Zone, Begegnungszone) und das Liniennetz des öffentlichen Verkehrs inklusive den Haltestellen auf Stufe Kommune eingetragen?
3. Wie kann die Stadt Luzern eine politische Verkehrsdiskussion führen und ihre Interessen gegenüber Dritten (Kanton etc.) vertreten, wenn keine koordinierte Planungsgrundlage auf Stufe Kommune vorhanden ist?
4. Aufgrund des Art. 4 RPG über die Information und Mitwirkung ist der Bevölkerung bereits in der Entwurfsphase und vor der Beschlussfassung am Planungsprozess eine Mitwirkung einzuräumen. Der Einbezug der Betroffenen stellt in der Regel die wirksamste Qualitätssicherung dar. Wie wird die Bevölkerung an den geplanten Infrastrukturmassnahmen, z. B. Südzubringer, partizipieren? Wie werden die Anliegen der Quartierbewohner (Verkehrsprobleme in den einzelnen Quartieren) wahrgenommen?
5. Wie wird die Siedlungs- auf die Verkehrsentwicklung und umgekehrt abgestimmt, obwohl keine zweckmässigen Planungsinstrumente in der Stadt Luzern vorhanden sind?
6. Der Verkehr ist mit der Wirtschaft eng verflochten. Wie können in der Stadt Luzern neue Firmen angesiedelt werden, wenn Mehrverkehr mit den heutigen Verkehrsinfrastrukturen gar nicht mehr zu bewältigen ist?
7. Welche Vorteile sieht der Stadtrat in einem eigenen kommunalen Verkehrsrichtplan?
8. Falls der Stadtrat einen kommunalen Verkehrsrichtplan ablehnt, mit welchen anderen Planungsinstrumenten auf Stufe Kommune gedenkt er die eidgenössischen und kantonalen Auflagen und die generellen Aufgaben zu erfüllen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die mit der Interpellation und der gleichnamigen und gleichzeitig eingereichten Motion 367 2004/2009 lancierte Diskussion um einen kommunalen Verkehrsrichtplan für die Stadt Luzern wurde bereits verschiedentlich geführt. So hat der damalige Grosstadtrat Peter Bucher mit der Motion 104 vom 4. November 1997: „Verkehrsrichtplan/Verkehrsplanungskommission“ bereits einen kommunalen Verkehrsrichtplan gefordert, und auch im Rahmen der Erarbei-

tung der „Leitlinien Kommunale Verkehrsplanung“ ist die Thematik im Jahr 2001 diskutiert worden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Erarbeitung eines kommunalen Verkehrsrichtplanes freiwillig ist und dafür keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Lediglich ein kommunaler Erschliessungsrichtplan ist gemäss § 49 des Strassengesetzes des Kantons Luzern durch die Gemeinden zu erstellen. Zwar verfügt die Stadt auch nicht über einen kommunalen Erschliessungsrichtplan, sie hat aber mit dem Strassenreglement und vor allem mit den Bebauungsplänen ein Instrument, welches nicht nur behördenverbindlich (wie die Richtpläne), sondern sogar eigentümergebunden ist.

Aufgrund der bereits erwähnten Motion 104, welche durch den Grossen Stadtrat am 29. Januar 1998 als Postulat überwiesen wurde, hat der Stadtrat die Baudirektion mit der Ausarbeitung eines kommunalen Verkehrsrichtplanes beauftragt. Dabei zeigte sich, dass genau überlegt werden muss, in welchem Fall der Richtplan mit dem aufwendigen und viel Zeit beanspruchenden Genehmigungsverfahren das richtige Instrument ist, um die erwünschte Verbindlichkeit zu erreichen, und wo es allenfalls andere, einfachere und dennoch zweckmässige Möglichkeiten gibt, um das gleiche Ziel zu erreichen. Im Rahmen der nachfolgenden Arbeiten stellte sich heraus, dass es nur wenig Teilsysteme gibt, welche durch die Stadt im Rahmen der Gesetzgebung vorwiegend allein bestimmt werden können. Es sind dies die Planung des Fussverkehrs, die Planung des Zweiradverkehrs (soweit sie Gemeindestrassen betrifft), die Planung der Parkierung und die Planung innerhalb der Quartierzellen. Hingegen ist die Stadt Luzern bei der Planung der Hauptverkehrsstrassen und bei der Planung des öffentlichen Verkehrs nicht frei. Die Hauptverkehrsachsen liegen in der Planungshoheit des Kantons, der öffentliche Verkehr in jener des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (ÖVL) und des Kantons. Aus diesem Grunde hat der Stadtrat damals beschlossen, auf die Erarbeitung eines umfassenden kommunalen Verkehrsrichtplans zu verzichten und stattdessen „nur“ die „Kommunale Verkehrsplanung, Leitlinien“ sowie die Teilrichtpläne Fussverkehr, Zweiradverkehr und Parkierung zu erarbeiten. Die Planung innerhalb der Quartierzellen wurde auf die Revision der Bau- und Zonenordnung verschoben, welche nun im Gang ist.

Der Bericht „Kommunale Verkehrsplanung, Leitlinien“ mit den darin enthaltenen Anträgen ist von der Verkehrskommission am 19. Juni 2001 diskutiert und verabschiedet worden. Die Verkehrskommission teilte insbesondere die Ansicht, dass auf einen integralen kommunalen Verkehrsrichtplan zu verzichten sei. Sie empfahl dem Stadtrat, die Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung in der vorliegenden Form zu beschliessen. Auf eine Verabschiedung der Leitlinien durch das Parlament wurde verzichtet.

Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass Leitlinien für die kommunale Verkehrsplanung, ergänzt durch die vorhandenen Teilrichtpläne, genügen, da die weiteren Themen, welche insbesondere übergeordnete Planungen am System der Hauptverkehrsachsen und des öffentlichen Verkehrs betreffen, nicht in seiner Kompetenz liegen.

Seit der Verabschiedung der Leitlinien durch den Stadtrat hat sich in Sachen Grundlagen für die kommunale Verkehrsplanung aber einiges ereignet. Mit dem Agglomerationsprogramm Luzern ist eine auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Gesamt-Verkehrsplanung erarbei-

tet worden, die auch im kantonalen Richtplan Aufnahme gefunden hat. Der Stadtrat ist deshalb bereit, die Leitlinien für die kommunale Verkehrsplanung zu überarbeiten und diese auch dem Parlament vorzulegen.

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Wie findet momentan die Koordination der einzelnen Verkehrsträger in der Stadt Luzern statt?

Die Koordination der einzelnen Verkehrsträger findet vor allem dadurch statt, dass die Planung und die Realisierung von Verkehrsanlagen bei einer einzigen städtischen Dienststelle, dem Tiefbauamt, vereint ist. Diese ist durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern auch mit der Planung und Realisierung der Vorhaben auf den Kantonsstrassen in der Stadt Luzern beauftragt. Damit ist auch die Koordination der Systeme über die Hierarchien der Zuständigkeit hinweg gegeben.

Zu 2.:

In welchem behördenverbindlichen Planungsinstrument auf Stufe Kommune sind die aktuellen Verkehrsführungen der einzelnen Verkehrsträger, die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs eingetragen etc.? Wo sind die geplanten Infrastrukturmassnahmen der Strassen, Massnahmen für den MIV (30-er Zone, Begegnungszone) und das Liniennetz des öffentlichen Verkehrs inklusive den Haltestellen auf Stufe Kommune eingetragen?

Auf Stufe Kommune, also Stadt Luzern, besteht kein behördenverbindliches Planungsinstrument, in welchem der Status quo festgehalten ist. Die geplanten Infrastrukturmassnahmen sind aber im Projektplan festgehalten und basieren auf der Gesamtplanung der Stadt Luzern, welche jeweils durch den Grossen Stadtrat verabschiedet wird. Zudem sind die entsprechenden Daten im geografischen Informationssystem der Stadt Luzern eingetragen, welche durch das GIS-DLZ bearbeitet werden.

Zu 3.:

Wie kann die Stadt Luzern eine politische Verkehrsdiskussion führen und ihre Interessen gegenüber Dritten (Kanton etc.) vertreten, wenn keine koordinierte Planungsgrundlage auf Stufe Kommune vorhanden ist?

Wie bereits erwähnt, verfügt die Stadt Luzern über die genannten Teilrichtpläne und die Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung. Als Gremium, in welchem die politische Verkehrsdiskussion geführt wird, ist auch die Verkehrskommission des Stadtrates zu erwähnen. Und nicht zuletzt gilt es darauf hinzuweisen, dass fast alle verkehrspolitisch relevanten Vorhaben im Grossen Stadtrat besprochen werden.

Zu 4.:

Aufgrund des Art. 4 RPG über die Information und Mitwirkung ist der Bevölkerung bereits in der Entwurfsphase und vor der Beschlussfassung am Planungsprozess eine Mitwirkung einzuräumen. Der Einbezug der Betroffenen stellt in der Regel die wirksamste Qualitätssicherung dar. Wie wird die Bevölkerung an den geplanten Infrastrukturmassnahmen, z. B. Südzubringer, partizipieren? Wie werden die Anliegen der Quartierbewohner (Verkehrsprobleme in

den einzelnen Quartieren) wahrgenommen?

Infrastrukturmassnahmen wie der in der Interpellation erwähnte Südzubringer sind aufgrund der Höhe der zu tätigen Investition der Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung vorzulegen. Die Planung grösserer Um- oder gar Neubauvorhaben erfolgt fast immer in Form eines partizipativen Planungsprozesses. Beispiele dazu sind der Schweizerhofquai, der Grendel, die Hirschmattstrasse oder der Mühlenplatz. Quartierprobleme werden sowohl durch Einzelpersonen als auch durch die Quartiervereine an die Verwaltung herangetragen. Sie werden beurteilt und wo möglich auch umgesetzt.

Zu 5.:

Wie wird die Siedlungs- auf die Verkehrsentwicklung und umgekehrt abgestimmt, obwohl keine zweckmässigen Planungsinstrumente in der Stadt Luzern vorhanden sind?

Der Ansicht, dass in der Stadt Luzern keine zweckmässigen Planungsinstrumente zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung vorhanden sind, widerspricht der Stadtrat vehement. Die bereits erwähnten Instrumente (Teilrichtpläne, Bebauungspläne, Leitlinien) sind aus Sicht des Stadtrates sogar wesentlich besser geeignet als ein kommunaler Verkehrsrichtplan.

Zu 6.:

Der Verkehr ist mit der Wirtschaft eng verflochten. Wie können in der Stadt Luzern neue Firmen angesiedelt werden, wenn Mehrverkehr mit den heutigen Verkehrsinfrastrukturen gar nicht mehr zu bewältigen ist?

Die Ansiedlung von Firmen in der Stadt Luzern ist und bleibt ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel der Stadt Luzern. Diesem Ziel liegt denn auch das Agglomerationsprogramm zugrunde, dessen Ziel die bessere Erreichbarkeit Luzerns ist. Es gilt aber auch zu betonen, dass nicht jede Firmenansiedlung mit zusätzlichem Verkehr verbunden ist, der mit den heutigen Verkehrsinfrastrukturen nicht aufzunehmen ist.

Zu 7.:

Welche Vorteile sieht der Stadtrat in einem eigenen kommunalen Verkehrsrichtplan?

Wie bereits ausgeführt, sieht der Stadtrat keine Notwendigkeit, einen kommunalen Verkehrsrichtplan zu erlassen. Der Grund dafür ist, dass der Stadtrat im Erlass eines solchen keine Vorteile sieht.

Zu 8.:

Falls der Stadtrat einen kommunalen Verkehrsrichtplan ablehnt, mit welchen anderen Planungsinstrumenten auf Stufe Kommune gedenkt er die eidgenössischen und kantonalen Aufgaben und die generellen Aufgaben zu erfüllen?

Die entsprechenden Planungsinstrumente wurden bereits mehrfach erwähnt. Es handelt sich insbesondere um die Teilrichtpläne, die Leitlinien kommunale Verkehrsplanung, die Bebauungspläne, den kantonalen Richtplan und das Agglomerationsprogramm.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion hält an der Motion fest. Jede Stadt und jede Gemeinde ist verantwortlich dafür, wie sie ihre Infrastruktur plant. Die Stadt Luzern macht dies in Projek-

ten. Dadurch fehlt eine Gesamtplanung mit Visionen. Der Stadtrat kann die Leitlinien überarbeiten, aber auf diese Planung hat dies wenig bis gar keinen Einfluss, denn die Leitlinien sind ein sehr schwaches Instrument. Zudem ist der Inhalt schwammig. Leitlinien verhindern nicht, dass viel Falsches geplant und viel Notwendiges unterlassen wird. Zum Beispiel beim Bypass: Dazu wurden schon Vorstudien, Planungsberichte, Detailstudien (Tunnelquerschnitte auf den Zentimeter genau), Zweckmässigkeitsberichte erstellt und Vorarbeiten zum Ausführungsprojekt geleistet. Der Bund verlangte Varianten und Begründungen. Zwölf Varianten wurden in einer Studie verglichen. Trotz nachgelieferter Studie schnitt der Bypass schweizweit als eines der schlechtesten Projekte ab, und ohne kommunalen Verkehrsrichtplan wird weiterhin Geld verlocht. Bundesrat Merz hielt in der vorangegangenen Woche eine Ansprache betreffend Verkehrsinfrastrukturen. Sein Votum lautete: Projekte optimieren und priorisieren. Grosse Infrastrukturprojekte wie der Bypass – er nannte Luzern namentlich – werden nach ihm in den nächsten 40 bis 50 Jahren keine Chance haben.

Leitlinien sind schwache Instrumente. Sie haben einen kleinen Stellenwert und sind nicht rechtsverbindlich. Trotz Bild mit einer Stadtbahn beim Bahnhof Seite 13 im Leitbild: Auch dies hat keine Verbindlichkeit (die Stadtbahn ist beschriftet mit „Kriens“). Trotz einer Petition mit über 4700 Unterschriften wird kein Rappen in eine Planungsstudie investiert.

Wer bestimmte bisher in der Verkehrspolitik die grossen Projekte: die Steuergruppe Agglomerationsprogramm. Wer sitzt in dieser: 3 FDP-Baudirektoren (einer ist jetzt ehemaliger), 3 Verwaltungsangestellte plus 2 Personen aus der CVP. Das heisst: keine Frau, niemand von der SP und niemand von den Grünen. Die Stadt selber ist schwach vertreten. Viele Gemeinden sind aktiver; selbst Littau und Sursee haben ihre Hausaufgaben gemacht und haben einen kommunalen Verkehrsrichtplan.

Es stimmt, dass es nur wenige Teilsysteme gibt, welche die Stadt im Rahmen der Gesetzgebung vorwiegend allein bestimmen kann, wie der Stadtrat in der Antwort schreibt. Jedoch kann die Stadt bei Teilsystemen und Grossvisionen mitreden und mitlenken; darin liegt die politische Dimension der Verkehrspolitik. Wenn er die Vision hat, eine aktive städtische Verkehrspolitik auf übergeordneten Ebenen mit stärkeren Instrumenten einzubringen, benötigt er das Instrument eines kommunalen Verkehrsrichtplans.

Der Stadtrat schreibt, die Verkehrskommission Luzern (VKL) habe sich 2001 gegen einen kommunalen Verkehrsrichtplan entschieden. Die VKL ist nur ein beratendes Organ mit Interessenvertretern. Die politische Gewichtung der alten VKL war anders geprägt als heute, und die Mitglieder haben dazugelernt. Zusätzlich war die VKL aktiver als heute: In der Legislaturperiode 200–2004 waren es noch 20 Sitzungen, also 5 pro Jahr. Seit der negativen Rückmeldung der VKL zum Agglomerationsprogramm trifft sich diese kaum noch: Dieses Jahr wurden bereits zwei Sitzungen abgesagt und nur eine durchgeführt.

Die G/JG-Fraktion möchte ein stärkeres Instrument. Aus ihrer Sicht ist ein kommunaler Verkehrsrichtplan sinnvoll und notwendig.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist im Wesentlichen mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie ist davon überzeugt, dass die Stadt mit den heutigen Instrumenten, nämlich dem Strassenreglement, den Quartierbebauungsplänen, dem Fusswegkonzept, den Leitlinien zur

Parkierung und dem Richtplan Zweiradverkehr, der gerade in der Beratung ist, genügend Instrumente hat, um die Verkehrsplanung im Griff zu halten und vernünftig zu planen. Darüber hinaus ist es ja so, dass alles – wie der Stadtrat auch schreibt – im Rahmen des Agglomerationsprogramms erstellt und geplant werden muss. Die CVP-Fraktion hätte übrigens auch mit der Ablehnung der Motion gut leben können. Wenn der Stadtrat die Leitlinien für die kommunale Verkehrspolitik vorlegen will, dann wehrt sie sich selbstverständlich nicht dagegen und wird deshalb die teilweise Überweisung der Motion unterstützen. Wenn der Motionär glaubt, mit dem kommunalen Verkehrsrichtplan das Agglomerationsprogramm übersteuern und aushebeln zu können, irrt er ganz gewaltig. Mit den heutigen Instrumenten hat die Stadt eine Art Narrenfreiheit, das eine oder andere unter Umständen etwas anders zu gewichten. Einen kommunalen Verkehrsrichtplan müsste der Regierungsrat genehmigen, bevor er in Kraft treten würde, und das würde er keinesfalls tun, wenn er gegen das jetzt gültige und akzeptierte Agglomerationsprogramm verstossen würde. Deshalb empfiehlt der Sprechende Philipp Federer, von dieser Motion Abstand zu nehmen; er fährt für seine Anliegen wesentlich besser.

Baudirektor Kurt Bieder: Tatsächlich ist das, was Markus Mächler eben sagte, ganz entscheidend: Der Regierungsrat wird einen Richtplan genehmigen müssen, und wenn dieser übergeordneten Verkehrsplanungen widerspricht, wird er ihn niemals genehmigen. Das läuft auf eine Ehrenrunde hinaus, auf eine Verschwendung von Ressourcen. Es ist zur Kenntnis zu nehmen: Auf rein strategischer Ebene ist im Verkehrsbereich auf der kommunalen Ebene sehr wenig Einfluss möglich, und das kann auch nicht geändert werden, indem ein Verkehrsrichtplan erarbeitet wird. Die Erstellung eines Richtplans mit unzähligen Massnahmenblättern würde sehr viel Arbeit bedeuten; diese Ressourcen würden verbraucht für wenig bis nichts. Deshalb ist es richtig, wenn die politische Diskussion anhand der Leitlinien geführt werden kann. Diesbezüglich ist der Sprechende anderer Meinung als Markus Mächler; er findet es richtig, dass diese aktualisiert und diesem Rat vorgelegt werden, damit sie politisch diskutiert werden können. Der Stadtrat ist in diesem Sinne also offen, bittet aber, keinen formellen Richtplan zu verlangen, weil dies einen unglaublichen Ressourcenverschleiss darstellen würde.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion ist mit Projekten und Planungen für die städtische Verkehrspolitik und mit der Prioritätensetzung häufig wenig glücklich oder überhaupt nicht einverstanden. Für sie stellt sich aber die Frage, ob sich das Instrument des kommunalen Verkehrsrichtplans besser eignet, ihre Anliegen einbringen und allenfalls zur Umsetzung bringen zu können. Da ist sie in der heutigen Situation etwas desillusioniert. Sie geht nicht davon aus, dass ihre Anliegen in Bezug auf den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr und auf die Prioritätensetzung bei den Verkehrsprojekten bei einem Wechsel des Instruments einen höheren Stellenwert erhalten. Sie glaubt, dass die Diskussion über die Leitlinien tatsächlich sinnvoll und wichtig ist, und sie hofft, bei dieser Diskussion allenfalls zu neuen Lösungen kommen zu können. Sie empfiehlt daher, die Motion im Sinne des Stadtrates zu überweisen.

Josef Burri: Die Ausarbeitung eines kommunalen Verkehrsrichtplans ist kein neues Thema; das wurde in diesem Saal bereits vor zehn Jahren diskutiert. Grundsätzlich könnte sich die FDP-Fraktion mit einem Richtplan anfreunden, denn es bestehen Verkehrsprobleme, und aufgrund dieser nimmt man gerne jede Möglichkeit wahr, den heutigen nicht zufriedenstellenden Ist-Zustand zu verbessern. Es ist auch richtig, diese Diskussion jetzt zu führen, weil die BZO-Revision vor der Türe steht; die Baukommission hatte bereits das Vergnügen mit dem Richtplan leichter Zweiradverkehr. Die Fraktion ist aber grundsätzlich nach wie vor der Meinung, dass es keinen Sinn macht, ein neues Planungsinstrument einzuführen und zu realisieren. Denn es ist, wie auch Baudirektor Kurt Bieder sagte, ein Faktum, dass die wichtigsten Teilsysteme des Verkehrs – die Hauptverkehrsachsen, der öffentliche Verkehr – nicht in der Planungshoheit der Stadt Luzern liegen. Mit den „wichtigsten Teilsystemen“ sind jene gemeint, die am meisten Probleme und Diskussionen verursachen. Der Entscheid von damals, die Leitlinien kommunale Verkehrsplanung zusammen mit den verschiedenen Teilrichtplänen zu erarbeiten, ist nach wie vor die richtige Lösung. Auch gilt es zu beachten, dass damit eigentlich das einfachere und zweckmässigere Verfahren angewendet wird, das in der Gesamtbeachtung zusammen mit den Bebauungsplänen noch mehr Wirkung zeigt, weil es schliesslich nicht nur behördenverbindlich ist wie die Richtpläne, sondern sogar eigentümergebunden. Darum ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Es ist richtig, dass die Leitlinien aufgrund der aktuellen Diskussionen überarbeitet werden und Neuerungen einfließen. Es ist aber wichtig, dass diese Leitlinien dann auch in diesem Parlament diskutiert werden können und nicht einfach nur kurz in der Verkehrskommission angesprochen werden. Die Fraktion ist für die teilweise Überweisung der Motion, wie dies der Stadtrat vorschlägt.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieser Motion. Sie ist mehrheitlich mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Das heutige Instrument im Bereich der Stadt ist genügend. Zudem läuft parallel die BZO-Überarbeitung, und dort gibt es Möglichkeiten, flexibel auf neuere Aspekte Rücksicht zu nehmen, während ein Richtplan Verkehr eine gewisse Härte hat und nicht mehr so flexibel ist. Deshalb lehnt die Fraktion die Motion ab.

Philipp Federer doppelt kurz nach und stellt fest: Die Verkehrspolitik der Stadt Luzern machen in erster Linie der Kanton und die Steuergruppe Agglomeration, aber nicht die Stadt. Da wäre eine sinnvolle Verschiebung möglich.

In der Gegenüberstellung des Antrages der G/JG-Fraktion auf volle Überweisung und der Antrag der SVP-Fraktion auf Ablehnung entscheidet sich der Rat mehrheitlich für volle Überweisung. In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages auf volle Überweisung und des Antrages auf teilweise Überweisung entscheidet der Rat grossmehrheitlich für teilweise Überweisung der Motion 367.

Die Interpellation 366 ist damit erledigt.

**9. Interpellation 413, Philipp Federer, Verena Zellweger-Heggli und Urs Wollenmann, vom 4. Juni 2008:
Reusswehr – Wie setzt der Stadtrat den Willen der städtischen Bevölkerung um?**

Die Stadt Luzern hat den Kredit für den Ausbau der historischen Reusswehranlage mit 56 Prozent abgelehnt. Zusammen mit den Stimmen der ebenfalls direkt betroffenen Seeanstössergemeinden und der am meisten betroffenen Unterliegergemeinde Emmen ergibt sich ebenfalls ein Nein. Ist es nicht die Aufgabe der Stadtregierung, zu verhindern, dass die Touristenstadt Luzern massiven Schaden erleidet? Sollte sie deshalb nicht beim Kanton intervenieren?

18 der 20 Quartiere haben den Kredit verworfen im Gegensatz zu fast allen Parteiparolen. Auch kantonal war die Anzahl der Neinstimmen überraschend hoch. Im Kantonsrat stimmten keine 5 Prozent gegen die Vorlage. In der Volksabstimmung stimmten beachtliche 42 Prozent gegen den Kredit. Die Ängste und Vorbehalte der Seeanstösser, der Quartiervertreter, der Touristiker und der städtischen Bevölkerung bleiben bestehen. Sie erwarten mehr Verständnis seitens des Stadtrates und in diesem Sinne auch des Kantons.

Fragen:

1. Anerkennt der Stadtrat die Bedenken und den Willen der städtischen Bevölkerung? Wie setzt er den Willen der städtischen Bevölkerung um?
2. Der Stadtrat deklarierte den städtischen Beitrag an den Ausbau der Reusswehranlage als gebundene (wiederkehrende) Ausgabe. Aus diesem Grund legte er den städtischen Kredit von 2,2 Mio. dem Grossen Stadtrat nicht vor. Wie schätzt der Stadtrat im Nachhinein seine politische Haltung ein, dies dem Parlament nicht zu unterbreiten?
3. Die Verantwortung für die Seeregulierung ist unklar und oft wurde zu spät reagiert. Vor einigen Jahren war noch ein Schwellenmeister klar zuständig. Kann sich der Stadtrat eine Wiedereinführung eines Schwellenmeisters vorstellen?
4. Das neue Pegelregime ist gefährlich hoch. Die beabsichtigte „natürliche“ Pegelschwankung zwischen 433,45 und 434,00 m ü. M. verzögert das rechtzeitige Handeln und erhöht die Gefahr einer Überschwemmung. Wie schätzt der Stadtrat das kantonale Pegelregime ein?
5. Wie positioniert sich der Stadtrat zu einem tieferen Pegelregime für die Monate Mai bis August? Welche Gründe sprechen für das Pegelregime des Kantons? Wäre ein Pegelregime zwischen 433,25 und 433,60 m ü. M. nicht doch dem kantonalen Pegelregime vorzuziehen?
6. Was erachtet der Stadtrat als wichtiger: ein tieferes Pegelregime oder eine höhere Auslastung des Kleinkraftwerkes?
7. Beurteilt der Stadtrat den Baugrund für die Ausbaggerung als unproblematisch?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Schutz vor Hochwassern ist eine Aufgabe des Kantons Luzern. Die Hochwasser in den Jahren 2005 und 2007 haben die Bedeutung und die Dringlichkeit des Hochwasserschutzes breiten Teilen der Bevölkerung mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt.

Entsprechend werden entlang von zahlreichen Fliessgewässern des Kantons Luzern bedeutende Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen geplant bzw. realisiert.

Der Ausbau und die Sanierung des Reusswehrs in der Stadt Luzern ist Teil der Schutzmassnahmen auf dem Gebiet des Kantons Luzern.

Der Grosse Rat hat am 10. September 2007 mit Dekret dem Projekt für den Ausbau der Reusswehranlage zugestimmt und dafür einen Kredit von Fr. 22'825'000.– bewilligt. Gegen diesen Beschluss kam ein Volksreferendum zustande.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Luzern die Möglichkeit, über den Ausbau der Reusswehranlage in Luzern zu befinden.

Eine Mehrheit der Bevölkerung des Kantons Luzern hat der Vorlage zugestimmt und damit der Regierung und den Vollzugsbehörden den Auftrag erteilt, das Bauvorhaben zu realisieren.

Antwort auf die Fragen:

Zu 1.:

Anerkennt der Stadtrat die Bedenken und den Willen der städtischen Bevölkerung? Wie setzt er den Willen der städtischen Bevölkerung um?

Der Entscheid für die Realisierung des Ausbaus der Reusswehranlage in der Stadt Luzern kam nach den demokratischen Regeln unseres Rechtsstaates zustande. Der Entscheid entspricht dem Mehrheitswillen der Bevölkerung des Kantons Luzern. Der Stadtrat respektiert jedoch die Bedenken einer Mehrheit der städtischen Bevölkerung und wird sich entsprechend für eine sorgfältige und umweltverträgliche Umsetzung des Bauvorhabens einsetzen.

Der Ausbau der Reusswehranlage ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, der Stadt Luzern und des Bundes. Mit der Durchführung der Baumassnahmen ist der Kanton Luzern betraut, der auch Eigentümer der Reusswehranlage ist. Der Projektleitung ist eine Begleitgruppe aus Vertretern der Stadt Luzern und der Denkmalpflege sowie von Umweltfachleuten angegliedert. Sie wird die Bauarbeiten aus städtebaulicher, denkmalpflegerischer und ökologischer Sicht begleiten und beurteilen.

Zu 2.:

Der Stadtrat deklarierte den städtischen Beitrag an den Ausbau der Reusswehranlage als gebundene (wiederkehrende) Ausgabe. Aus diesem Grund legte er den städtischen Kredit von 2,2 Mio. Franken dem Grossen Stadtrat nicht vor. Wie schätzt der Stadtrat im nachhinein seine politische Haltung ein, dies dem Parlament nicht zu unterbreiten?

Gemäss kantonalem Wasserbaugesetz (§ 19) sind Planung, Projektierung und Ausführung des Wasserbaus an öffentlichen Gewässern Sache des Staates. Der Kanton Luzern als Projektbewilligungsbehörde teilt die Kosten (§ 20) des Wasserbaus unter dem Staat und den Gemeinden und den Interessierten auf. Auf der Basis dieser Gesetzesgrundlage hat der Regierungsrat

des Kantons Luzern mit Beschluss 880 vom 3. Juli 2007 die Höhe des Kostenbeitrages der Stadt Luzern am Ausbau der Reusswehranlage mit 2,2 Mio. Franken festgelegt. Der Beitrag entstand aus dem Verteilschlüssel der neuen Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees (IVRV) vom 19. Oktober 2006, an welchem sich der Bund, die Vierwaldstättersee-Anrainerkantone sowie die Stadt Luzern sich anteilmässig beteiligen mussten.

Der Kostenanteil der Stadt Luzern von Fr. 2'191'200.– ist angemessen. Dieser kann ungefähr je zur Hälfte mit den der Stadt erwachsenden Vorteilen bezüglich des Hochwasserschutzes und mit den wegfallenden Unterhaltskosten begründet werden.

Aufgrund des Beschlusses des Regierungsrates ist der städtische Beitrag tatsächlich eine gebundene Ausgabe, welche der Grosse Stadtrat nicht genehmigen muss.

Zu 3.:

Die Verantwortung für die Seeregulierung ist unklar und oft wurde zu spät reagiert. Vor einigen Jahren war noch ein Schwellenmeister klar zuständig. Kann sich der Stadtrat eine Wiedereinführung eines Schwellenmeisters vorstellen?

Die Verantwortung für die Seeregulierung liegt seit jeher beim Tiefbauamt der Stadt Luzern. Die operative Umsetzung der Wehrbedienung wurde durch den Chef Zimmerwerk und seine Mitarbeiter wahrgenommen. Mit der Pensionierung des einstigen Chefs Zimmerwerk 1999 wurden die Zuständigkeiten innerhalb des Tiefbauamtes auf der Basis des bestehenden Wehrreglements neu geregelt. Heute ist der Chef Unterhalt Stadtentwässerung zuständig.

Die Wehrbedienung erfolgt nach wie vor auf denselben professionellen Grundlagen und Erkenntnissen, wie sie schon seit Jahrzehnten vollzogen werden, selbstverständlich ergänzt durch die neuesten Kommunikationsmittel und verbesserte Vorhersage. Die Mehrheit der unter dem damaligen Chef Zimmerwerk im Einsatz stehenden Mitarbeiter bedient auch unter dem heute zuständigen Chef Unterhalt Stadtentwässerung die Reusswehranlage. Die von den Interpellanten geforderte Führungskompetenz sowie die erforderliche Erfahrung und Konstanz in der sachgerechten Bedienung der Anlage sind auch unter der neuen Zuständigkeit gewährleistet.

Die Behauptung, das Wehr sei zu spät geöffnet worden, ist nicht korrekt. Dies wurde durch Berechnungen widerlegt, welche die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern nach dem Hochwasser 2005 durchführen liess. Die Behauptung, dass ein früheres Öffnen eine wesentliche Absenkung ermöglicht hätte, wurde widerlegt. Als Erklärung kann das Hochwasser 1970 dienen.

Das Hochwasser von 1970 hat aufgezeigt, dass trotz einer frühzeitigen Absenkung des Seewasserspiegels auf eine Kote von 433,40 m ü. M. Anfang Mai und einer total geöffneten Wehranlage der See trotzdem Ende Juni bei einer Kote von 434,86 m ü. M. über die Ufer getreten ist. Allerdings muss eingeräumt werden, dass ein früheres Öffnen des Längswehrs den Kollaps dieses Anlageteiles wahrscheinlich verhindert hätte.

Zu 4.:

Das neue Pegelregime ist gefährlich hoch. Die beabsichtigte „natürliche“ Pegelschwankung

zwischen 433,25 und 434,00 m über M. verzögert das rechtzeitige Handeln und erhöht die Gefahr einer Überschwemmung. Wie schätzt der Stadtrat das kantonale Pegelregime ein?

Die „natürliche“ Pegelschwankung bedeutet nicht, dass an der Reusswehranlage überhaupt nicht reguliert wird, solange der Seepegel zwischen den Koten 433,45 m und 434,00 über M. liegt. Im Gegenteil: Während dieser Zeit wird rechnerisch ermittelt, wie gross der Abfluss aus dem See über eine theoretisch angenommene, überbreite Wehrkante (140 m) bei der Reusswehranlage beim aktuellen Seestand wäre. Diese Abflussmenge wird dann mittels entsprechender Einstellung der einzelnen Wehrgänge (Stirrnadelwehr, Längsnadelwehr, Seitenwehr, Kraftwerk) in die Reuss abgeleitet. Das führt dazu, dass der Seepegel künftig während einer kürzeren Zeitdauer über der Kote 434,00 m ü. M. stehen wird als bisher. Dieses neue Pegelregime wird zusammen mit dem vergrösserten Abflussvermögen bei der Reusswehranlage dazu führen, dass Hochwasserstände künftig wesentlich seltener auftreten werden. Die im Vorfeld der Abstimmung häufig verbreitete Information, der See werde künftig generell höher reguliert, stimmt nicht.

Zu 5.:

Wie positioniert sich der Stadtrat zu einem tieferen Pegelregime für die Monate Mai bis August? Welche Gründe sprechen für das Pegelregime des Kantons? Wäre ein Pegelregime zwischen 433,25 und 433,60 m ü. M. nicht doch dem kantonalen Pegelregime vorzuziehen?

Das neue Pegelregime wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen der Uferkantone und unter Berücksichtigung aller relevanten Parameter festgelegt. Eine weitergehende Pegelabsenkung in den Monaten Mai bis August wäre nicht umweltverträglich, weil die geschützten Feuchtgebiete von nationaler Bedeutung dadurch beeinträchtigt würden.

Zu 6.:

Was erachtet der Stadtrat als wichtiger: ein tiefes Pegelregime oder eine höhere Auslastung des Kleinkraftwerkes?

Die Festlegung des Pegelregimes basiert nicht auf den Bedürfnissen des Kraftwerkes, sondern wurde von den Anforderungen an den Hochwasser- und den Naturschutz bestimmt. Dass die geplante neue Regulierung nebenbei keine wesentlichen Nachteile für die Energieproduktion am Kraftwerk Mühlenplatz zur Folge haben wird, ist erfreulich.

Zu 7.:

Beurteilt der Stadtrat den Baugrund für die Ausbaggerung als unproblematisch?

Es wurden umfassende hydrogeologische und geotechnische Untersuchungen vorgenommen, so dass heute gute Kenntnisse über die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse vorhanden sind. In einem umfassenden Messstellennetz um die Baustelle werden seit Jahren die Grundwasserstände und deren Abhängigkeit von den Wasserständen in der Reuss und im See festgehalten. Diese Messungen werden während der Bauzeit fortgesetzt. Für allfällige unzulässige Veränderungen werden Massnahmen vorbereitet, damit rasch korrigierend eingegriffen werden kann. Damit sollen Setzungsschäden an Nachbarbauten vermieden werden. Wie bei andern Bauvorhaben sind Risiken bei der Ausführung nicht zu vermeiden. Der Stadtrat geht jedoch davon aus, dass alle Bauarbeiten mit grosser Sorgfalt und nach dem heutigen Stand der Bautechnik ausgeführt werden.

Philipp Federer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Philipp Federer möchte vier Bemerkungen zur Antwort des Stadtrates anbringen. Dieser hat die Fragen nicht beantwortet, er hat Sachverhalte verdreht und verneint Positionen, die er einmal vertrat.

Beispiel 1: Nichtbeantwortung. Der städtische Kredit wurde dem Parlament nicht vorgelegt. Gefragt wurde: „Wie schätzt der Stadtrat im Nachhinein seine politische Haltung ein, diese dem Parlament nicht zu unterbreiten?“ Der Stadtrat beantwortet diese Frage nicht. Er schreibt: „Aufgrund des Beschlusses des Regierungsrates ist der städtische Beitrag tatsächlich eine gebundene Ausgabe, welche der Grosse Stadtrat nicht genehmigen muss.“ Stimmt – er muss den städtischen Kredit dem Parlament nicht vorlegen, jedoch könnte er dies. Die sensible Frage der Mitbestimmung wurde politisch entschieden: gegen die Mitbestimmung. Der Grosse Stadtrat soll nicht darüber befinden, nicht einmal die Baukommission soll zu diesem konkreten Projekt diskutieren. Auf die Frage, ob dies geschickt war, ist keine Antwort zu erhalten; der Stadtrat beantwortet diese Frage nicht. Vielleicht aus Angst vor einem städtischen Referendum in Absprache mit dem Kanton.

Beispiel 2: Die eigene Position widerrufen. In der Antwort steht: „Die Behauptung, das Wehr sei zu spät geöffnet worden, ist nicht korrekt.“ Aber bitte – selbst der Baudirektor hat bisher mehrmals zugegeben, dass zu spät geöffnet wurde. Ingenieur Hansueli Girsberger, der Messdatenberechnungen für ein neues Wehr durchführte, hat dies schon am 28. August 2005 in der Neuen LZ kritisiert. Und die Ereignisanalyse Hochwasser 2005 BAFU/WSL 2007, dass früh Warnungen ausgegeben wurden. In der Nacht auf den Samstag wurde um 0.00 Uhr ein 200-jähriges Ereignis berechnet und die Meldung verbreitet. Übrigens war das Computersystem noch keine drei Monate im Einsatz, und man vertraute ihm noch nicht wirklich. Aber die Meldung wurde ausgegeben. Seite 83 in dieser Analyse steht: „Bei kurz dauernden Hochwassern wie jenem von 2005 kann durch Vorabsenkung eine Verbesserung erzielt werden.“ In der Antwort des Stadtrates heisst es, das sei nicht mehr möglich. Über die Höhe der Absenkung lässt sich streiten. Auch hier hat der Baudirektor 8 bis 10 cm eingeräumt. Das sind immerhin 9 Mio. m³ Wasser, was keine unwesentliche Menge ist. Das neue Wehr hätte im Idealfall dagegen pro Stunde 0,3 Mio. m³, nämlich 90 m³ maximal mehr ablassen können.

Beispiel 3: Unmögliche Vergleiche. In der Antwort des Stadtrates wird mit dem Hochwasser von 1970 verglichen. Das ist interessant: 2005 lag die höchste Quote 47 cm über derjenigen von 1970. Als Argument dient das angegebene Referenzhochwasser sicher nicht gegen ein früheres Öffnen und nicht gegen ein tieferes Seemanagement. Im Gegenteil: Es stützt sogar die Argumentation der Gegenseite. Der städtische Ingenieur hat bis dato die Fehler der Vergangenheit immer noch nicht bearbeitet. Sein unmögliches physikalisches Gesetz, eine halbvolle Badewanne überlaufe im Gegensatz zu einer vollen Wanne gleich, ist immer noch eine hilflose Entschuldigung für das zu späte Reagieren. Oder welches physikalisches Gesetz ist dies, das bis heute nicht verarbeitet worden ist, dass man nämlich früher öffnen könnte?

Beispiel 4: Offizielle Zielabsichten werden vertuscht. „Die ‚natürlichen‘ Pegelschwankungen bedeuten nicht, das an der Reusswehranlage überhaupt nicht reguliert wird“, schreibt der Stadtrat. Das wurde auch nie bestritten; eine Feinregulierung gibt es. Kritisiert wurde der

Systemwechsel beim Pegelregime. Dieser findet statt! Es steht in der kantonalen Vorlage: Weg vom Linienreglement (saisonal vorausschauend und möglichst viel Rückhaltevolumen für die Seeschmelze) hin zum unregulierten See mit einem höheren Toleranzbereich. Die Zuflussmenge versucht man auszuregulieren, jedoch werden angekündigte Wetterereignisse bewusst nicht erfasst. Dies alles steht z. B. in der Botschaft B 16 des Regierungsrates auf Seite 9: „Das neue Wehrreglement lässt im Vierwaldstättersee Schwankungen des Wasserspiegels wie in einem unregulierten See zu ...“ Da der Toleranzbereich höher als heute ist, wird später als heute korrigiert. Kommt ein starkes Gewitter dazu, fehlt der Faktor Zeit und die Überschwemmungsgefahr steigt. Würden früher spätestens bei 433,80 m die letzten Nadeln gezo-gen, so wird das mehrheitlich nach 434,00 m sein!

Beispiel 5: Instrumentalisierter Umweltschutz. Zu einem tieferen Pegelregime im Sommer schreibt der Stadtrat: „Eine weitergehende Pegelabsenkung ... wäre nicht umweltverträglich.“ Ein tieferes Pegelregime ist eine Zielgrösse. Mit ihr können Extremwerte gesenkt werden. Die Feuchtgebiete sind überhaupt nicht gefährdet, wie der Stadtrat schreibt. Sie erhalten die nötigen Schwankungen durch die im Sommer realen höheren Niederschlags- und Schmelzwasserwerte. Das neue Wehr als Umweltschutz zu verkaufen, betrachtet der Sprechende als Frechheit. Der Umweltschutz wird hier instrumentalisiert und missbraucht. Der Sprechende – das ist seine persönliche Antwort – betrachtet den kantonalen Entscheid immer noch als klaren Fehlentscheid. Schön, die Mehrheit der Stadtbewohner sieht dies auch so: 56 % der Stimmenden legten ein Nein in die Urne.

Urs Wollenmann hat die Interpellation vor allem aus einem Grund mitunterschrieben: Das Resultat der kantonalen Volksabstimmung war für ihn ein Fanal für die Zukunft. So wird es nämlich in einem zukünftigen Grossluzern sein: Da stimmen Leute über etwas ab, was sie a) nicht kennen und das sie b) nicht betrifft. In diesem Fall hat man die Vorlage mit Hochwasserschutz verkauft; das tönt immer gut. Es wäre ungefähr so gewesen wie wenn die Stadtluzerner über den klobigen schwarzen Kirchturm zu Willisau, der ersetzt werden soll, hätten abstimmen können. Die Luzerner haben keine Ahnung, was das ist, und die Willisauer haben – bei allem Respekt – keine Ahnung, was das Reusswehr ist. Es gilt also, die Entscheidungsebene möglichst tief zu legen, sodass jene, die es betrifft, und die wissen, worum es geht, abstimmen können. Wer sich also darüber beschwert, wie die Reusswehr-Abstimmung herausgekommen ist, muss sich vielleicht selber an der Nase nehmen, wenn er zu den Fusionseuphorikern gehört, und sich vielleicht fragen, ob er seine Fusionsmeinung vielleicht nicht doch noch ändern sollte.

Verena Zellweger-Heggli ist die dritte, welche diesen Vorstoss unterzeichnet hat. So different und verschieden die Temperamente dieser drei sind, spiegeln und vertreten sie in diesem Falle dennoch die Mehrheit der Stadtluzerner Bevölkerung, die kein Reusswehr wollte, das ihnen vom Kanton aufoktroiyert und von der kantonalen Bevölkerung gutgeheissen wurde. Der Titel hiess: „Wie setzt der Stadtrat den Willen der städtischen Bevölkerung um?“ Es ist klar, die Hierarchieebene ist gegeben; der Stadtrat kann nicht gegen die übergeordnete Ebene angehen. Das ist ein Fakt, ein Parameter, der nicht geändert werden kann. Aber mit diesem

Vorstoss wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass ein grosser Teil oder gar die Mehrheit der Städter grosse Bedenken und Ängste hat; die Ablehnung ist gross. Und der Stadtrat weiss jetzt, dass die Interpellanten dranbleiben werden.

Anton Holenweger gibt den Grünen für einmal Recht, was ein seltener Moment ist. Er unterstützt deren Behauptung, dass das Wehr zu spät geöffnet worden ist: Das Tiefbauamt hat – das sei hier eindeutig und klar gesagt – hat es verschlafen, die Nadeln rechtzeitig zu ziehen. Am Freitag wusste man meteorologisch genau, was kommt, mit wie viel Niederschlag pro Quadratmeter zu rechnen war. Der Sprechende hat am Mittag noch zu seinem Sohn gesagt: Wenn jetzt beim Wehr die Nadeln nicht gezogen werden, dann gibts ein Problem. Und dann musste man sie ja nicht mehr ziehen; am Montag war es vorbei. Eine kleine Rechnung: Das Wehr lässt 300 m³ pro Sekunde durch. Die Oberfläche des Vierwaldstättersees ist bekannt, dann kann man ausrechnen, was in 24 Stunden durchgeht. Aber es war nicht die Höchstquote; es sind vielleicht 250 m³ Wasser pro Sekunde durchgeflossen. Nun kann man extrapolieren auf 24 Stunden. Wenn das Wasser im Hinterschächental kommt, ist es noch nicht beim Reusswehr; es hat einen „Anlauf“, es braucht noch etwas Zeit; das sind einige Stunden. Man hätte den Pegel zwischen 35 und 40 cm senken können, bevor das Wasser richtig gekommen wäre, und entsprechend wäre das Ausmass der Schäden kleiner gewesen. Der Sprechende findet es erstaunlich, dass die Gebäudeversicherung nicht Regress genommen hat auf das Tiefbauamt.

Baudirektor Kurt Bieder: Dieses Hochwasser hat viele Emotionen ausgelöst und löst noch immer solche aus. Die Mitarbeiter des TBA haben sich Mühe gegeben und die Situation eingeschätzt, aber es gab es noch nie, dass der Wasserspiegel des Sees in dieser Jahreszeit innerhalb von 24 Stunden 1 Meter angestiegen ist. Dieses Phänomen war nicht bekannt. Es ist richtig: Wenn das Wehr früher aufgemacht worden wäre – das ist untersucht worden –, wäre die Überschwemmung 8 cm weniger hoch gewesen. Das Schadenbild aber, das wurde dem Sprechenden von der Gebäudeversicherung gesagt, wäre etwa dasselbe gewesen.

Zu der von Philipp Federer angesprochenen Frage der gebundenen Ausgabe, die nicht beeinflusst werden kann: Es ergäbe sich eine schwierige Situation, wenn der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Kredit vorlegen würde, diesem aber gleichzeitig sagen würde, dass die Stadt dazu eigentlich nichts zu sagen hat. Die Grossstadträte würden wohl fragen, weshalb der Stadtrat ihnen diesen Kredit vorlegt, wenn sie nichts dazu zu sagen haben.

Bei der Projektierung war die Stadt beteiligt. Damals wurde das Ganze überhaupt nicht als derartig politisch betrachtet. Vorher, kurz nach dem Hochwasser, wurde eine Dringliche Interpellation eingereicht, die verlangte, endlich vorwärts zu machen und den Hochwasserschutz sicherzustellen. Als dann das Projekt der Reusswehranlage vorlag, war das Hochwasser bereits etwas vergessen und die politischen Einstellungen hatten sich verändert. Die Stadt wollte aber vorwärts machen und den Kanton, der für den Hochwasserschutz zuständig ist, unterstützen. Der stadträtliche Sprecher bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass der denkmalpflegerische Aspekt sehr ernst genommen wurde. Die Vorlage wurde fünf- oder sechsmal in der Stadtbaukommission besprochen. Es wurde immer wieder nachgebessert, und der Hochwasserschutz wurde zu Gunsten des denkmalpflegerischen Aspektes um die Hälfte reduziert.

Bei der ursprünglichen Variante wäre das Hochwasserrisiko zehnmal tiefer gewesen, weil denkmalpflegerisch interveniert wurde, ist es noch fünfmal tiefer. Die denkmalpflegerischen Aspekte wurden also zusammen mit dem kantonalen Denkmalpfleger Georg Carlen wahrgenommen; die Stadt hat auf eine optimierte Projektierung hingewirkt. Dass es dann bei der Abstimmung anders herausgekommen ist, akzeptiert der Sprechende selbstverständlich. Was er aber nicht akzeptiert, ist die Kritik, dass sich die Stadt überhaupt nicht um das Ganze gekümmert habe; sie hat die Verantwortung wahrgenommen.

Silvio Bonzanigo möchte sich nicht zur Frage, ob das Wehr allenfalls zu spät geöffnet worden ist, und auch nicht zum Denkmalschutz äussern, sondern zum Kirchturm von Willisau, den Urs Wollenmann ansprach. Es geht nicht um diesen Kirchturm, aber z. B. um den Ausbau des Schwanderholzstutzes, der auch gesamtkantonal entschieden wurde. Damit ist die Frage der Solidarität der Stadt gegenüber der Landschaft und umgekehrt angesprochen. Das Abstimmungsresultat zeigt, dass die Landschaft, um sich vor weiteren Hochwasserschäden zu schützen, auf diese Solidarität der Stadt zählt, aber sie zählte leider vergebens. In diesem Sinne sollte man das Resultat der Stadt nicht glorifizieren als Verteidigung der Demokratie gegen übermächtige Ansprüche des Kantons. Es gilt in solchen Abstimmungen, kantonale Gesamtinteressen zu wahren. Selbstverständlich sind einige Kommunen stärker betroffen als andere, aber das ist auch im Falle des erwähnten Schwanderholzstutzes so: Es gibt in diesem Rat und in dieser Stadt Leute, die werden diesen zeitlebens nie benutzen, haben sich vielleicht aber trotzdem solidarisch erklärt für dieses Anliegen.

Philipp Federer ergänzt noch: Der Betrag des Kantons war 4 Mio. Franken, der städtische Beitrag war mehr als die Hälfte. Der Kantonalbeitrag war also klein, aber der städtische Beitrag ist nicht viel kleiner gewesen. Auch wenn die Stadtbaukommission fünf- bis sechsmal tagte: Es fehlt die parlamentarische Kontrolle.

Die Interpellation 413 ist damit erledigt.

**11. Interpellation 424, Jörg Krähenbühl
namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2008:
Bettelnde Strassenmusikanten – wo bleiben die vom Stadtrat versprochenen
Massnahmen?**

An der Sitzung vom 24. Januar 2008 hat der Grosse Stadtrat die Motion 223, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2007: „7 Strassenmusikanten sind genug!“ mit Stimmen von CVP, FDP und SVP mit 21:16 Stimmen als Postulat überwiesen. Dies, nachdem sich der Stadtrat bereit erklärt hat, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen und nachdem er in der Antwort zur Motion selber Massnahmen vorgeschlagen hat, um das für die Touristenstadt Luzern ernst zu nehmende Problem endlich in den Griff zu kriegen.

Seitdem ist aber nichts passiert.

Deshalb stellt die SVP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wann endlich gedenkt der Stadtrat die von ihm selber vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen des „Reglements über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes“, gestützt auf Artikel 16, endlich umzusetzen?
2. Werden die von ihm selber vorgeschlagenen Massnahmen in vollem Masse umgesetzt?
3. Was unternimmt der Stadtrat insbesondere gegen das organisierte Betteln und organisierte Musizieren der slowakischen Zigeuner in der Stadt Luzern?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat hatte sich bereit erklärt, die Motion 223 2004/2009 „7 Strassenmusikanten sind genug“ als Postulat entgegenzunehmen. Der Grosse Stadtrat hat dieses am 24. Januar 2008 überwiesen. Damals wurden verschiedene Massnahmen aufgezeigt, die im Rahmen der geplanten Revision des Reglements über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes geprüft werden sollen. Dazu gehörten insbesondere das Verbot, auf den Luzerner Brücken samt deren Zu- und Abgängen zu musizieren, oder das Verbot von Strassendarbietungen ausserhalb des Strassenmusikfestivals oder während der Adventszeit (mit Ausnahmen).

Zu 1.:

Wann endlich gedenkt der Stadtrat die von ihm selber vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen des „Reglements über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes“, gestützt auf Artikel 16, endlich umzusetzen?

Der Stadtrat plant, dem Grossen Stadtrat ein vollständig überarbeitetes Reglement über die Nutzung des öffentlichen Raums zu unterbreiten. Die verschiedenen Bereiche wie Märkte und Messen, Events oder Strassendarbietungen werden gestützt darauf mittels Verordnungen geregelt. Diese Arbeiten sind im Gang. Zuerst musste jedoch abgewartet werden, welche Bereiche/Zuständigkeiten für den öffentlichen Grund nach der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei bei der Stadt verbleiben und welche Vorgaben das städtische Parlament für die Regelung der Events (B + A 13/2008 „Konzept Eventpolitik Stadt Luzern“) genehmigt. Für beide Bereiche fielen die Entscheidungen erst Mitte 2008. Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat Ende 2008/Anfang 2009 einen ersten Entwurf behandeln kann. Nach einem breiten Vernehmlassungsverfahren soll der Bericht und Antrag „öffentlicher Raum“ im Juni 2009 dem Stadtrat und im September 2009 dem Grossen Stadtrat unterbreitet werden.

Zu 2.:

Werden die von ihm selber vorgeschlagenen Massnahmen in vollem Masse umgesetzt?

Ja, das ist so geplant.

Zu 3.:

Was unternimmt der Stadtrat insbesondere gegen das organisierte Betteln und organisierte Musizieren der slowakischen Zigeuner in der Stadt Luzern?

Betteln ist im Kanton Luzern verboten. Das heisst, wer öffentlich ohne Bewilligung Gaben sammelt, wird mit Busse bestraft (§ 26 Abs. 1 Übertretungsstrafgesetz, SRL Nr. 300). Eine solche Bewilligung wird verweigert, wenn eine natürliche Person für ihren Lebensunterhalt sammeln will, ohne eine Gegenleistung zu erbringen (§ 6 Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen, SRL Nr. 958a). Die Stadtpolizei weist Personen, die betteln, konsequent auf das Bettelverbot hin und zeigt sie im Wiederholungsfall an.

Sofern sich die slowakischen Fahrenden beim Musizieren auf öffentlichem Grund an die geltenden Vorgaben von Art. 15 des Reglements über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes halten, wird gegen sie nichts unternommen. Bei Verstössen dagegen drohen ihnen hingegen die Sanktionen von Art. 15 Abs. 3 des Reglements, was bedeutet, dass sie für die laufende Saison mit einem Spielverbot belegt werden können.

Jörg Krähenbühl erklärt, dass der mit der prompten Antwort des Stadtrates zufrieden ist. Er bedankt sich dafür und hofft, dass die vorgeschlagenen Massnahmen ebenfalls prompt und in vollem Umfang umgesetzt werden. Er freut sich auf den B+A zum öffentlichen Raum, der im September 2009 hoffentlich ohne Verzögerung dem Grossen Stadtrat unterbreitet wird.

Die Interpellation 424 ist damit erledigt.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber